



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

I. JAHRGANG



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
HERAUSGEBER: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
SCHRIFTLÉITUNG: Dr. Bodo Cichy · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3 · Telefon (07 11) 2 02/25 38
DRUCK: Druckhaus Robert Kohlhammer · 7022 Leinfelden (bei Stuttgart) · Kohlhammerstr. 1–15

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG erscheint vierteljährlich und wird als Organ der Staatlichen Denkmalpflege an Interessenten unentgeltlich abgegeben. – Postverlagsort: 7000 Stuttgart. – Zuschriften und Anfragen in Sachen der Zeitschrift sind an die oben genannte Adresse der Schriftleitung zu richten. Beim Nachdruck von Text- und Bildteilen sind Quellenangabe und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung (Adresse oben) erforderlich.

INHALT

In Sachen Nachrichtenblatt	1
Die baden-württembergischen Denkmalpfeleger (2)	2
Heinrich Niester · Die katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul in Grünsfeld, Kreis Tauberbischofsheim – Ihre bauliche Erweiterung und Restaurierung	10
Bodo Cichy · Denkmalpflege an Burgen und Schlössern – Beispiele aus dem Landkreis Heidenheim	19
Bodo Cichy · Die bauliche Sanierung des Blauen Turmes in Bad Wimpfen	34
Hartmann Reim · Ein römischer Gutshof bei Inzigkofen, Kreis Sigmaringen	38
Kleine Arbeitsberichte	41
Buchbesprechung	43
BEILAGE: Dieter Herter · Denkmalpflege und Steuerrecht	

Titelbild: Schlösser und Burgen im Landkreis Heidenheim. Von oben links nach unten
rechts: Burg Katzenstein – Schloß Brenz – Schloß Niederstotzingen – Schloß
Stetten ob Lontal – Schloß Oberstotzingen.

(Zum Aufsatz: Bodo Cichy · Denkmalpflege an Burgen und Schlössern, S. 19 ff. in diesem Heft)

In Sachen Nachrichtenblatt

Wie mit jedem neuen Beginnen, verbanden sich auch mit dem Erscheinen des ersten Heftes des umgestalteten Nachrichtenblattes der baden-württembergischen Denkmalpflege Erwartungen, die denen beim Lotteriespiel ähnlich sind. Würde das, was man selbst einigermaßen gelungen glaubte, die äußere Aufmachung, die typografische Gestaltung, die mehr populäre Ausrichtung der Textbeiträge, bei den Lesern Anklang finden und damit dem von der Zeitschrift verfolgten Zweck zuträglich sein?

Wer je mit der Gestaltung und Herstellung von Druckwerken zu tun hatte, der kennt dieses Hängen zwischen Hoffen und Bangen, das selbst beim eingefleischten Routinier die Überzeugung zu überspielen vermag, man habe doch alles recht gemacht. Und dies um so leichter, als die „Denkmalpflege“ gestalterisch in enge Fesseln zu legen war, gleichsam im Nebenher gearbeitet werden mußte, und weil es nun einmal eine Binsenweisheit ist, daß es nichts gibt, was nicht anders und womöglich besser gemacht werden könnte.

Nun, der quasigordische Knoten hat sich gelöst! Kaum daß die Mühsal des Versandes an die fast 17 000 Empfänger unserer Zeitschrift vergessen war, kamen aus allen Teilen des Landes und weit darüber hinaus die ersten – durchweg positiven – Reaktionen! Hunderte sind es inzwischen. Sie zeigen, daß der eingeschlagene Weg als begehbar anerkannt wurde, und geben auch zu wissen, die Tätigkeit der Denkmalpflege könne draußen im Lande auf eine breitgefächerte bejahende Resonanz bauen.

Gerade dies war wichtig zu erfahren, weil die praktische Denkmalpflege ohne solchen Rückhalt nicht auskommen kann, wichtig aber auch, weil es dem unserer Zeitschrift hinterfütterten Sinn Wirkung bestätigte: nämlich nicht vor allem eine willkommene, weil kostenlose Bereicherung des häuslichen Zeitungsständers sein zu sollen, sondern ein Mittel, den Gedanken der Denkmalpflege ringsum populär zu machen und ihn auszuweisen als eine Sache der Allgemeinheit.

Der Zuspruch, den unsere Zeitschrift findet, resultiert freilich zu einem Gutteil aus alter Anhänglichkeit. Immer wieder wurde in den Zuschriften die Bitte vorgebracht, man möchte in den Besitz auch der vorangegangenen, noch unter dem Namen „Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ laufenden Hefte kommen. Ein Wunsch, der das Interesse an unserer Arbeit unterstreicht, leider aber nur selten noch erfüllbar sein wird. Denn die Bestände an solchen alten Heften sind gering, mancher Jahrgang ist vergriffen.

Häufiger noch und insbesondere aus dem Kreise der passionierten „Nachrichtenblättrler“ kam die Frage nach dem Jahrgang 1971 des alten Blattes. So zahlreich, daß sich die Schriftleitung unmöglich in der Lage sieht, jede dieser Anfragen einzeln zu beantworten. Es sei ihr daher erlaubt, hier pauschal festzustellen, daß dieser Jahrgang aus allerlei Gründen nicht erschienen ist. Die so entstandene Lücke zu schließen und dem alten Nachrichtenblatt einen sinnvollen Abschluß zu geben, gehen Überlegungen dahin, an die Stelle des ausgefallenen Jahrgangs ein ausführliches Register für die bis 1970 veröffentlichten Nummern des Nachrichtenblattes treten zu lassen. Allerdings, wann und wie diese zeitraubend-umfängliche Arbeit getan werden soll, steht einstweilen im Katalog der ungelösten Fragen.

In diesem Zusammenhang scheint es rechtens, die Leistung zu würdigen, die Herr Rudi Keller, Freiburg, als verantwortlicher Schriftleiter für das alte Nachrichtenblatt während mehr als eines Jahrzehnts erbracht hat. Sein fruchtbares Tun, in das er seine gründlichen Kenntnisse als Historiker und seine Erfahrung als ehrenamtlicher Denkmalpfleger einbrachte, hatte mit mancherlei Schwierigkeit zu kämpfen. So insbesondere mit der für die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Publikationsorgans wenig förderlichen Not, das zahlenmäßig kleine Häuflein der mit der Denkmalpflegepraxis befaßten Konservatoren für das Nachrichtenblatt an den Schreibtisch zu bringen. Daß dies nicht so einfach sein konnte und für die Bestückung der Zeitschrift öfter Nachteile bedeutete, hatte mancherlei Gründe: Zum einen wurden (und werden) die zur Autorschaft zu bemühenden Denkmalpfleger von ihrer praktischen, also der vor allem wichtigen Arbeit so sehr und oft bis in die Wochenenden hinein beansprucht, daß zum Schriftstellern wenig oder keine Muße blieb. Zum anderen aber tut sich eben nicht jeder mit derlei Schriftstellerei leicht. Und vor allem hinderlich war die Zersplitterung der Landesdenkmalpflege in einzelne Ämter, die sich für das aus dem südbadischen Raum hervorgegangene Nachrichtenblatt kaum je so verantwortlich fühlten wie heute das Landesdenkmalamt für seine Visitenkarte, die „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“.

Angesichts solcher Schwierigkeiten, von denen einmal geredet werden mußte, ist das, was Rudi Keller durch die Herausgabe des Nachrichtenblattes für die Denkmalpflege unseres Landes erreicht und getan hat, mit Dank und Lob zu bedenken.

B. C.

Die baden-württembergischen Denkmalpfleger (2)

Pauschal genommen, lassen sich die der Denkmalpflege anvertrauten Objekte in zwei Kategorien zusammenfassen: die offen zugänglichen, sicht- und greifbaren Bau- und Kunstdenkmale und die im Boden eingeschlossenen, meist nur auf dem Umweg über Ausgrabungen faßbaren Kulturrelikte, die Bodendenkmale. Diese zuletzt ganz äußerliche Unterscheidung war freilich nicht der primäre Anlaß, das Landesdenkmalamt organisatorisch in zwei entsprechende Fachbereiche zu gliedern: in die Abteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Bodendenkmalpflege (II). Die Bereitschaft, fast möchte man sagen der Zwang zu solcher Zweispurigkeit kam vielmehr aus der erklärten Absicht, die konservatorische Betreuung der einzelnen Objekte so wirkungsvoll wie nur möglich werden zu lassen. Dies zu erreichen, war es unumgänglich, den denkmalpflegerischen Aufgabenbereich nach fachlichen Gesichtspunkten zu unterteilen.

Selbst dem Laien leuchtet es ein, daß die sachgerechte und erfolgversprechende Betreuung von Bau- und Kunstdenkmälern, etwa eines Schlosses, einer Wandmalerei oder einer Skulptur, andere wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt und den Einsatz anderer praktischer Maßnahmen erfordert, als sie bei der Erfüllung von Aufgaben der Bodendenkmalpflege, zum Beispiel bei der Ausgrabung römischer Ruinen oder bei der Bergung alamannischer Gräber, zu verlangen und anzuwenden sind. Deshalb und da es den „idealen“, den allwissenden und in jeder Hinsicht perfekten Rundumdenkmalpfleger nicht gibt und bei der Vielfalt der qualitativ hochgesteckten wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen auch nicht geben kann, sind in den beiden Fachbereichen des Landesdenkmalamtes Konservatoren eingesetzt, die nach ihrer Vor- und Ausbildung für die Bewältigung der ihnen jeweils zugeordneten speziellen Teilaufgaben am besten taugen.

Es versteht sich aus der Natur der Sache, daß die Bau- und Kunstdenkmalpfleger (sieht man einmal vom Gebiet der Volkskunde ab) im Ansatz Kunsthistoriker oder Architekten sein müssen, wo die Bodendenkmalpfleger sich vorab aus den Reihen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologen rekrutieren. „Im Ansatz“, das will heißen, die an Hochschulen angelernte Weisheit mache noch lange nicht den Denkmalpfleger aus. Sie ist zwar unabdingbare Voraussetzung dafür, aber zunächst eben doch nur eine Art Skelett, an das gleichsam als „belebendes Fleisch“ erst noch die aus der denkmalpflegerischen Praxis zu ziehende Erfahrung angearbeitet werden muß.

Nun ist, was der Bau- und Kunstdenkmalpflege an Aufgaben zufällt, ungleich umfangreicher und vielschichti-

ger als der daneben sowohl nach Inhalt wie nach Zahl und Art der Objekte relativ einheitlich und weniger voluminös wirkende Auftrag der Bodendenkmalpflege. Mit einer unterschiedlichen Wertigkeit der beiden Fachbereiche hat dies nicht entfernt zu tun. Aber es erklärt, weshalb mehr als zwei Drittel der Konservatoren des Landesdenkmalamtes der Bau- und Kunstdenkmalpflege zugehören, und macht auch begreifen, warum diese, anders als die Bodendenkmalpflege, in sich selbst wieder in eine Reihe von Spezialreferaten zu unterteilen war: Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bau- und Planungsberatung, Archäologie des Mittelalters und Volkskunde.

Es kann hier, wo es darum geht, die Konservatoren der Denkmalpflege unseres Landes in Wort und Bild persönlich vorzustellen, nicht die Aufgabe sein, der Tätigkeitsmerkmale all dieser Spezialgebiete zu gedenken. Nur auf die Bereiche der Bau- und Kunstdenkmalpflege (im speziellen Sinn) und der Bau- und Planungsberatung, deren Konservatoren das mit Rücksicht auf den in unserer Zeitschrift verfügbaren Raum nur in einigen Etappen abzuwickelnde Defilee einleiten sollen, seien einige Worte verwendet.

Diese beiden Referate, für die auch die Mehrzahl der in Heft 1 schon vorgestellten Denkmalpfleger tätig ist, haben Aufgaben, die sich vielfach berühren, ergänzen und durchdringen. Die Betreuung von Denkmälern mit rein künstlerischem Einschlag (Malerei, Plastik u. ä.) ist zwar einseitig die Sache des Kunstdenkmalpflegers. Aber bei der vielleicht umfangreichsten Denkmälergruppe, bei den Baudenkmalen, treffen sich dessen Anliegen mit denen des Bauberaters, wenschnon sie aus verschiedener Richtung kommen. Dem letzteren nämlich ist das Baudenkmal wichtig vor allem in seiner Wechselbeziehung zur Umgebung. Er ist besorgt, über die Beratung von Bau-, Umbau-, Planungs- und Sanierungsvorhaben Einflüssen zu steuern, die dem Bestand oder dem Erscheinungsbild des Denkmals oder eines Denkmalensembles schädlich sein könnten – eine außerordentlich verantwortungsvolle, leider oft als nebensächlich und antiquiert verkannte Aufgabe, die in unserer vom Nützlichkeitsdenken bestimmten Zeit immer größeres Gewicht und zunehmend auch an Schwierigkeit gewinnt. Der Baudenkmalpfleger indes leistet seine Arbeit unter dem Gesichtspunkt der zu erhaltenden historischen Substanz am Objekt selbst, doch bedarf es kaum des Hinweises, daß die Konservatoren dieser beiden denkmalpflegerischen Teilgebiete auf enges Zusammenwirken angewiesen sind und die Grenzen ihrer Zuständigkeit – eben am gebauten Denkmal – sich oft verschränken.



Elfriede Schulze

ELFRIEDE SCHULZE-BATTMANN Dr. phil.

Bau- und Kunstdenkmalspflege
Außenstelle Freiburg

In Berlin geboren, wuchs sie zunächst dort, nach der Versetzung ihres Vaters, eines auch durch Publikationen bekannten Verwaltungsjuristen, in Dresden, der Heimat der Eltern, auf. Die weltoffene Atmosphäre dieser Kunststadt in den zwanziger Jahren spiegelte sich in ihrem geselligen Elternhaus, in dem viel musiziert und auch Kunst gesammelt wurde. Es lag deshalb nahe, daß Elfriede Schulze nach dem Abitur neben Sprachen auch Kunstgeschichte studierte, die nach einem Semester in Zürich und einem in Leipzig in München dann Hauptfach wurde.

Nach dem frühen Tode des Vaters war sie als Austauschstudentin ein Studienjahr lang in Lille, dabei Frankreich und Belgien bereisend. Dank eines Stipendiums studierte sie in Rom und begann dort ihre Doktorarbeit über den klassizistischen Architekten Giuseppe Valadier. Nach einem längeren Aufenthalt in Griechenland studierte sie wieder in München – von einer dreivierteljährigen Tätigkeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst in Berlin unterbrochen – und promovierte bei Pinder.

Sie volontierte an Dresdner Museen, arbeitete gleichzeitig im Stadtplanungsbüro von Professor Muesmann

und betätigte sich bei volkstümlichen Ausstellungen. 1942 ging sie nach Straßburg, um die sichergestellten mittelalterlichen Glasmalereien aus elsässischen Kirchen wissenschaftlich zu erfassen.

Seit 1944 in Baden mit der Bergung von Kunstgut beschäftigt, kam sie 1946 nach Freiburg und war im südbadischen Landesamt für Museen, Sammlungen und Ausstellungen bei der Rückführung und dem Wiederaufbau der Sammlungen und Heimatmuseen sowie an Ausstellungen moderner Kunst in Freiburg beteiligt.

1952 kam sie mit diesem kleinen Amt zur Denkmalpflege, betreut weiterhin die Heimatmuseen und in der praktischen Denkmalpflege vorwiegend die Ausstattung historischer Bauten sowie die Inventarisierung der Denkmalobjekte. Sie verfaßte kleine Artikel über Glasmalerei, Ausstellungskataloge und Kirchenführer neben anderen Zeitschriftenaufsätzen.

Das besondere Interesse gilt internationaler Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet, Musik und Kunst, auch zeitgenössischer, wobei sie sich auch aktiv beteiligt, besonders bei Ausstellungen und Publikationen über den Maler Wols, ihren verstorbenen Bruder.



Wolfgang Stopfel

WOLFGANG STOPFEL Dr. phil.

Bau- und Kunstdenkmalspflege
Außenstelle Freiburg

Geboren 1935 in einem kleinen Dorf der Hohen Rhön an der Grenze zwischen Thüringen, Hessen und Franken als Sohn eines Lehrers. Die Vorfahren auf der Vaterseite patriarchalische Hofbauern, von der Mutter her Pfarrer in mehreren Generationen, Handwerker und Beamte. Aufgewachsen in Eisenach, wohin die Familie 1939 nach dem Unfalltod des Vaters verzog. Dort die Schulzeit und 1954 das Abitur an der Schule Luthers und Bachs. Persönlichkeitsprägende Kindheitserlebnisse waren die Nachkriegszeit in der DDR, als die Mutter sich und den verbliebenen letzten Sohn mit allerlei ungewohnter Tätigkeit durchhalten mußte, und das in der Wartburgstadt beinahe selbstverständliche Hineinwachsen in Geschichte und Musik.

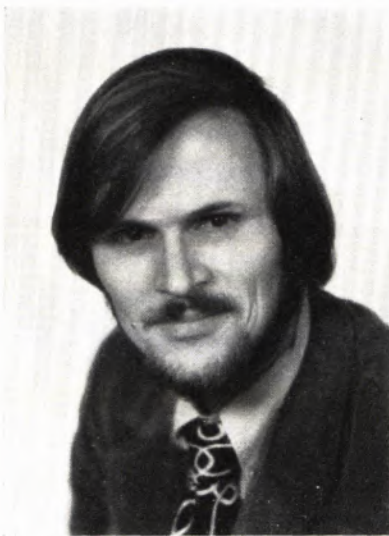
Jahrelang Mitglied des Eisenacher Bachchores „durch alle Stimmen“ mit vielen Chorreisen. Stipendien ermöglichen das Studium. Nach dem vergeblichen Versuch, an der Hochschule für Architektur zugelassen zu werden, in Jena dann acht Semester Kunstgeschichte und Archäologie, daneben Musikwissenschaft. Darauf ein kurzes Intermezzo als Automatenreher, dann wieder Studium in Freiburg bei den Professoren Kurt Bauch (Kunstgeschichte), Kollwitz † (christliche Ar-

chäologie) und Schuchardt (klassische Archäologie). 1964 Promotion mit einer Arbeit über ein Teilgebiet der Barockarchitektur.

Während des Studiums Werkstudent und Praktikant in allen irgendwie einschlägigen Berufen: vom Heimatmuseum über Fotothek bis zur Fernsehwerbung, in Deutschland und in Rom. Kontakte zur Denkmalpflege, die schon der Student mit der Bearbeitung der Denkmälerliste Offenburg gewinnt, werden nach einer Stipendiatentätigkeit an der Bibliotheca Hertziana (Max-Planck-Institut) in Rom schließlich entscheidend für den Eintritt in das damalige Staatliche Amt für Denkmalpflege Freiburg. Dort seit 1969 Konservator.

Neben der allgemeinen Tätigkeit in der Bau- und Kunstdenkmalspflege seit nunmehr fünf Jahren in Amtshilfe für die Staatliche Hochbauverwaltung beschäftigt mit der Betreuung der Restaurierung Schloß Rastatt und Favorite. Dazu seit mehreren Semestern Denkmalpflege-Colloquien mit der kunsthistorischen Fachschaft Freiburg.

Hobbies! Wenn es derlei auch innerhalb des Berufes gibt: Kunst- und Kulturgeschichte des Barock (darüber mehrere Aufsätze) und dazu das Sammeln alter Bücher und Bilderbögen.



Franz Meckes

FRANZ MECKES Dipl.-Ing.

Bau- und Planungsberatung
Außenstelle Freiburg

1941 in Fürstenfeldbruck bei München geboren, verlebte Franz Meckes seine Kindheit und Jugend in der Pfalz, vornehmlich in der Domstadt Speyer. Das musische Elternhaus weckte in ihm früh eine besondere Zuneigung zur Baugeschichte, die während der Restaurierung des Kaiserdomes zu Speyer reiche Nahrung fand und vom ähnlich interessierten Vater noch gefördert wurde.

Auf solche Weise war der Weg zum Studium der Architektur vorgezeichnet, das 1964 in Aachen angegriffen und 1970 dort auch abgeschlossen wurde. Von 1966 bis 1970 folgte eine Tätigkeit am Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege, während der Meckes die besondere Förderung der Professoren W. Weyres und A. Mann erfuhr. Eine zusätzliche Unterstützung wurde ihm durch ein Stipendium des Cusanus-Werkes gewährt. Darüber hinaus sammelte er während der Semesterferien erste praktische Erfahrungen bei wissenschaftlichen Untersuchungen an der Aula Regia zu Aachen, bei Restaurierungsarbeiten an Schloß Rimburg und in einem Architekturbüro in Chartres.

Während der letzten Semester traten im Vertiefungsstudium wie in der Diplomarbeit die Fragen und Probleme des Städtebaus und der Stadt-sanierung in den Vordergrund. Dies war vielleicht der entscheidende Anstoß dafür, daß sich Meckes 1970 nach dem Diplom gegen andere Möglichkeiten für eine beim Staatlichen Denkmalamt in Freiburg neu eingerichtete Stelle der denkmalpflegerischen Bau- und Planungsberatung entschied. Eine Entscheidung, die ihm erleichtert wurde, da ihm die Sanierungsplanung für die mittelalterlichen Städte Südbadens besonders reizvoll und vor-dringlich erschien und noch erscheint.

Die verbleibende Freizeit widmet Franz Meckes vornehmlich dem Design, der Barockmusik, dem Reisen und, wie man hinterherum erfährt, seinem kleinen häuslichen Zoo, der vom Hamster bis zum Kanarienvogel allerlei Getier aufweist. Derlei bietet ihm Ausgleich für die angestrenzte Arbeit an einer Dissertation, die derzeit entsteht und sich wissenschaftlich mit dem Städtebau im Kinzigtal auseinandersetzt.



Gernot Vilmar

GERNOT VILMAR Dipl.-Ing.

Bau- und Planungsberatung
Außenstelle Freiburg

Gernot Vilmar, 1938 geboren und väterlicherseits aus einer alten hessischen Juristen- und Theologenfamilie stammend, verbrachte die Jugendzeit in Marburg an der Lahn und besuchte dort das Humanistische Gymnasium. Schon früh weckten die Schönheit der malerischen und geschichtsträchtigen Bergstadt und das Lebenswerk seines Großvaters, der als Konservator für den Regierungsbezirk Hessen-Kassel wirkte, den Wunsch, sich der Architektur und der Bau- und Kunstgeschichte zuzuwenden. Zunächst folgte dem Abitur jedoch eine einjährige Wehrdienstzeit in Lindau am Bodensee, die eine erste Bekanntschaft und zugleich eine bleibende Zuneigung zu dieser einzigartigen Kunst- und Kulturlandschaft im Südwesten Deutschlands einbrachte.

Nach halbjährigem Baustellenpraktikum wurde in Braunschweig das Studium der Architektur begonnen, bei dem besonders die vorzüglichen Übungen und Vorlesungen von Konrad Hecht bleibende Eindrücke schufen. Dem Vorexamen folgten zwei Semester in München, die den Vorlesungen über die Baukunst der Antike von Friedrich Krauss und kunstgeschichtlichen Studien, mehr aber noch dem Erleben der bayerischen Hauptstadt selbst und der Kunst und Architektur Oberbayerns gewidmet waren. Die letzten Semester wurden in Karlsruhe absolviert und brachten den Diplomabschluß.

Die Semesterferien wurden zu allerlei praktischer Arbeit, aber auch zu ausgedehnten Studienreisen in fast alle westeuropäischen Länder und nach Skandinavien verwendet. Erste Erfahrungen mit archäologischen Ausgrabungen vermittelte Wilhelm Unverzagt bei der Freilegung des Römerkastells Alzey.

Dem Studium schloß sich eine mehrjährige wissenschaftliche Assistententätigkeit bei Arnold Tschira am Institut für Baugeschichte in Karlsruhe an. Neben den vielfältigen Aufgaben in Lehre, Instituts- und Hochschularbeit waren Untersuchungen des römischen und mittelalterlichen Baubestandes unter der St.-Martins-Kirche in Ettlingen, vor allem jedoch die Mitarbeit bei Grabung, Umbau und Renovierung der Abteikirche Schwarzach Schwerpunkte dieser Tätigkeit.

Nach dem Tode Tschiras wurde das Begonnene in seinem Sinne zu Ende geführt und literarisch dokumentiert. Dazu kam die Auseinandersetzung mit den Problemen der Kunst des 19. Jahrhunderts, die in einer demnächst abzuschließenden Dissertation ihren Niederschlag finden soll. Ende 1971 folgte der Übertritt zur baden-württembergischen Denkmalpflege.

Die verbleibende freie Zeit gilt der Familie und – mit ihr zusammen – Wanderungen durch das schöne Baden-land.



Hans Huth

HANS HUTH Dr. phil.
Bau- und Kunstdenkmalspflege
Außenstelle Karlsruhe

In der altehrwürdigen ehemaligen Freien Reichsstadt Worms als Sohn und Enkel von Bauunternehmern 1927 geboren. Schon in der Jugend schufen Arbeiten des großelterlichen Geschäftes in der an Baudenkmalen reichen Stadt bleibende Eindrücke. Der Wiederaufbau der romanischen St.-Martins-Kirche, des Wormser Domes und anderer historischer Bauten zog den

Gymnasiasten in seinen Bann. In der Martinskirche sah er sich damals zum erstenmal mit der praktischen Tätigkeit des Bauhistorikers konfrontiert, und mit einem Referat über die Baugeschichte verlockte er seinen eher skeptisch gestimmten Deutschlehrer 1946 zu dem prophetischen Wort: „Nun ja, der Huth wird sich einmal für die Erhaltung unserer Baudenkmäler einsetzen.“

Nach dem durch Arbeitsdienst und Krieg verzögerten Abitur folgten zwei Jahre praktischer Bautätigkeit und dann ein mit der Diplomvorbereitung beendetes Architekturstudium an der Technischen Hochschule Darmstadt. Damals war es dem Studiosus noch vergönnt, von den Vorlesungen und Übungen Karl Grubers zu profitieren. Danach studierte er bei Walter Paatz Kunstgeschichte, Geschichte bei Fritz Ernst und klassische Archäologie bei R. Herbig in Heidelberg.

In diese Studienjahre fällt auch die erste intensive, später dann wissenschaftlich ausgewertete Beschäftigung mit dem Speyerer Dom. Die Dissertation über die romanische Basilika zu Bechtheim bei Worms vereint in sich geschichtliche, bauhistorische, kunstwissenschaftliche und archäologische Forschung.

Noch während des letzten Studienjahres trat auch eine praktische denkmalpflegerische Aufgabe in seinen Arbeitsbereich. An der romanischen Vorkirche des berühmten Klosters Lorsch wurde die Arkadenvermauerung abgebrochen. Huth beaufsichtigte dieses Tun im Auftrag von Denkmalpflege und Schloßerverwaltung und fertigte

die notwendigen dokumentarischen Aufnahmen. Nach der Promotion wurden diese Inventarisationsaufgaben fortgeführt mit dem Ziel, in Lorsch die von ihren Einbauten befreite Vorkirche als Lapidarium einzurichten.

Nach 1957 wurde Huth die Bearbeitung des kunstgeschichtlichen Teiles der amtlichen Kreisbeschreibung Heidelberg und Mannheim überantwortet. 1958 war er glücklich, am Karlsruher Denkmalamt, das damals von Professor Lacroix geleitet wurde, für zwei Jahre eine Volontäusbildung antreten zu können. Als Hauptaufgabe wurde ihm die Überarbeitung des Manuskripts zum Kunstdenkmälerband Rastatt-Land anvertraut. Nach der Volontärzeit blieb er im Dienst der baden-württembergischen Denkmalpflege, sah wiederum einen Kunstdenkmälerband (Landkreis Mannheim) als wesentlichste Aufgabe und hat mit einer ganzen Anzahl von Berichten im alten Nachrichtenblatt über seine Tätigkeit, ihre Vielfalt und Probleme Rechnung gelegt.

Freilich, auch die alten Interessen wurden nicht vergessen. Aufsätze zu der ihm besonders ans Herz gewachsenen Geschichte des Speyerer Doms, ein amtlicher Führer für das Kloster Lorsch und andere Abhandlungen kamen so zustande.

Denkmalpflegerischen Einschlag besitzt auch die Freizeitgestaltung: Eine Modelleisenbahnanlage, die eine Vielzahl von vorwiegend baden-württembergischen Baudenkmalmodellen umfaßt und als eine Art Denksportaufgabe betrieben wird, an der die Familie rege sich beteiligt.



Peter Schubart

PETER SCHUBART Dipl.-Ing.
Bau- und Planungsberatung
Außenstelle Karlsruhe

Geboren wurde er 1930 in Jena, der Universitätsstadt in Thüringen, besuchte die Schulen bis zum Abitur in Weimar, war glücklicher Besitzer eines Vorkriegsfahrrades zur Entdeckung von Land und Kunst. Der Zeichenstift half dabei und ließ den Wunsch aufkeimen, Architektur zu studieren.

Das ging, wie gut, nicht ohne zwei-jährige Maurerei auf schwankenden Gerüsten und brachte schließlich im Jahre 1952 zusammen mit dem Gesellenbrief den glücklichen Einzug in Dresdens fachlich hervorragende Hochschule. Unvergessen bleiben die Vorlesungen in Baugeschichte bei den Professoren Hempel und Hentschel und die Exkursionen gemeinsam mit dem Institut für Denkmalpflege in die sächsische Kunstlandschaft. Denkmalpflege als Ausbildungsfach, Glück des Entdeckens.

Abschluß als Dipl.-Ing., wissenschaftlicher Assistent in Berlin an der Arbeitsstelle für Kunstgeschichte bei den Professoren Hamann und Lehmann, forschend in der Baugeschichte.

Weiter: Das Leben schlägt Wellen und wirft nun einen Architekten an neue Gestade – er zeichnet, rechnet und baut wohl auch in den folgenden Jahren im lebendigen Tübingen am Staatlichen Hochbauamt, gewinnt neue Einblicke, die Große Staatsprüfung zum Regierungsbaumeister und schließlich die immer still erhoffte Stelle bei den amtlichen Denkmalpflegern.

Hier ist er nun, seit Januar 1968 in Karlsruhe, lebt den viel zu kurzen Alltag der Denkmalpfleger, kennt deren Ärgernisse: „Weg das Fachwerkhäus, Straße durch!“ und deren Freuden: „daß aus diesem alten Schuppen noch ein solches Prachtsgebäude werden konnte . . .“ (ein Pfarrer 1972) – und ist zufrieden in diesem vielseitigen Beruf: auch wenn nur wenige Freistunden der Familie, dem Klavier, der Musik, der Graphiksammlung verbleiben.



Konrad Freyer

KONRAD FREYER Architekt

Bau- und Planungsberatung
Außenstelle Karlsruhe

Geboren 1932 in Berlin, genauer Wedding, sorgten die Zeitereignisse für mehrere Schulen, die durch ihre zeitbedingte Unsicherheit zu kritischer Betrachtung und gesundem Zweifel erzogen. Grafik, Beeinflussung durch Darstellung, führten zur Fotografie, deren technische Seite neben der bildnerischen gleichermaßen fesselte, und der sich Freyer nach der Schulzeit und entsprechender Ausbildung mehrere Jahre verschrieben hatte.

Die Lust, Bildgesetze ins Dreidimensionale erweitern zu können, wies auf die Architektur. Das aufgenommene Studium an der Hochschule für bildende Künste in Berlin bot neben der gewählten Fachrichtung ständig Kontakte mit den freien Künsten, die die Einsicht in kompositorische Zusammenhänge sicher vertiefen halfen. Besonders interessierten formbildende Einflüsse mit ihren Grundlagen in ihren geschichtlichen und kulturellen Verbindungen.

Nach dem Studium mußten praktische Erfahrungen gesammelt werden, und so waren für einige Jahre Aufgaben unterschiedlichster Art im Architekturbüro zu bewältigen. Diese reichten vom Entwurf über das Detail bis zur Ausführung und Bau-durchführung, in der Sache vom Wohn- bis zum Industriebau. Diese Zeit der täglichen Begegnung von Vorstellung und Umsetzung, von Idee und technisch gebundener Verwirklichung war außerordentlich wertvoll.

Als sich 1970 die Möglichkeit bot, in der staatlichen Denkmalpflege arbeiten zu können, schien dies die selbstverständliche Fortführung des beschrittenen Berufsweges, und so wurde diese Tätigkeit zur Aufgabe. Dabei ist Freyer die Würdigung des Einzeldenkmals ebenso angelegen wie dessen Beziehung zur neu zu gestaltenden Umwelt, die mitzuformen und eben bezogen auf ihre Umwelt mitzuformen ihm heute wichtiger als zu irgendeiner anderen Zeit erscheint.



Walter Supper

WALTER SUPPER Dr.-Ing.

Bau- und Planungsberatung
Orgeldenkmalpflege
Zentralstelle Stuttgart

In Esslingen 1908 geboren und seitdem dort ansässig, gehört Walter Supper nicht nur nach Jahren, sondern auch nach Erfahrung zu den ältesten Denkmalpflegern des Landes.

Sein Rüstzeug gewann er sich hauptsächlich an der damaligen Technischen Hochschule Stuttgart, wo Paul Bonatz, Paul Schmittner, Heinz Wetzell und, für Supper wichtig vor allem, Ernst Fiechter wirkten. Dessen hervorragende „Baugeschichte“ und die in jenen Jahren noch üblichen Seminare für Denkmalpflege und Heimatschutz

ließen das Architekturstudium zugleich zu einem der Bau- und Kunstgeschichte werden und machten den Lernenden auch mit den das fernere Berufsleben ausrichtenden denkmalpflegerischen Problemen bekannt.

Neben diesem Studium die Absolvierung der Kirchlichen Orgelschule, was sich im Verein mit der angeborenen Musikalität Suppers 1930 in der Berufung zum Organisten an die Esslinger Frauenkirche und in dieser seither ununterbrochen ausgeübten Tätigkeit niederschlug.

Der Diplom-Ingenieur (1932), die Promotion zum Dr.-Ing. mit einer Arbeit über das Thema „Architekt und Orgelbau“ (1935) und der Regierungsbaumeister (1936) bezeichnen die mehr theoretischen Stationen der „Lehrzeit“. Ihnen stehen als praktische gegenüber der Umgang mit dem Ausstellungswesen am Landesgewerbemuseum in Stuttgart (1932), dann seit 1934 die Tätigkeit als Entwurfsarchitekt bei der Baugruppe des Landesfinanzamtes Stuttgart und nach 1937 endlich die Arbeit als Baurat beim Stadtplanungsamt Stuttgart mit dem speziellen Aufgabengebiet der Umgestaltung der (damals noch unzerstörten) Stadt. Hier sah sich Supper mit der Frage konfrontiert, wie denn wohl Altes und Neues miteinander zu harmonisieren sei. Sie wurde ihm zum eigentlichen Grund, sich mehr und mehr der Denkmalpflege zuzuwenden, seit 1938 zunächst ehrenamtlich auf dem Gebiet der Orgeldenkmalpflege, nach 1945 dann hauptamtlich, wobei zur Aufgabe „Orgel“ die Arbeiten in der Bauberatung, Friedhofspflege und Kriegerdenkmalberatung hinzutraten.

Eine besondere, später durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes gewürdigte Leistung Suppers war sein erfolgreicher Einsatz für die Rettung der vom Untergang bedrohten ober-schwäbischen Orgelkultur. Zahlreich sind die Orgelentwürfe, mit denen er – wie im Ulmer Münster, in der Tübinger Stiftskirche, der Klosterkirche Maulbronn, der Marburger Elisabethenkirche oder in St. Paul zu Fürth – eine gestalterische Partnerschaft von neuem Instrument und historischen Raum gewann.

Auch wenn die tägliche und keineswegs nebensächliche denkmalpflegerische Kost die Beratungen auf dem Bausektor sind, die Auseinandersetzung mit dem Problem von Altstadt und Verkehr, die Fragen bei der Umgestaltung alter Bauten und ihrer Anpassung an heutige Bedürfnisse, steht die Orgel in der Mitte des Supperschen Tuns. Seit 1951 Präsident der Gesellschaft der Orgelfreunde, hat er viele internationale Tagungen für Orgelforschung und -denkmalpflege organisieren und gestalten helfen und vieles publiziert: „Die Orgel im Kirchenraum“, „Die Orgeldisposition“ und „Barockorgeln in Oberschwaben“ stehen für andere Veröffentlichungen.

Es kann nicht überraschen, wenn Supper die Orgel und ihre Pflege sein Hobby nennt und wenn er mit dem Blick auf den nahen Ruhestand davon spricht, er wolle sich dann in sein Häusle mit der umfangreichen Bibliothek zu Bau- und Kunstgeschichte, Architektur und Orgelbau zurückziehen, nicht, um die Beine auszustrecken, sondern um sich womöglich noch intensiver der Orgel widmen zu können.



Werner Veit

WERNER VEIT Dipl.-Ing.

Bau- und Planungsberatung
Zentralstelle Stuttgart

Werner Veit wurde 1930 in Stuttgart geboren, wo er auch 1950 die erste Etappe seines Bildungsganges, der von unglückseligen Kriegserlebnissen begleitet war, mit dem Abitur abschloß. Erste starke Eindrücke empfing er als Kind beim Betrachten gotischer Kathedralen, die ihn zum Nachzeichnen

trieben. Ein vortrefflicher Kunst- und Zeichenunterricht förderte die Freude am bildhaften Gestalten und schärfte beim Skizzieren in Alt-Cannstatts Straßen und Winkeln den Blick für Körper und Raum. So wundert es nicht, daß sich Veit für das Studium der Architektur entschied. Doch machte er sich bei einem gerüttelt Maß an Selbstkritik, Eigenständigkeit und angesichts fragwürdiger Lehrmethoden seinen Studiengang an der Technischen Hochschule Stuttgart nicht leicht, der aber dennoch ertragreich verlief. Während der obligaten Zwischenpraxis schulte sich Veit bei der Bauabteilung des Finanzministeriums Stuttgart unter anderem an denkmalpflegerischen Aufgaben. Dabei erwarb er sich auch detaillierte Kenntnisse über den Holzfachwerkbau. Vielfache weitere praktische Tätigkeiten, vornehmlich beim damaligen Hochschulbauamt Stuttgart, ergänzten das Studium und förderten das Entwurfsniveau.

Nach der Diplomhauptprüfung folgte eine zweijährige Tätigkeit bei der Forschungsgemeinschaft Bauen und Wohnen Stuttgart, wo der Sinn für wissenschaftlich exaktes Arbeiten und das Berichts- und Veröffentlichungswesen weiterentwickelt wurde. Dieser wichtigen beruflichen Ergänzung schloß sich 1964 eine vielseitige Tätigkeit als entwerfender Architekt bei der Oberpostdirektion Stuttgart an. Bei einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesell-

schaft gab er nur ein kurzes Gastspiel, da dort rasch sein Entschluß reifte, sich architektonisch wie menschlich mehr qualifizierten Werten zuzuwenden. So wollte es das Schicksal, daß Veit 1965 beim Staatlichen Amt für Denkmalpflege Stuttgart im Fachbereich „Bau- und Planungsberatung“ tätig wurde und sich seither um die Wahrung bzw. Verbesserung architektonischer und ortsbildnerischer Werte müht. Daß solches Bemühen besonders heute vielfach auf Unverständnis stößt und da und dort zum Mißerfolg führt, ist bitter, aber das Los des Denkmalpflegers.

Verheiratet und Vater zweier Jungen, fragt sich Werner Veit manches Mal, ob er sich außerberufliche Liebhabereien überhaupt leisten kann, zumal ihn das Gewissen nicht aus dem Zwang entläßt, sich auf dem immensen Wissensgebiet der Denkmalpflege um laufende Weiterbildung zu bemühen. Lassen wir Friedrich Schiller als Berufenen urteilen: „Der Mensch ist nur dort ganz Mensch, wo er spielt!“ Demgemäß findet Veit durch Heimwerken, Gartengestaltung und -pflege und – die Glanzlichter in seinem Leben – Klavierspiel und Gesang den nötigen Ausgleich zu der ihn psychisch stark belastenden Tätigkeit. Doch – bedauert er – ist für dieses aktive Teilhaben an den Segnungen des Schöpfergeistes der 24-Stunden-Tag zu gering ausgemessen.



Georg F. Kempfer

GEORG F. KEMPTER Dr. phil.

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Zentralstelle Stuttgart

Georg Friedrich Kempfer wurde 1936 in Stuttgart geboren. Sein Vater war Verleger, bewirtschaftete während der Kriegsjahre das Schloßgut Engelberg über dem Remstal und konnte hier 1945 den lange gehegten Plan verwirklichen, eine Waldorfschule zu gründen. Dort und später in Stuttgart verbrachte Kempfer seine Schulzeit, die er 1956 mit dem Abitur abschloß.

Ungeachtet seiner ausgeprägten Interessen für die bildende Kunst und insbesondere die Architektur entschied er sich zunächst für eine Schreinerlehre und eine kaufmännische Ausbildung in der von seinem Großvater Erwin Behr gegründeten Möbelfabrik, da er hier ein attraktives Betätigungsfeld vermutete.

Nach dem Abschluß dieser doppelspurigen dreijährigen Lehrzeit wandte sich Kempfer dann in Hamburg dem Studium der Philosophie, Kunstgeschichte und Archäologie zu, das er in München und Paris fortsetzte. 1968 promovierte er in München mit einer Arbeit über Maltechnik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich. Diese Arbeit, bei der auf authentische Information in systematischer Form besonderer Wert gelegt wurde, ermöglichte es Kempfer, zwei Jahre als

Stipendiat in Paris zu verbringen, wo er sich der prägenden Wirkung dieser Stadt nicht ganz entziehen konnte.

Der weitere Weg führte ihn zunächst wieder an den Ort seiner Lehrzeit zurück, von wo er nach einer kurzen Volontärzeit als „International Sales Representative“ nach New York ging. Dort erwarb er an der New York University of Technology das Diplom für „General Management“.

Das Leben in New York City regte ungeachtet mancher Geschäftserfolge einen Umdenkungsprozeß an, der Kempfer sich auf seine alten, durch das Studium vertieften Neigungen zurückbesinnen ließ. Daher nahm er 1970 die Möglichkeit, bei der Denkmalpflege in Stuttgart tätig zu werden, gerne wahr, und er sieht seine ihm heute dort gestellte Aufgabe vor allem darin, aktiv mitzuarbeiten bei der Lösung jener Probleme, welche die heutige Gesellschaft der Denkmalpflege stellt. Diese komplexe Aufgabe kann, so meint er, nur auf einer interdisziplinären Ebene sinnvoll gelöst werden. In dieser Überzeugung hat ihn ein von der UNESCO organisierter Fortbildungskurs in Rom, an dem er im ersten Halbjahr 1971 teilnehmen konnte, bestätigt.



Peter Anstett

PETER ANSTETT Dr. phil.

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Außenstelle Tübingen

1929 in Stuttgart geboren und dort aufgewachsen. Nach einem durch Kriegereignisse verzögerten Abitur war wegen mehrseitiger Interessen – Naturwissenschaften und Technik, Literatur- und Kunstgeschichte, Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaften – das Berufsziel offen. Ein einjähriges Industriepraktikum in einer Weltfirma brachte neue Erfah-

rungen bei der Organisation von Arbeitszusammenhängen. Erst bei Ausnutzung des breiten Angebots der Universität, von Heideggers „Was heißt Denken“, über Grenzgebiete der Philosophie und Naturwissenschaften, pädagogischen Übungen und literaturgeschichtlichen Vorlesungen begann sich das Ziel in Freiburg zu zeigen: Kunstgeschichte, insbesondere Architekturgeschichte und Archäologie. Die Mitarbeit bei Ausgrabungen in der Cyriakuskirche in Sulzburg/Stüdbaden führte 1956 erstmals an Aufgaben der Denkmalpflege heran. Methodisches Arbeiten und Sachakribie, eine Kunstgeschichte ohne Schwafelei, vermittelte der Lehrer Kurt Bauch. Walter Ueberwasser verdeutlichte die existentielle Notwendigkeit der Kunst. Die fünfjährige Brotarbeit als Bibliothekar am kunstgeschichtlichen Institut Freiburg verschaffte gründliche Kenntnisse des Schrifttums und von Aufbau und Führung einer Bibliothek. Die baugeschichtliche Dissertation erforderte Überblick und Detailkenntnis über die romanische und gotische Baukunst im Elsaß und den angrenzenden Gebieten. Nach der Promotion bei Kurt Bauch in Freiburg begann 1962 die Tätigkeit in der Denkmalpflege, mehr zufällig in der des Geburtslandes, zuerst in Esslingen, in der Archäologie des Mittelalters und anschließend im Bereich der baugeschichtlichen Forschung, seit 1966 schließlich in der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege in Stuttgart und ab 1967 in Tübingen. Die im Auftrag verfaßte Baugeschichte der Dionysiuskirche in Esslingen gab Gelegenheit zu einer um-

fangreichen, demnächst in der Veröffentlichungsreihe des Landesdenkmalamts erscheinenden Untersuchung der oberdeutschen Baukunst des 13. und 14. Jahrhunderts. Neben der praktischen Tätigkeit entstanden einige mangels Zeit kurzatmige Aufsätze zu kunstgeschichtlichen Problemen und Rezensionen. Verfassermitarbeit am Lexikon für christliche Ikonographie. Der Lehrauftrag für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Eberhard-Karls-Universität seit 1969 und sporadische Lehrveranstaltungen an der Universität Stuttgart führten in Zusammenarbeit mit den Studenten zur kritischen Sichtung von Theorie, Praxis und Methoden der Denkmalpflege im allgemeinen, an den Großbauten des oberschwäbischen Barock, an den Problemen der Altstadtanierung (Tübingen) und an Denkmälern des 19. Jahrhunderts. Die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen der Denkmalpflege und deren Effektivität, das konstruktive Infragestellen ihrer Prinzipien sind Anliegen, die zur Mitwirkung an grundsätzlichen, überregionalen Reformüberlegungen führte. Die wenige verbleibende Zeit wird zusammen mit der diese Interessen teilenden Frau voll und ganz der Gegenwart gewidmet: dem kleinen Sohn, den Freunden und dem kulturellen Leben unserer Tage. Moderne Kunst, moderne Architektur, heutige Formgebung, heutiges Theater, Kabarett und politische Fragen sind nebenberufliche Themen und zugleich Fußpunkte für die selten weggeschobene Frage: Was ist und wozu Denkmalpflege?



Hubert Krins

HUBERT KRINS Dr. phil.

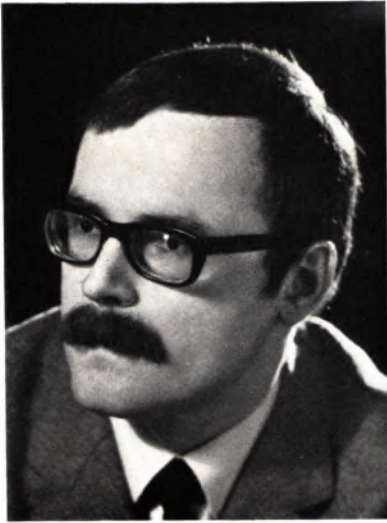
Bau- und Kunstdenkmalpflege
Außenstelle Tübingen

Hubert Krins wurde 1937 in Hamburg geboren. Auf die Jahre der Kindheit vor dem Hintergrund der Kriegszerstörung dieser Stadt folgt die Schulzeit, bis ihn das Abitur in großer Ratlosigkeit über den weiteren Lebensweg entläßt. Auf elterliches Drängen wird eine kaufmännische Lehre in Angriff genommen, dann aber – nach Zwischenspielen pädagogischer Art in einem Soziallager der Hansestadt und nächtlich-musikalischer Art in einer unbedeutenden Dixielandband – doch an der Universität Hamburg das Studium der Germanistik aufgenommen.

Auf der Suche nach einem ohne allzu große Mühe zu bewältigenden Nebenfach stößt er im 4. Semester auf die Kunstgeschichte, die ihn nach einem Referat über Corots Landschaftsbilder als Hauptfächler vereinnahmt, wenn auch die gesuchte Mühelosigkeit sich rasch als Trugbild herausstellt. Ein Stipendium für ein Studienjahr in Arhus/Dänemark bringt außer einer bleibenden Vorliebe für den europäischen Norden auch das Dissertationsthema: Die frühen Steinkirchen Dänemarks. Fehlende Grabungserfah-

rung erschwert die Bearbeitung, und so wird über eine halbjährige Praxis an der Esslinger Stadtkirchengrabung der Bogen vom Norden zum Süden geschlagen. Auch nach der Promotion 1967 bei den Professoren Wilhelm-Kästner und Schöne in Hamburg führt die Tätigkeit wieder in den süddeutschen Raum und zur Archäologie des Mittelalters zurück. Im Auftrag des Stuttgarter Denkmalamts gräbt Krins freiberuflich in Forchtenberg und Entlingen, bis sich im Sommer 1968 plötzlich die Mitarbeit in der Bau- und Kunstdenkmalpflege des Tübinger Denkmalamtes bietet. Die Kollegen treten dem Neuen bald einige Landkreise zur eigenen Betreuung ab: in Balingen, Ehingen, Tettnang und Wangen stellt sich ihm die südwürttembergische Kulturlandschaft in ihren vielfältigen Formen dar, immer wieder neu, aber dann und wann auch schon vertraut.

Der freizeitliche Ausgleich geschieht am liebsten bei einer Jazzplatte, möglichst großorchestral, laut und stereophon.



ECKART HANNMANN Dr. phil.
Bau- und Kunstdenkmalpflege
Außenstelle Tübingen

Eckart Hannmann wurde 1940 in Rostock geboren. Nach Schulbesuchen in Rostock, Eckernförde und Lübeck machte er 1961 in Hamburg das Abitur und nahm hier das Studium der Kunstgeschichte, Vor- und Frühgeschichte sowie Archäologie auf, eingedenk seines Reifezeugnisses, das ihm in den Fächern Kunsterziehung und Geschichte die besten Noten präsentierte. Die anfängliche Unsicherheit, ob Kunst- oder Vor- und Frühgeschichte zum Hauptfach gewählt werden sollte, wurde alsbald zugunsten der Kunstgeschichte entschieden.

Das Studium wurde begleitet von zahlreichen Tätigkeiten, die einmal, wie Museumspraktika, zwei mehrmonatige Ausgrabungskampagnen in Niedersachsen und eine zweijährige wissenschaftliche Hilfstätigkeit am Hamburger Kunstgeschichtlichen Institut, fachgebunden waren, zum andern aber auch von Arbeiten als Werkstudent, die ganz einfach dem Gelderwerb dienten. Zahlreiche, teilweise sehr ausgedehnte Reisen in das west- und osteuropäische Ausland erweiterten in dieser Zeit das in der

Theorie erworbene Bild durch die eigene Anschauung entscheidend.

Angeregt durch verschiedene Seminare besonders von Prof. Koch wurde er mit Problemen der Architekturrezeptionen im 19. Jahrhundert vertraut. Eine recht umfangreiche, 1970 abgeschlossene Dissertation über einen Architekten des 19. Jahrhunderts war das Ergebnis der eigenen wissenschaftlichen Bemühungen. Diese Arbeit wie auch ein längerer, noch während der Studienzeit publizierter Aufsatz über die Baugeschichte einer Kirche brachten erste Berührungspunkte mit Fragen der Denkmalpflege. In Vorträgen, Leserbriefen und mehreren architekturgeschichtlichen Führungen versuchte er, eine breitere Öffentlichkeit für die Arbeit der Denkmalpflege zu interessieren. Der berufliche Weg war also vorgezeichnet, als er im September 1971 seine Stellung als Bau- und Kunstdenkmalpfleger beim damaligen Tübinger Denkmalamt antrat.

Das Ziel, das die vorstehend ins Bild gesetzten Konservatoren der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu gewinnen trachten durch den bedingungslosen Einsatz für ihre Aufgabe, ist erreichbar nur, wenn dabei nicht allein einige wenige Einsichtige „Schützenhilfe“ gewähren, sondern eine möglichst breite Öffentlichkeit. Das zu begreifen, reicht schon der Hinweis auf die rund 20 000 wichtigeren Baudenkmale aus, die sich in unserem insoweit gesegneten Land bis zum heutigen Tage durchgerettet haben. Durchgerettet in eine Zeit, die den an der Front der Denkmalpflege Tätigen allzu oft noch den Eindruck vermittelt, es stehe ihr nichts Besseres im Sinn, als der eigenen vitalen Interessen wegen mit solchem „Ballast der Vergangenheit“ gründlich aufzuräu-

men. 20 000 Baudenkmale? Was soll's? Da kommt es doch auf ein paar hundert mehr oder weniger überhaupt nicht an!

Es ist hier kein Raum, die Unsinnigkeit und Gefährlichkeit derartigen Denkens bloßzulegen. Das hat eine der Aufgaben dieser Zeitschrift und ihrer Berichte zu sein. Aber es kann nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß das redlichste Mühen und der beste Wille in unserer Sache einfach zu wenig sind, wenn sie dem kleinen Aufgebot der Denkmalpfleger allein aufgebuckelt bleiben und nicht auf eine massive Unterstützung allenthalben im Lande zählen dürfen.

Heinrich Niester: Die katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul in Grünsfeld, Kreis Tauberbischofsheim

Ihre bauliche Erweiterung und Restaurierung

Vom Standpunkt der Denkmalpflege aus darf als die bemerkenswerteste bauliche Erweiterung eines historischen Gotteshauses im nordbadischen Raum die der katholischen Pfarrkirche in Grünsfeld gelten. Sie erfolgte in den Jahren 1966 bis 1968 und wurde im Verein mit einigen Begleitmaßnahmen, zu denen insbesondere die durchgreifende Instandsetzung des Altbestandes gehörte, 1971 nach der Gestaltung auch der Außenanlagen abgeschlossen.

Die Planung und Leitung dieses umfangreichen Vorhabens lag in Händen von Baudirektor Rolli, Chef des Erzbischöflichen Bauamtes Heidelberg, der unterstützt wurde durch seinen örtlich zuständigen Mitarbeiter, Bauamtmann Eisele. Um die sachgerechte Wiederherstellung der historischen Ausstattung des Gotteshauses haben sich Bildhauer Lieb, Würzburg-Heidingsfeld, der Kirchenmaler und Restaurator Bronold, Gerlachsheim, sowie Restaurator Eckert, Bad Mergentheim, mit schönem Erfolg bemüht.

Mitentscheidend für das aufs Ganze doch wohl positiv zu bewertende Ergebnis war fraglos, daß die Denkmalpflege, damals noch das Staatliche Amt für Denkmalpflege Karlsruhe, von Anbeginn an beratend in die Planung mit eingeschaltet wurde. So konnten in vielen Besprechungen vor Ort die Meinungen der beteiligten Stellen und Personen aufeinander abgestimmt und dem Unternehmen im Detail wie im Ganzen eine ausgewogene Konzeption gegeben werden. Auch wurde es auf diesem Wege möglich, von seiten der Denkmalpflege zur Restaurierung der überkommenen Bausubstanz und der kunstgeschichtlich wertvollen Ausstattung erhebliche Geldzuwendungen beizusteuern. Erfreulich und förderlich war die Aufgeschlossenheit des örtlichen Pfarrers, H. H. Herrmann, der für die Absichten und Empfehlungen der Denkmalpflege volles Verständnis zeigte.

Manch einer wird sich, wenn er von solch beträchtlichen baulichen und finanziellen Maßnahmen wie der in Grünsfeld hört, die Frage stellen, ob derartiger Aufwand sich heute rechtfertigen lasse, vor allem für eine Kirchenerweiterung. Wäre es aus der Sicht gerade der Denkmalpflege nicht sinnvoller gewesen, das kunstgeschichtlich belangvolle alte Gotteshaus unangetastet zu lassen und statt des immer schmerzlichen baulichen Eingriffes zugunsten eines Erweiterungsbaues die Errichtung einer zweiten, neuen Kirche ins Auge zu fassen für eine Gemeinde, der ihr bisheriges Kirchengebäude durch den Zuzug zahlreicher neuer Gemeindeglieder zu klein geworden ist?

Vor dieses Problem sah sich die Denkmalpflege natürlich gestellt. Aber sie hatte bei ihrer Entscheidung auch

eines Umstandes zu gedenken, mit dem sie heute immer häufiger konfrontiert wird und der in der breiteren Öffentlichkeit in seiner tatsächlichen Wichtigkeit kaum noch gerechte Würdigung findet: Durch den gegenwärtigen, wenn überhaupt, dann nur langsam zu überwindenden Priestermangel sehen sich die Kirchengemeinden oft gezwungen, insbesondere die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste auf möglichst wenige Gotteshäuser, in der Mehrzahl sogar, wie in Grünsfeld, auf eines zu konzentrieren. Aus diesem Grund wird man seitens der Kirchenbehörde für den Fall eines Kirchenneubaues in einem Ort, dessen altes Gotteshaus der angewachsenen Zahl der Kirchgänger nicht mehr genügt, immer geneigt sein, diesen Neubau so groß anzulegen, daß er allein den Bedürfnissen der Kirchengemeinde gerecht werden kann. Und damit ist nun der Denkmalpflege und ihrem Bemühen um die Erhaltung historischer Denkmale wenig gedient. Denn die auf solche Weise gleichsam aus dem Leben ausgeschiedenen, nur noch wenig oder überhaupt nicht mehr frequentierten alten Gotteshäuser verlieren zwangsläufig die wichtigsten Stützen für ihren Erhalt: sie rücken aus dem unmittelbaren Interesse, entbehren zunehmend der erforderlichen Pflege und reihen sich ein in die leider nicht geringe Zahl jener Sorgenkinder der Denkmalpflege, die einen solchen Weg zu ihrem Nachteil durchlaufen haben.

Derlei unerfreuliche Erfahrung ließ es der Denkmalpflege im Falle Grünsfeld angeraten erscheinen, der Erweiterung des Altbaues, wie sie von der Pfarrgemeinde und dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg gewünscht wurde, als dem ohne Frage kleineren Übel zustimmend gegenüberzutreten.

Dem Bericht über die seit 1966 an und im Grünsfelder Gotteshaus im einzelnen durchgeführten Maßnahmen seien einige Bemerkungen zur Geschichte der Kirche und über den Baubestand zu Beginn der Arbeiten vorangestellt:

Unser Baudenkmal liegt unmittelbar nördlich vom Grünsfelder Schloß, das allerdings nur in geringen Resten auf uns gekommen ist. Wer von Gerlachsheim das Grünbachtal heraufkommt, der wird auf einer langen Strecke seines Wegs von dem etwa 75 Meter hohen Turm der Kirche begrüßt. Dieser erhebt sich an der Nordseite des Chores (Abb. rechts) und bestand bis zum Brandunglück vom 15. April 1858 aus vier unter sich fast gleich großen quadratischen Geschossen. Beim Wiederaufbau (beendet im August 1862) erhöhte man das oberste Stockwerk, um ein neues Geläut unterbringen

DIE KATHOLISCHE PFARRKIRCHE IN GRÜNSFELD IM ALTEN ZUSTAND. Das Ensemble von barockem Kirchenschiff (1659), etwas höher aufragendem Chor (14. und 15. Jahrhundert) und schlank aufsteilendem Turm (Schaft 14., obere Partie viertes Geschoß, Maßwerkbrüstung und Helm 19. Jahrhundert) aus Nordwesten gesehen. Der kompakten, durch die großen Seitenfenster etwas aufgelockerten, breit hingelagerten Masse des Schiffes antwortet die vertikale Blickbahn des Turmes, wodurch eine wohltuende Harmonisierung gewonnen wird, der auch die Überhöhung des Turmes mit dem nach der Brandkatastrophe von 1858 aufgesetzten Helm keinen Abbruch tut.



DIE GRÜNSFELDER KIRCHE MIT DEM SEITLICHEN ANBAU VON 1966/70. Dadurch, daß der querflügelartig dem barocken Kirchenschiff sich verbindende neue Bauteil etwas niedriger gehalten wurde und in seinem Dach die Neigung der alten Verdachungen wiederholt, ist das Zusammengehen von alt und neu erträglich geworden. Der Vergleich mit dem alten Zustand (Bild oben) läßt allerdings erkennen, daß die unausweichlich notwendige Kirchenenerweiterung nur mit dem Verlust des Blickes auf den schönen Turmkörper zu erkaufen war. Auch die alte Harmonie hat Einbußen erlitten, die jedoch gering wiegen, wenn man daran denkt, daß nur auf dem Weg über solche Zugeständnisse der Bestand des historischen Gotteshauses zu retten war. Der Denkmalpfleger meint, das jetzige Bild könne gewinnen, wenn der kleine Hausbau, der sich an die in den Nordgiebel des Neubaus einbezogene alte Stadtmauer anlehnt und zum Friedhof gehört, abgebrochen werden würde.





DER SPÄTBAROCKE HOCHALTAR IN GRÜNSFELD. 1781 nach Entwürfen von Georg Winterstein aus Würzburg geschaffen und 1785 von dem Vergolder Joseph Eisenhauer gefaßt und vergoldet, ist der im Chorhaupt stehende, im Detail schon dem Klassizismus zuneigende spätbarocke Hochaltar das ansehnlichste Ausstattungsstück der Kirche. Jetzt in allen Teilen restauriert, entfaltet er seine Pracht in dem verbesserten Licht, das ihm durch die neu verglasten Fenster zukommt.

BILDNISKONSOLSTEIN UNTER EINEM BÜNDELDIENST DES CHORGEWÖLBES. Die dreiteiligen Wanddienste, die das ursprüngliche, im 15. Jahrhundert ersetzte Kreuzrippengewölbe des Chores (spätes 14. Jahrhundert) unterfangen haben, gehen von Bildniskonsolen aus. Ausdrucksvolle Mannsköpfe, dürften diese, wie wir das auch anderweitig in Bauwerken dieser Zeit kennen, die Darstellung von Werkleuten sein, die am Chorbau beteiligt waren. Freilich können solche Bildwerke noch nicht als unverwechselbar individuell geprägte Porträts verstanden werden. Wie bei dem hier abgebildeten Beispiel hat der Bildhauer eher die Personifizierung eines Transparents gezeigt, so wie es jener Zeit entsprach. Mag sein, daß das Spruchband, auf dem bei der Restaurierung nichts mehr zu lesen war, einst einen personenbezogenen Hinweis enthielt.



zu können, und gab seinem Kranzgesims eine feingliedrige neugotische Maßwerkbrüstung. Seitdem krönt auch der pfeilartig aufsteilende Helm den an sich schon recht schlank wirkenden Turmschaft. Die Pläne dafür hatte der damalige großherzoglich-badische Bauinspektor Haufe aus Wertheim in Anlehnung an den Turm der dortigen evangelischen Stadtpfarrkirche entworfen.

Der polygonal geschlossene Chor unseres Gotteshauses darf in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert werden. Er war ursprünglich mit einem Kreuzrippengewölbe überdeckt, von dem die heute noch sichtbaren dreiteiligen Runddienste herstammen, die von hoch an den Chorwandungen sitzenden Bildniskonsolen ausgehen (Abb. oben). Das jetzige Netzgewölbe muß noch vor 1488 entstanden sein, was durch das Schlußsteinwappen über dem Hochaltar sicher bezeugt wird. Dieser Zeit kann auch das Fischblasenmaßwerk in den fünf schlanken Chorfenstern zugerechnet werden, deren mittleres, das in der Barockzeit bei der Aufstellung des majestätischen Hochaltars (Abb. links) vermauert worden war, im Zuge der hier zu besprechenden Kircheninstandsetzung wieder geöffnet wurde.

Gleich dem Chor scheint auch der zweigeschossige Sakristeianbau auf der Südseite der Kirche ins spätere 14. Jahrhundert zurückzureichen. Kreuzrippengewölbe überspannen seine beiden übereinanderliegenden Räume. Die von Westen an die Sakristei anstoßende „Marienkapelle“, ein zweijochiger, dem Langhaus der Kirche zugeschlagener Raumteil, scheint dagegen nach Ausweis der Steinmetzarbeiten wiederum zumindest in Teilen dem späten 15. Jahrhundert zuzugehören. Das macht insbesondere der oktagonale Stützpfiler glauben, auf dem die beiden den Kapellenraum voll zum Langhaus der Kirche öffnenden profilierten Rundbögen aufsitzen (Abb. S. 16). Auch der Reliefschmuck auf den Eckkonsolen dieses Raumes, der die Brustbilder von Engeln als Halter von Wappen mit den „Arma Christi“ zeigt, weist in diese Richtung.

Das heute über diesen Konsolen aufgehende Gratgewölbe, das zu den reliefierten Tragsteinen keine funktionelle Beziehung besitzt, gehört sicher nicht in diese Bauperiode. Möglicherweise ist es, wie die Empore über den runden Scheidebögen gegen das Langhaus, erst bei dessen Neubau im mittleren 17. Jahrhundert entstanden. Ob aber die Marienkapelle im Kern wirklich der älteste Teil des Gotteshauses ist, wie die Pfarrchronik es wahrhaben will, muß fraglich bleiben. Baugeschichtliche Forschungsergebnisse, wie sie nur auf dem Weg über Untersuchungen im Boden gewonnen werden könnten, liegen einstweilen nicht vor.

An die bislang betrachteten ostwärtigen Bauteile der Kirche schließt sich nach Westen als saalartiger Raum das Schiff an. 1659 entstanden, trat es an die Stelle eines kurz zuvor wegen Baufälligkeit abgebrochenen Langhauses gotischer Zeit. Dieses war höher gewesen, und der spitzbogige Chorbogen, der seine Verbindung zum Altarraum schuf, ließ sich mit dem niedrigen Neubau nicht in Einklang bringen, weshalb die Errichtung des jetzigen, tiefer über den Durchtritt zum Chor schwingenden abgeflachten Bogens erforderlich wurde.

Die rundbogig schließenden Langhausfenster weisen ungeachtet ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert gotische Maßwerkfiguren von freilich sehr später Bildung auf. Dieses Nachwirken gotischer Formen bis in die Zeit der ausgehenden Renaissance und des frühen Barock ist so erstaunlich nicht, wie es dem Laien scheinen will. Wir treffen es in unseren Landen häufiger an, und es ist uns, kunstgeschichtlich betrachtet, der Beweis, mit welcher Zählebigkeit sich altes Formempfinden hier zu erhalten wußte.

Auch die Flachdecke der Kirche geht auf das Jahr 1659 zurück, doch bleibt ungewiß, ob sie damals schon verputzt wurde. Bei Beginn der jetzigen Instandsetzung zeigte sie jedenfalls eine wenig ansprechende dekorative Bemalung aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts (Abb. S. 16).



TYMPANON UND FIGURENSCHMUCK AM WESTLICHEN HAUPTPORTAL. Die in muschelüberfangene Nischen eingestellten Figuren zeigen Christus und zu seinen Seiten die Namenspatrone der Grünsfelder Kirche, die Apostel Petrus und Paulus. Auf dem Türbogenfeld das Wappen des Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn und eine eingemeißelte Schrift, die auf ihn als den Erbauer des heutigen Langhauses Bezug nimmt und für die Bauzeit das Jahr 1659 benennt.

Die westliche Giebelfront bekam außen 1659 bildhauerischen Schmuck (Abb. oben). Er konzentriert sich auf den Haupteingang, und eine lateinische Inschrift im Tympanon weist auf das Erbauungsjahr des Schiffes hin sowie auf den Bauherren Johann Philipp, Erzbischof von Mainz, ein Sproß der für die Kunst des deutschen Barock so bedeutsamen Familien der Schönborn, der zugleich Bischof von Würzburg und Herzog in Franken war. Sein Wappenschild halbiert das oben rundbogig schließende Türbogenfeld. Darüber erscheint die Figur des Salvators, dem seitlich, etwas niedriger gestellt, die Statuen der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus assistieren. Die Nischen, in denen die Skulpturen stehen, werden oben von Muschelschalen geschlossen. Die etwas trockene Art dieser Bildwerke kehrt wieder bei der Muttergottesfigur, die das bescheidenere Portal auf der südlichen Langseite des Kirchenschiffes bekrönt. Auch die nicht gerade glückliche Verteilung der ovalen Fensterlöcher (sog. Ochsenaugen) auf der mächtigen westlichen Fassadenwand sei wenigstens erwähnt (vgl. Abb. S. 11).

Die seit 1966 in Angriff genommene Aufgabe bestand nun zunächst einmal darin, das zuletzt doch recht gefällige, in Jahrhunderten zusammengewachsene bauliche und stilistische Konglomerat der Kirche durch einen weiteren Anbau noch zu vermehren. Dieser sollte sowohl den Erfordernissen des Gottesdienstes genügen

als auch der Vorstellung des Denkmalpflegers möglichst weitgehend entsprechen. Beider Anliegen wegen mußte von vorneherein darauf verzichtet werden, diese Aufgabe unter Zuhilfenahme irgendwelcher historisierender Formen und Gestaltungsmittel erreichen zu wollen. Das Erzbischöfliche Bauamt war vielmehr angehalten, seine planerischen Überlegungen zu orientieren an den uns heute gemäßen Formen und Möglichkeiten der Architektur.

So gelangte man zuletzt zu folgendem Ergebnis:

An das alte Schiff wurde in Höhe seiner beiden östlichen Fensterachsen in dem vom Turm bezeichneten Zwickel ein nach Norden gehender, als Querraum wirkender einschiffiger Anbau angeschoben, der sich bis zur alten Stadtmauer beim Friedhof erstreckt und diese in die Gesamtkomposition mit einbezieht. Dieser neue Bauteil, der sich oben in einen offenen Dachraum weitet, wurde außen wie innen bewußt niedriger gehalten als Chor und Schiff der alten Kirche. Unter der Traufe des Ziegeldaches, das eine ähnliche Neigung bekam wie die historischen Verdachungen, ziehen sich auf beiden Langseiten schmale Fensterbänder hin, doch erhält der Raum seine Belichtung vorwiegend durch den voll verglasten Abschlußgiebel im Norden, dessen farbig-ornamentale und zugleich unaufdringlich symbolhaltige Malerei das Werk des Karlsruher Malers Emil Wachter ist (Abb. S. 17).



BLICK VON NORDWESTEN DURCH DEN NEUEN ANBAU *Der gut proportionierte Neubau, dessen Raum den holzverschalten und von den sichtbar belassenen Stahlbindern gegliederten Dachbereich zugeschlagen bekam, öffnet sich gegen Süden fast auf ganzer Breite zum alten Kirchenschiff. In der trennenden „Giebelwand“ die beiden vom Altbestand hierher übertragenen Maßwerkfenster. Dazwischen über den Wappenschilden derer von Wertheim und von Rieneck die vom Außenbau nach hier versetzte spätgotische Sandsteinmadonna (1496).*



BLICK VON WESTEN DURCH DEN ALTBAU DER GRÜNSFELDER KIRCHE. *Der Vergleich der beiden Bilder – oben Zustand vor der Innenerneuerung, unten danach – spricht für sich selbst. Das qualvolle Gedränge der Ausstattungsstücke und die Überfülle der historisch unhaltbaren, frei erfundenen Übermalung von Decke und Wänden aus den Anfängen unseres Jahrhunderts haben einer lichten Freiheit Platz gemacht, in der sich Altäre und Kanzel in ihrer zurückgewonnenen Farbenpracht voll entfalten können.*





DER NEUE ANBAU VON SÜDEN. Lichtbänder an der Kopfseite der Langwände, vor allem aber die unaufdringlich bunt verglaste Giebelpartie der schließenden Nordwand geben dem Raum eine dezente Ausleuchtung. Sie kommt den vielen mittelalterlichen bis barocken Epitaphen zugute, die aus ihrer störenden Gedrängtheit im Altbau erlöst wurden und hier eine neue Bleibe fanden. Vorne der nach dem Entwurf von Bildhauer Lieb gefertigte neue Zelebrationsaltar.

Als Baustoff wurde beim Anbau Backstein verwendet, der jedoch mit Rücksicht auf die alten Bauteile einen Verputz erhielt. Beim Neubau treten die stählernen Binder im offenen Dachraum als gestaltende, raumgliedernde Elemente hervor. Der Saal selbst öffnet sich gegen das historische Kirchenschiff fast in seiner vollen Breite (Abb. oben) und gibt den Blick frei auf den Zelebrationsaltar, der nunmehr im Schnittpunkt der beiden sich rechtwinklig schneidenden Raumachsen Aufstellung gefunden hat. Im Wandfeld über dem mit einem waagrechten Sturz überfangenen Durchgang wurden die etwas verkürzten, zusammengerückten alten Fenster mit dem vorhandenen Maßwerk unverglast wieder eingesetzt, und zwischen ihnen kam eine spätgotische Madonnenfigur über Wappensteinen zur Aufstellung, die vordem ihren (sicher auch nicht ursprünglichen) Platz zunächst oberhalb des Ölberges am Außenbau, dann über dem Eingang zur Marienkapelle auf der Südseite innehatte.

Bei einer kritischen Würdigung der Gesamtmaßnahmen darf man feststellen: Der Erweiterungsbau an der Grünfelder Kirche ordnet sich äußerlich dem Altbestand völlig unter, was seiner geringeren Höhe ebenso zuzuschreiben ist wie der Angleichung seiner Dachneigung an die des historischen Chores und Schiffes. Gleiches gilt auch für den Innenraum, wo es durch die behutsam vorgenommene Verschränkung der ineinander übergehenden Raumkompartimente jetzt noch ohne weiteres möglich ist, das Erlebnis des alten Kir-

chenraumes fast unbeeinträchtigt auf sich wirken zu lassen. In Summa kann doch wohl gesagt werden: Der Versuch, mit den uns heute zu Gebote stehenden architektonischen Mitteln einen alten Baubestand zu erweitern, ist gelungen.

Im Zuge der Gesamtanierung des einigermaßen verwahrlosten Gotteshauses galt es freilich auch, umfangreiche restaurative Maßnahmen durchzuführen. Hier kann in Kürze nur auf die wichtigsten von ihnen eingegangen werden:

– Erneuerung des Turmhelmes samt der schadhafte Maßwerkbrüstung zu seinen Füßen. Dem Denkmalamt war daran gelegen, hier einmal eine gefällige größere Meißelarbeit neugotischer Prägung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts vor dem Untergang zu bewahren, und sei es auf dem unerläßlichen Weg über eine Kopie. Außerdem war auf diese Brüstung nicht zu verzichten, weil sie der Bestandteil eines baukünstlerischen Konzepts ist und ohne sie das überhöhte oberste Turmgeschloß und die ihm folgende nadelspitze Helmform unverständlich bleiben müßten.

– Äußerer Verputz des Gesamtbaues mit einem feinkörnigen eingefärbten Kalkmörtelputz mit Zementsatz. Die Bauleitung hat offenbar mit Rücksicht auf Einheitlichkeit in der Gesamtwirkung darauf verzichtet, einzelnen Teilen des ja während verschiedener Stilperioden zusammengewachsenen Bauwerks einen historisch richtigeren Kellenbewurf zu geben. Die von der



GRABDENKMAL IN DER GRÜNSFELDER KIRCHE. Das dem Tilman Riemenschneider zugeschriebene Epitaph der 1503 verstorbenen Dorothea von Wertheim, ein besonders qualitativvolles Stück, ist heute im Chor untergebracht.

Denkmalpflege dieserhalb an das Erzbischöfliche Bauamt gerichtete Anfrage kam zu spät, da zuvor schon und ohne Kenntnis der Denkmalpflege der glatt gescheibte Verputz im Ganzen aufgebracht worden war.

– Einbringung eines innseitigen Bodenbelags aus Jura-marmor anstelle des vordem vorhandenen scheußlichen Terrazzofußbodens aus dem Anfang unseres Jahrhunderts.

– Aufstellung eines neuen Zelebrationsaltars aus Muschelkalk im Schnittpunkt der Raumachsen von altem Schiff und neuem Anbau. Er wurde von Bildhauer Lieb, Würzburg-Heidingsfeld, geschaffen und mit Geschick den Formen der Spätgotik angenähert (Abb. S. 17).

– Einbringung einer neuen, durch Stabwerk gefelderten Holzdecke über dem alten Schiff als Ersatz für die schadhafte alte Flachdecke (Abb. S. 16). Bei der ornamentalen Behandlung durch die gerippten Stäbe wurde wiederum

bewußt auf gestalterische Mittel der Spätgotik ange- spielt, galt es hier doch, eine optische Harmonisierung zwischen dem Rippennetz des Chorgewölbes und der neuen Flachdecke zu schaffen.

– Aufstellung einer neuen Orgel, deren Prospekt ebenso wie die Deckenfelderung von Baudirektor Rolli ent- worfen wurde.

– Installierung einer weiteren Orgel im Zentrum der Emporenbrüstung oberhalb der Marienkapelle.

– Restaurierung der barocken Kreuzwegbilder und deren Neuordnung auf den Wänden des alten Kirchen- schiffes.

– Dezentere farbliche Abstimmung des Raummantels und seiner Architekturglieder auf die durch die vorhan- dene historische Ausstattung vorgegebene Farbigkeit.

– Ersatz der düster ornamentierten Fensterverglasung (von 1903) im Chor durch historisch gerechtfertigte echte Butzenscheiben, um diesem Raum, insbesondere aber dem hier aufgestellten barocken Hochaltar besseres Licht zukommen zu lassen. Gleichartige Verglasung er- hielten übrigens auch die Fenster von Schiff und Marien- kapelle.

– Neuplacierung der vordem ungünstig gedrängten In- ventarstücke, insbesondere der teilweise kostbaren Epitaphe, die nun zumeist im neuen Anbau angesiedelt wurden (Abbildungen links und S. 17).

– Restaurierung von Altären und Einzelfiguren mit dem Ziel, die originale Farbfassung zurückzugewinnen.

– Auffrischung der an der Kanzel original überkomme- nen Farbigkeit und Eintönung des Taufsteines.

Diese Liste von Arbeiten ließe sich leicht vermehren, doch reicht dazu der hier verfügbare Raum nicht aus. Aber es sei noch ein Wort mit Rücksicht auf eine im- merhin denkbare Vorhaltung verloren, das Geleistete möge zwar im Ergebnis recht und gut sein, aber in man- chem, vor allem in Sachen des Neubaus, eben doch eine gegen die Denkmalpflege getroffene Maßnahme. Sol- cher Vorwurf mag angehen, sofern man in der Denk- malpflege ein starres Restaurierungs- und Konservie- rungsunternehmen zu erblicken bereit ist. Fraglos wäre es einfacher und unproblematischer gewesen, die Grün- felder Kirche nur in ihrem überkommenen Bestand un- verändert instand setzen zu müssen. Nun steht aber die Denkmalpflege mitten im Leben, und was sie tun muß, ist weit davon entfernt, purer Museumsdienst zu sein. Sie sieht sich mancherlei Aufgaben gegenüber, bei denen sich ihr Auftrag, überkommenes Kulturgut zu erhalten, nur über die Brücke des Kompromisses erfüllen läßt. So auch im Falle Grünsfeld, wo es letzthin galt, aus der Not (Bedarf von mehr Raum für die Gottesdienste) eine Tugend (Bewahrung des zu kleinen historischen Gottes- hauses vor Verwaisung und damit vor dem Zerfall) zu machen. Und wenn wir es schon dem Besucher der Kirche überlassen müssen, uns ob des in Grünsfeld Ge- schaffenen mit Lob oder Tadel zu bedenken, eines jedenfalls können wir ruhigen Gewissens feststellen: alle Beteiligten haben mit großem Eifer und in sorg- fältiger Überlegung auf das bestmögliche Gelingen der ihnen gestellten schwierigen Aufgabe hingearbeitet.

ZUM AUTOR: *Heinrich Niester, Dr. phil. und Hauptkon- servator, ist Leiter der Außenstelle Karlsruhe des LDA und zugleich für die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Nord- baden tätig.*

Bodo Cichy: Denkmalpflege an Burgen und Schlössern

Beispiele aus dem Landkreis Heidenheim

Wenn im folgenden von Burgen und Schlössern und insbesondere davon berichtet werden soll, was mit Hilfe der staatlichen Denkmalpflege in jüngerer Vergangenheit zu deren Erhalt getan wurde, dann kann und darf es für den Denkmalpfleger nicht bei einer bloßen Aufzählung von Leistungen und Erfolgen bleiben. So zu verfahren, wäre zwar legitim, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt auch ein wenig bequem. Wurde doch der Denkmalpflege unseres Landes während der letzten Jahre immer lauter vorgehalten, sie habe sich seit dem Krieg viel zu sehr und in jedem Falle zu einseitig der sakralen Baudenkmale angenommen und sich entsprechend zu wenig um die historischen Profanbauten gekümmert.

Diesem massiven Vorwurf, der vor allem an der spektakulären Denkmälergruppe von Burg und Schloß aufgezäumt und bis ins Landesparlament vorgetrieben wurde, eignet sogar der Anschein von Berechtigung, sofern man sich bereitfindet, nur auf Zahlen und Summen zu blicken und dabei geflissentlich hinwegzusehen über die Gründe, die solche zum Vergleich sich anbietenden Zahlen und Summen zwangsläufig haben zustandekommen lassen.

Es erscheint deshalb nicht nur statthaft, sondern notwendig, am Eingang zu einer Betrachtung denkmalpflegerischer Arbeiten an Schlössern und Burgen ein paar Worte auf dieses Problem zu verwenden. Nicht, um dem, wie sich zeigen wird, ungerechtfertigten Vorwurf mit billigen Ausflüchten zu begegnen. Dazu wird die Vorhaltung von der Denkmalpflege viel zu ernst genommen. Aber die Dinge, bei denen es letztlich um mehr als nur um ein Jonglieren mit Zahlen und Verhältnissen geht, müssen in ein richtiges und gerechteres Licht gerückt werden. Dies auch, weil sie so gleichzeitig dazu taugen, die meist übersehenen, gleichsam unterschwellig wirkenden Kräfte und Zwänge erkennbar zu machen, denen die Denkmalpflege bei der Lenkung ihrer Aktivität eher ohnmächtig als freudigen Herzens ausgesetzt war, zumindest bis zum Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes (vgl. dazu Heft 1/1972).

Bei solchem Vorhaben müssen wir den Blick zurücklenken bis in jene Jahre, da die Bitternis der Kriegsfolgen so weit ausgestanden war, daß sich das Sinnen über die hautnahen vitalen Interessen hinaus auch wieder einer vordem so sekundär anmutenden Aufgabe wie der Pflege von Denkmalen zuwenden konnte. Damals, am Beginn der fünfziger Jahre, trat in das Zentrum der Tätigkeit einer sowohl personell wie nach Geldmitteln recht bescheiden ausgestatteten staatlichen Denkmalpflege jenes Thema, das auch heute

noch den vordersten Rang im denkmalpflegerischen Tun für sich beansprucht: die konservatorische Betreuung von historischen Kirchenbauten. Die Herausbildung dieses Schwerpunktes war so wenig ein Zufall wie die unstreitige Tatsache, daß sich das denkmalpflegerische Tätigwerden an anderen Denkmälergruppen, etwa an Schloß und Burg, daneben in einer vergleichsweise markanten, eben der jetzt monierten Bescheidenheit zu gefallen hatte.

Auf der Suche nach den wahren Hintergründen dieser Erscheinung wäre es verfehlt, die Verlagerung des Schwergewichts der Denkmalpflege auf den Sakralbau als den Beweis zu nehmen für eine Bevorzugung kircheneigener Denkmale, falsch auch, als die Ursache dafür irgendwelches politisches Kalkül zu bemühen. Wiewohl Anliegen der Kultur, also auch die Denkmalpflege, eminent politische Anliegen sind, verkennt solcher Verdacht, daß es der staatlichen Denkmalpflege allzeit darum ging und geht, die kulturelle Hinterlassenschaft vergangener Zeiten im Sinne der Landesverfassung und neuerdings des Denkmalschutzgesetzes zu hegen, zu pflegen und dadurch zu erhalten. Ihr ist und war jedes der ihrer Obhut anvertrauten Denkmale gleich wertvoll, und ihr Einsatz war und bleibt unabhängig und unberührt von irgendwelcher parteipolitischen oder konfessionellen Schattierung der jeweiligen Denkmaleigentümer.

Die Gründe für die angebliche Bevorrangung von kirchlichen Baudenkmalen sind also anderswo zu suchen. So zum einen in dem historisch begründeten Faktum, daß es noch vor Burg und Schloß eben die Kirchenbauten waren, die in aller Regel die meiste Kunst auf sich selbst und auf ihre Ausstattung sammelten und so allein von hier aus einen gesteigerten Einsatz der Denkmalpflege rechtfertigten und forderten. Zum anderen aber mußte diese aus der Qualität kommende Forderung drängender und zwingender werden noch aus einem zweiten, vielfach vergessenen, obwohl entscheidend wichtigen Grund: Die auch der Zahl nach dominierenden sakralen Baudenkmale hatten für sich den Vorteil, als der Besitz nicht von einzelnen, sondern von mehr oder minder volkreichen Kirchengemeinden so etwas zu sein wie eine kollektive Verpflichtung – in moralischer wie in denkmalpflegerischer Hinsicht. Dazu kam, daß hinter dem seit den oben angesprochenen fünfziger Jahren lawinengleich über das ganze Land sich ausbreitenden Willen und Wunsch zur Sanierung, Erneuerung und Verschönerung auch der historischen Gotteshäuser ein zweifach gelagerter Antrieb stand, der dem Privatmann und weitgehend auch den bürgerlichen Gemeinden mit ih-

ren vielfältig verzweigten kommunalen Aufgaben – also der überwiegenden Zahl der Eigentümer von profanen Baudenkmalen – ermangelte: die aus der moralischen Verpflichtung resultierende Spendenfreudigkeit der Kirchengemeinden und dann die finanzielle Kraft der großen kirchlichen Gemeinschaften, deren beträchtliche Steuereinnahmen auch denkmalpflegerischen Maßnahmen zugute kamen.

Mit solchen Vorteilen ausgestattet, waren es die Kirchenbauten, die nach dem Krieg zuerst und bis in unsere Tage hinein zur akutesten Herausforderung an die staatliche Denkmalpflege wurden. Und dieser war eingedenk ihres Auftrages ein Ausweichen vor derartiger Herausforderung ebenso unmöglich, wie ihr ein durchgreifender Erfolg in dem Bemühen versagt blieb, private Denkmaleigentümer oder mit Baudenkmalen gesegnete bürgerliche Gemeinden zu einer auch nur annähernd ähnlichen Aktivität zu bewegen. Zwar hat es an solchen Versuchen gewiß nicht gefehlt. Die Akten bei den Dienststellen des Landesdenkmalamtes reden hier eine deutliche Sprache, machen aber auch klar, an welcher Barriere sich Wunsch und Wirklichkeit vor allem und immer wieder schieden: am Geld! Daneben spielten erklärtes Desinteresse oder der stellenweise spürbare Wunsch, den „alten Plunder“ durch Tatenlosigkeit bis zur Abbruchreife herunterkommen zu lassen, eine erfreulich bescheidene Rolle.

So bleibt denn zu fragen, ob es der Denkmalpflege durch eine andere Verteilung der ihr verfügbaren Zuschußmittel nicht möglich gewesen wäre, diese Geldschanke zu durchbrechen. Darauf läßt sich aus mancherlei Gründen nur Nein sagen. Zum einen reichten selbst die bald 100 Millionen, die das Land zur Unterstützung und Förderung denkmalpflegerischer Aufgaben im Laufe der Nachkriegsjahre bereitstellte, nicht aus, eine solche gezielte Steuerung vorzunehmen, vor allem deswegen nicht, weil diese Geldmittel dorthin zu delegieren waren, wo etwas geschah und mit ihrer Hilfe Förderung zu leisten war: also vorab an die Kirchenbauten! Und dem Zwang zur Leistung vor allem in diese Richtung hatte sich die Denkmalpflege zu beugen, nicht, weil sie mit zweierlei Maß zu messen bereit gewesen wäre, sondern weil ihr bis hin zum Denkmalschutzgesetz so gut wie keine wirksamen Rechtsmittel zur Hand waren, Mängeln und Notständen an Kulturdenkmalen von sich aus aktiv zu be-

gegnen. Sie sah sich in die keinesfalls selbstgewollte Lage gedrängt, von außen her gesteuert und angefordert zu werden und insoweit passiv zu sein. Erst das neue Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale hat ihr die lange entbehrten Möglichkeiten zugespielt, von sich aus aktiv zu werden und ihre nie mangelnde, vordem aber oft an allerlei Widerständen abprallende Eigeninitiative gezielt dorthin wirken zu lassen, wo echte Gefahr im Verzug ist.

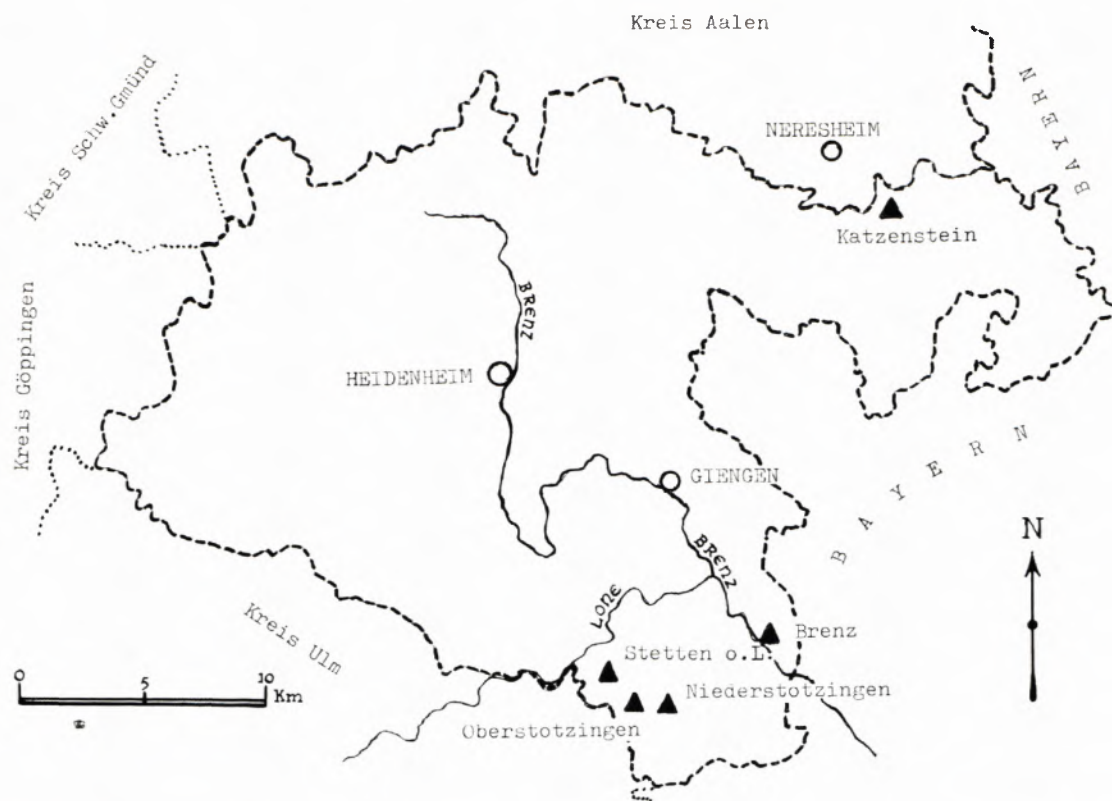
Freilich, es bedurfte nicht erst eines Gesetzes, um eine merkbare Verlagerung der denkmalpflegerischen Aktivität in Richtung zum Beispiel auf Burg und Schloß in Gang zu bringen. Fast im gleichen Maße, in dem sich das Renovierungs- und Baufieber auf dem Sektor der kirchlichen Baudenkmale beruhigte (nicht aus einem versiegenden Wollen, sondern weil die Masse der denkmalpflegerisch interessanten Sakralbauten ihre Renovierung erfahren hatte!), begann sich auf dem Sektor des Profanbaus der Wille zur Sanierung zu regen. Dabei bekam das bis dahin eher erfolglose Drängen der Denkmalpflege willkommene Unterstützung aus einer Richtung, aus der man sie kaum je erwartet hätte: aus dem zwar modischen, aber oft genug mit begrüßenswertem Idealismus gepaarten Trend keineswegs nur begüterter Bürger, nicht in normierten Bungalows, sondern in alten Häusern, in Burgen oder Schlössern wohnen zu wollen. Und es war der Denkmalpflege nur selbstverständlich, solchem Begehren, das beim „normalen“ Bürger häufig als Ausweis von purem Snobismus, von Großmannssucht oder gar von Verrücktheit verschrien wurde, tatkräftig beizutreten.

Am Beispiel eines einzigen Landkreises (Heidenheim), der hier stellvertretend für das ganze Land einzustehen hat, läßt sich überzeugend beweisen, was die Initiative einzelner zuwege bringen und für den Erhalt von wichtigen Baudenkmalen erreichen konnte, – mit Hilfe der Denkmalpflege, aber unter Inkaufnahme großer persönlicher und finanzieller Opfer. Und es ist hier von „Opfern“ zu sprechen, weil es der staatlichen Denkmalpflege in keinem Falle möglich wurde, den Tatwilligen die finanzielle Bürde völlig abzunehmen selbst für jene Dinge, die dem persönlichen Nutzen ungeachtet ihrer meist besonderen Kostspieligkeit keinen zählbaren Gewinn einzubringen vermochten: die Maßnahmen zur Erhaltung der künstlerisch und geschichtlich wertvollen Substanz.

Der Landkreis Heidenheim umfaßt den größeren Teil der Schwäbischen Ostalb und damit einen Landstrich, der heute zwar etwas an den Rand der schlagzeilenmachenden Entwicklung gerückt ist, sich dafür aber einer besonders reichen Geschichte rühmen kann. Für seine Vorzeit mag das Lonetal einsteigen, das mit seinen zahlreichen Höhlen den Großwildjägern der Steinzeit durch Jahrtausende hindurch schützenden Unterschlupf anbot und von dessen Vogelherdhöhle die weltbekannten, mit Steinmessern aus Mammutelfenbein herausgeschnitzten Tierfigürchen des Paläolithikums herkommen. Heidenheim selbst, die rührige Metropole unter der mächtigen Feste Hellenstein, war

von etwa 90 n. Chr. bis um 150 mit einem der größten befestigten römischen Truppenlager, die wir nordwärts der Alpen kennen, der militärische Angelpunkt und dann im 2. und 3. Jahrhundert als die zeitweise bis zu dreißig Hektar überdeckende, stadähnliche Siedlung Aquileia der unstrittige Vorort im limesnahen Nordteil der römischen Provinz Rätien.

Vom 4./5. Jahrhundert bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts gehörte die Gegend zu den Kernlanden der alamannischen Stämme, und insbesondere die fruchtbaren Niederungen nördlich der Donau haben die Hofhaltung manches noblen Herren gesehen. Der singu-



DER LANDKREIS HEIDENHEIM. Besonders markiert die fünf Schloßanwesen, denen während der letzten drei, vier Jahre die besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege galt.

läre Fund eines Kettenpanzers und eines irgendwo in Südrüßland gearbeiteten Metallhelmes aus den Reitergräbern alamannischer Edler bei Niederstotzingen¹⁾ oder die bereits um 650 entstandene, noch in Holzbauweise errichtete Kirche eines alamannischen Hofherren in Brenz²⁾, die zu den ältesten der in unserem Lande bisher bekannt gewordenen Sakralbauten zählt, beweisen dies eindringlich (wobei anzumerken bleibt, daß diese Funde das Ergebnis von Ausgrabungen der staatlichen Denkmalpflege sind).

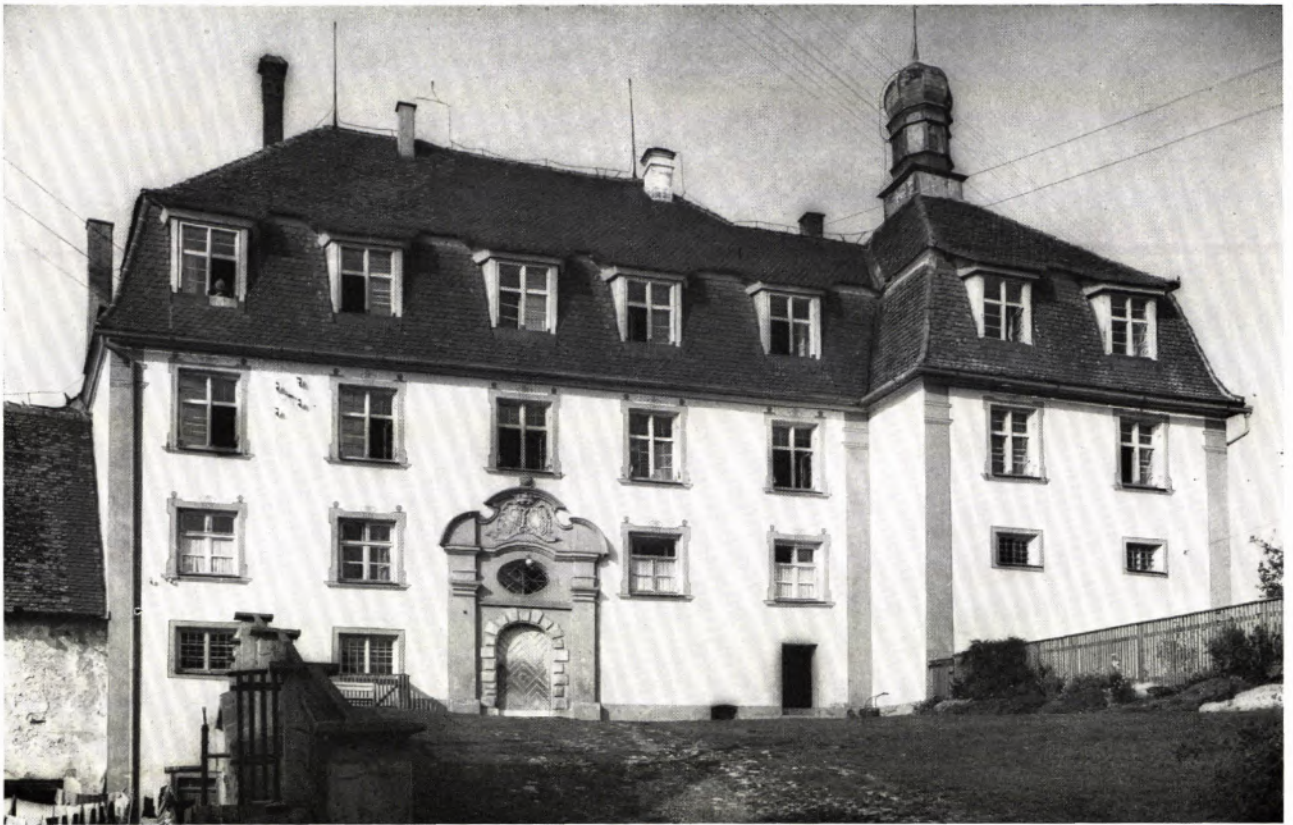
Den Franken wurde die Ostalb nach der Unterwerfung der Alamannen seit der Mitte des 8. Jahrhunderts wichtig als das Grenzgebiet gegen das lange Zeit noch unruhige Herzogtum der Bayern und als Ausgangsbasis für die nach Osten gerichtete Missionstätigkeit der fränkischen Kirche. Einen gewissen, mit seinen Zeugnissen bis in unsere Zeit hinein wirkenden Glanz brachte dann die Zeit der Staufer, vor allem die Friedrichs I. Barbarossa. Dessen erste Frau ‚Adela‘ war nämlich eine Tochter des im Brenzgau hochbegüterten Grafen Dipold II. von Vohburg und Giengen (a. d. Brenz). Und wenn diese Ehe auch nur eine kurzlebige Episode blieb, für die Kernlandschaft des heutigen Kreises Heidenheim war sie von großer Bedeutung. Denn der Staufer zeigte sich nach der Scheidung von Adela keineswegs bereit, deren stolze Mitgift, die Stadt Giengen und weite Teile ihres Umlandes, wieder herauszurücken und sich dieser beachtlichen Mehrung seiner Hausmacht zu begeben, – was der kulturellen

und sicher auch der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Gebietes fraglos zum Vorteil gereichte. Die durch ihre vielen Umbauten leider kaum mehr faßbare romanische Pfeilerbasilika (heute Stadtkirche) in Giengen, vorab jedoch die großenteils unversehrte, um 1170/90 wohl nach dem Vorbild der staufischen Haus- und Grabkirche von Kloster Lorch begonnene, wegen der alsbald einsetzenden politischen Wirren allerdings erst um 1235/45 vollendete spätromanische Galluskirche zu Brenz, eine überreich mit plastischem Bildwerk geschmückte dreischiffige Säulenbasilika, bekunden die damalige Blüte. Und aus vielen baulichen Überbleibseln läßt sich schließen, daß eben in jener Zeit auch die zahlreichen größeren und kleineren Herren des ländlichen Adels, von denen zum Beispiel die Brenzer unmittelbare Verbindung zum staufischen Herrscher-geschlecht besaßen, nun mit Eifer daran gingen, sich feste Burgen zum Wohnsitz zu schaffen.

Von diesen Herrrensitzen sind mittlerweile viele wieder verschwunden. Andere fristeten bis in unsere Tage hinein ein mehr oder minder imponierendes, in jedem Falle romantisch angehauchtes Ruinendasein, nachdem sie als Raubritterhorste im späteren Mittelalter zerstört, von der Soldateska des 30jährigen Krieges brandschatzt oder nach dem Aussterben der Geschlechter herrenlos eine Beute der Natur wurden. Wieder andere aber wuchsen sich seit dem Ausgang des Mittelalters, während der Renaissance und im Barock zu teilweise respektablen Schloßanlagen aus, und einigen von diesen, den auf engstem Raum zusammenstehenden Schlössern von Oberstotzingen, Niederstotzingen, Stetten ob Lontal und Brenz sowie der Burg Katzenstein, galt während der letzten Jahre die Aktivität der Denkmalpflege.

¹⁾ Peter Paulsen: Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen, Kreis Heidenheim. Stuttgart 1968

²⁾ Bodo Cichy: Die Kirche von Brenz. Heidenheim 1966



DIE SCHAU- UND EINGANGSSEITE VON SCHLOSS OBERSTOTZINGEN. Die Abbildung oben zeigt den Hauptbau des Schlosses anfang der sechziger Jahre nach einer äußeren Renovierung. Das gemalte Fensterrahmenwerk und die pilasterartigen Kantenbetonungen waren Phantasiegebilde des Anstreichers, was die bei der Erneuerung von 1969 aufgedeckte und wiederhergestellte Architekturmalerie des 18. Jahrhunderts (siehe unten) beweist. Die Dachlandschaft ist heute von den Kaminauswucherungen befreit, und die aufdringlich großen Gaupen wurden durch farbliche Einstimmung in die Dachfläche ihrer zerklüftenden Wirkung entledigt. Der Schlußstein über dem plastisch gerahmten Portal trägt die Jahreszahl 1668.



Wir nehmen unseren Ausgang in Oberstotzingen, einem dörflich bescheidenen Flecken an dem schon seit vorrömischer Zeit wichtigen, nördlich entlang der Donauniederung führenden Ost-West-Verbindungsweg zwischen Ulm, Langenau, Stotzingen und Lauingen. Relikte aus der Römerzeit, darunter ein beschrifteter Altarstein, deuten hin auf den Beginn der Kultivierung im 1. oder 2. Jahrhundert und auf das Vorhandensein einer Kultstätte (wohl am Ort der mit ihrem Turm aufs 11. Jahrhundert verweisenden, im übrigen spätbarocken Kirche). Eine villa rustica (römischer Gutshof) mag an dem in der sonst wasserarmen Gegend durch zahlreiche Quellen besonders ausgezeichneten Ort gelegen haben, den heute das Schloß beansprucht.

Die frühe Geschichte dieses in seinen Ursprüngen fraglos uralten Herrnsitzes ist reichlich dunkel, obwohl es statthaft scheint, seine Anfänge mit einem alamannischen Hofgut zu verbinden und sie in jene Zeit zu verlegen, auf die der auf -ingen endigende Ortsname hindeutet: auf die Zeit der frühen alamannischen Siedlungstätigkeit, also auf das 5. bis 7. Jahrhundert. Das Alter der Kirche (Turm auf 1082 datiert) und die Beurkundung von Stotzinger Herren seit dem 11. Jahrhundert lassen die Existenz eines festen Adelssitzes bereits in dieser Zeit glaubhaft erscheinen, wenschon der heutige Baubestand dafür nicht zum Zeugen zu bemühen ist. Von ihm reicht allenfalls der steinhaus- und wohnturmähnliche Nordbau des Hauptgebäudes

(Abb. links) über das 15. Jahrhundert zurück. Jedenfalls ist er mit seinen mehr als meterstarken und (in den barock nicht veränderten unteren Teilen) nur mit schartenartigen Fensterschlitzen durchbrochenen Mantelmauern sehr altertümlich, und sein mit Kreuzgratgewölben über Rundstützen geschlossener, zeitweise vielleicht als Hauskapelle dienstbarer Erdgeschoßraum (Abb. unten) war vor dem frühbarocken Umbau des Schlosses ein Obergeschoß über einem jetzt verschütteten, tief im Boden steckenden unteren Raum.

Ansonsten stammt, was wir heute in Oberstotzingen an oberirdischem Bauwerk sehen, aus der Zeit des grundlegenden Umbaus unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg (1668), und es will scheinen, die im 18. Jahrhundert im Dachbereich des Hauptbaues noch einmal gründlich veränderte Anlage sei damals auch mit einem Ringgraben umzogen und zum Wasserschloß gestaltet worden (Abb. S. 25).

Als der Ulmer Kaufmann Heinz Lange das Schloß 1968 aus dem Eigentum der Grafen Maldeghem übernahm, gehörten dazu und zu der Absicht, die Baulichkeiten zu renovieren und zu erhalten, eine gehörige Portion Mut, Zuversicht und die Bereitschaft, erhebliche Opfer zu leiden. Was sich da nämlich Schloß nannte, befand sich bis auf einige Nebenbauten innen wie außen in erbarmungswürdigem, durch die augentäuschende Tünche nur oberflächlich gemildertem Zustand. Insbesondere der zuletzt als Altersheim dienstbare Haupt-

DER „KAPELLENRAUM“ IM NORDBAU DES HAUPTGEBÄUDES VON SCHLOSS OBERSTOTZINGEN. *Der nahezu quadratische Raum war ursprünglich das Obergeschoß des wohl ältesten Bauteils des Schlosses. Seine mächtigen Mantelmauern werden nur von kleinen, schartenartigen Fensterschlitzen durchbrochen, was dafür spricht, der fragliche Nordbau sei zumindest in seinen unteren Teilen das Relikt der 1668 dann zum Schloß umgebauten mittelalterlichen Burg. Das flache sechsjochige Kreuzgratgewölbe, das jetzt wiederhergestellt wurde, dürfte dem 17. Jahrhundert zugehören. Seine raumgestaltende Wirkung, aus der die Intimität des heutigen Gastraumes lebt, läßt – rechts oder nicht – an eine Kapelle denken.*





DIE ÄUSSERE TORANLAGE VON OBERSTOTZINGEN.
Zum Umbau von 1668 gehörend, nehmen zwei schlichte Torhäuschen den von Wandvorlagen gerahmten Durchlaß zwischen sich. An einem Detail der Wandpfeiler (Abbildungen links) werden ohne alle Worte schon optisch aus dem Vergleich von vor- und nachher Notwendigkeit und Erfolg der Renovierung deutlich.

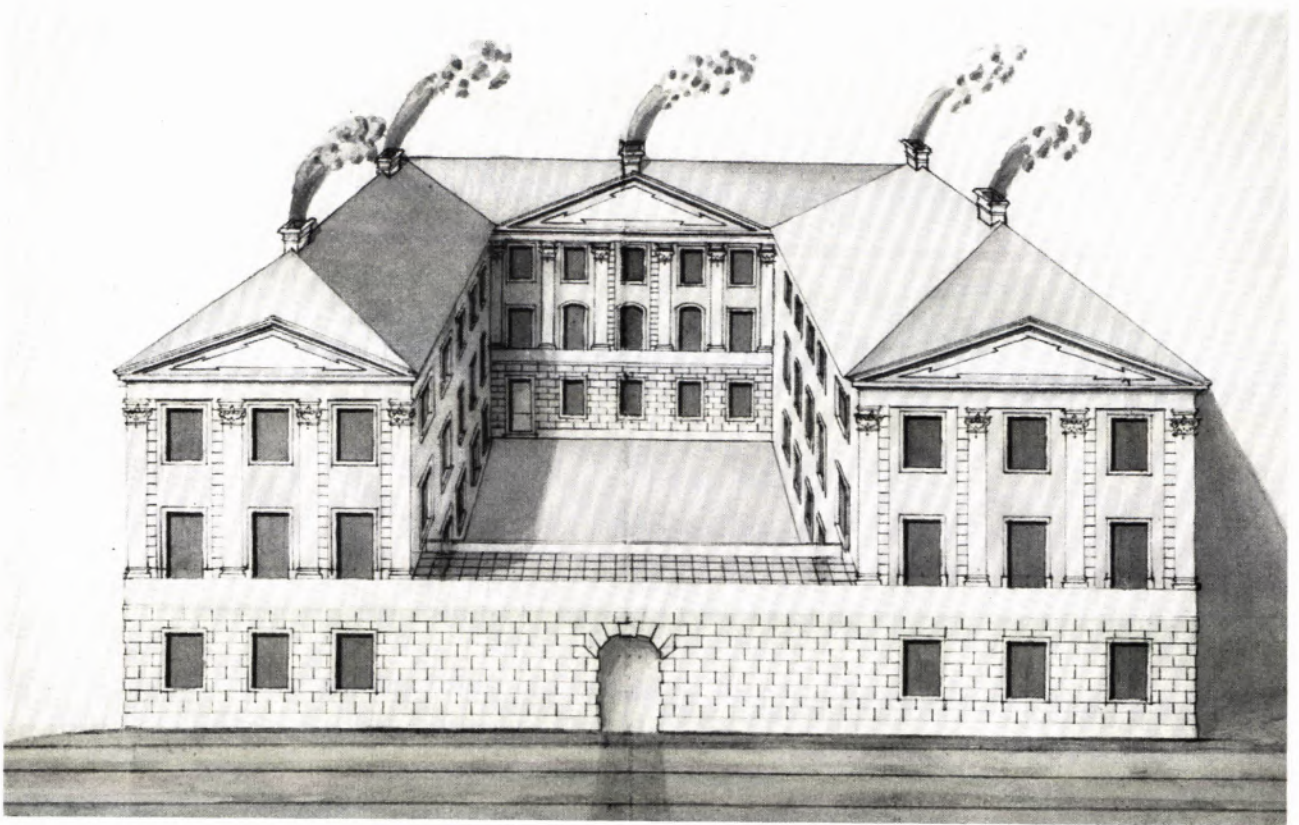
bau war so heruntergewirtschaftet und derart desolat, daß die Überlegung zum Abbruch ernsthaft anzustellen war. Das solide Bruchsteingemäuer hatte den Zeitläuften zwar getrotzt, aber das Holzwerk der Decken und Böden, der Dachkonstruktionen, Türen und Fenster und der in Fachwerkmanner geschaffenen Innenwände gab eher Grund zur Hoffnungslosigkeit. Ein Eindruck, der sich vermehrte durch die nur nach hundert von Quadratmetern zu zählenden Flächen der abgängigen Ziegeldächer und der schließlich katastrophengleich auswucherte, als der neue Eigner und die Denkmalpflege daran gingen, in diesem Trümmerwerk Ordnung zu schaffen. Jetzt erst, bei dem Blick quasi hinter die Kulissen der an sich schon verderbten, vorher bei gelegentlicher Renovierung immer wieder nur auf der Schauseite auf „schön“ gemachten Haut, zeigte sich nämlich das tatsächliche Ausmaß der in Jahrhunderten gewordenen Schäden. Das Balkentragwerk zumal der oberen Geschosse des Hauptbaues war aus den Lagern gerissen, zerspellt, zerfressen und durch den ständigen Zutritt von Regenwasser derart zermürbt, daß es an ein Wunder grenzt, bislang ohne Katastrophe davongekommen zu sein. Schlimmer jedoch, daß derlei Überraschungen, mit denen man bei solchen über lange Zeit pfleglos gebliebenen historischen Bauten leider immer wieder konfrontiert wird, die Kosten für das so schwungvoll angegangene Gesamtunternehmen in schwindelerregende Höhen klettern und Ratlosigkeit einkehren ließen.

Es bedurfte schon des guten Zuspruchs und der erheblichen finanziellen Unterstützung der Denkmalpflege, den neuen „Schloßherren“ nicht mutlos werden zu lassen und das Schloß dennoch zu retten. Und wenn man heute auf das während der letzten vier Jahre Erreichte blickt, möchte man rechtens meinen, sie hätten sich gelohnt, dieser Mut und diese Hilfe. Ohne sie wäre die (architektonisch zwar anspruchslose) Schloßanlage mit der ins 18. Jahrhundert gehörenden, vordem unbekanntem Architekturmalerei am Hauptbau (Abb. S. 20), mit dem reizvoll von den ebenfalls, wenngleich etwas früher bemalten Nebengebäuden gerahmten unteren Hof, mit dem zwischen zwei Torhäuschen eingespannten fränkischen Torbogen (Abb. links) an der in der Barockzeit in Stein umgesetzten „Zugbrücke“ über den Wassergraben, wäre also ein Denkmal verloren, das bei aller ländlichen Bescheidenheit Würde und historischen Wert besitzt, – auch wenn es heute nicht mehr herrschaftlichem Treiben dient, sondern in einer besonderen Atmosphäre kulinarische Genüsse verspricht.



DIE PARKSEITE VON SCHLOSS OBERSTOTZINGEN. Die Zeichnung des 19. Jahrhunderts (oben) zeigt das Schloß noch mit seinem, hier freilich schon verwilderten Wassergraben. Die Aufnahme aus den sechziger Jahren (unten links) läßt den Graben und Teile der inneren Grabenmauer vermissen. Sie zeigt zugleich, daß damals renoviert wurde nur bis an die Grenze des Einsehbaren: Die ganze Gartenfront blieb in ihrem erbarmungswürdigen Zustand. Rechts daneben das Schloß nach seiner Überholung 1968/69. Am türmchenbekröntem Nordbau sind unten die schmalen Fensterlöcher des „Kapellenraumes“ zu sehen.





BLICK VON WESTEN AUF SCHLOSS NIEDERSTOTZINGEN. Der Entwurf zum Schloß (oben), den ein Augsburger Maurermeister 1777 fertigte, trägt die schriftliche Anweisung: „nach diesen Plan sollen die Fascaden gemacht werden, und auswärts denen Flügel, daß gebäu ganz glatt lauffen. Es können aber mehr Camin hoch geführet werden, als es hir gezeichnet ist.“ Beim Bau ist man dieser Möglichkeit gefolgt, weitgehend auch der geplanten Durchfensterung, hat aber auf den terrassenartigen Querriegel, der den Hofraum verschlossen hätte, verzichtet und auch die Fassade des Hauptflügels organischer gestaltet. Insbesondere bereicherte man die Fenster des Hauptgeschosses mit plastischen Rahmungen und Giebelverdachungen, wobei man, vielleicht aus Geldmangel, an einigen Bauteilen (Abb. nebenstehende Seite) an die Stelle der Steinarbeit eine illusionäre Architekturmalerei treten ließ.



Anders lagen die denkmalpflegerischen Aufgaben beim Schloß der Grafen Maldeghem im benachbarten Niederstotzingen. Die stattliche, um einen cour d'honneur gegliederte Dreiflügelanlage wurde auf Geheiß des österreichischen Feldzeugmeisters Graf Karl Leopold von Stain zwischen 1776/7 und 1783 über dem Ort einer mittelalterlichen Burg errichtet (Abb. links).

Allzeit bewohnt und seit Anfang des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Grafen Maldeghem, eines uralten, damals in Brüssel ansässigen Adelsgeschlechtes, ging es bei ihm insbesondere um die Instandsetzung des unansehnlich gewordenen Äußeren. Unter der Leitung des mit der Denkmalpflege eng liierten, auf dem Sektor Burg und Schloß besonders erfahrenen Stuttgarter Architekten Walther-Gerd Fleck wurden die derzeit noch laufenden Arbeiten angegangen. Was sich zunächst als eine zwar auch der Erhaltung, vorrangig aber der Verschönerung dienende und gleichwohl kostspielige Sache anbot, erwies sich sehr bald als eine Unternehmung mit unerwartetem denkmalpflegerischem Einschlag. Bei den Voruntersuchungen am Außenputz, wie sie von der Denkmalpflege aus gutem und sich hier wie bereits in Oberstotzingen im Ergebnis rechtfertigenden Grund bei derlei Renovierungen grundsätzlich gefordert werden, zeigte sich nämlich, daß auch an diesem Schloß eine Architekturmalerei vorhanden gewesen ist. Wieder eine kolossale Pilasterordnung und Fensterrahmenwerk (Abb. rechts), Grau in Grau gemalt, wo man in Oberstotzingen Ocker und Braun verwendet hatte. Und in jedem Fall ein unerwarteter, dem Gepräge des Schlosses in hohem Maße zuträglicher Gewinn, der überdies unsere Vorstellung vom Aussehen ländlicher Herrensitze der Barockzeit willkommen bereichert.



ARCHITECTURMALEREI AM SÜDLICHEN SEITENFLÜGEL VON NIEDERSTOTZINGEN. Die Grau in Grau gehaltene Malerei illusioniert täuschend die an anderen Gebäudeteilen (Abb. unten) in Stein gearbeiteten Architektur- und Zierglieder.

LANGSEITE DES SÜDLICHEN SEITENFLÜGELS VON NIEDERSTOTZINGEN. Was auf der Stirnseite dieses Schloßflügels in Malerei gegeben wird (Abb. oben), ist hier wortgetreu plastisch in Stein gearbeitet: die Quaderung des Sockels, die rhythmisierenden Pilaster, die Gesimse, das Rahmenwerk der Fenster. Zustand nach der Renovierung von 1970/71.





SCHLOSS STETTEN OB LONTAL VON SÜDEN. Oben das nach 1583 erbaute Renaissanceschloßchen im 19. Jahrhundert, unten im heutigen Zustand, wobei anzumerken ist, daß das Gebäude noch einer sachgerechten Instandsetzung harret.

Auch Schloß Stetten ob Lontal, ein kleineres, 1583 von Christoph und Jakob von Riedheim anstelle einer alten Burg in schlichter Renaissance neu aufgeführtes Anwesen (Abb. links), wird gegenwärtig in seinen besonders gefährdeten Teilen, den noch erhaltenen Partien seines turmbestückten Wehrmauerringes, nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert. Noch in diesem Sommer wird das Schloßchen seine und des nahen Lonetals Besucher im Glanz der erneuerten Mauern und Türme von seinem Felsenthron herunter begrüßen als wehrhaft-eindrucksvolles Bollwerk. Graf Maldeghem, der Schloßherr, hat sich nämlich dankenswerterweise bereitgefunden, an den Berghängen den Wildwuchs beseitigen zu lassen, hinter dem das Schloß seit langem ein fast unbeachtetes Dasein führte (Abb. auf der Titelseite).

DIE UMWEHRUNG VON SCHLOSS STETTEN. Der kleine Herrnsitz war wehrhaft befestigt mit einer rundturm-bestückten Maueranlage. Deren auf der Hangseite noch erhaltene Reste werden derzeit einer gründlichen Instandsetzung unterzogen.





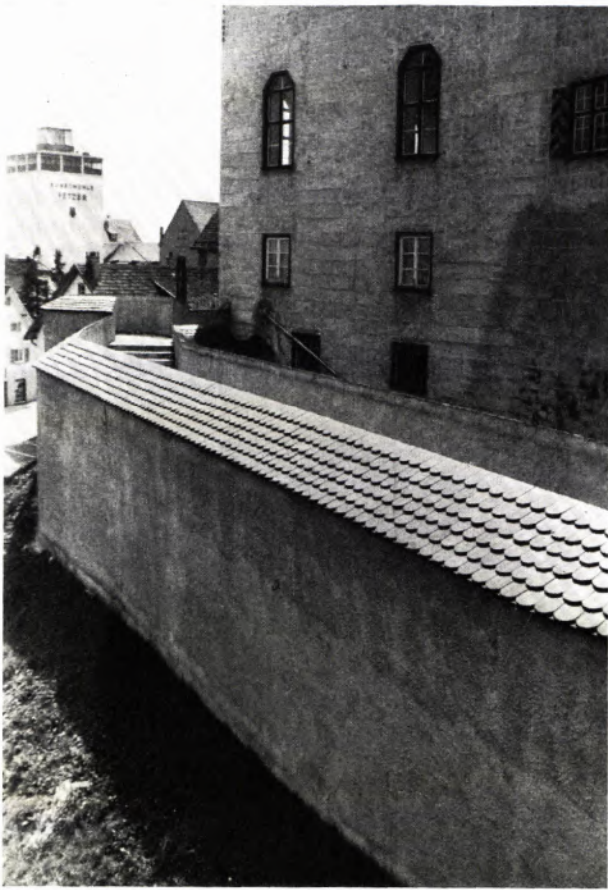
SCHLOSS BRENZ VON OSTEN. Der burghaft geschlossene, auf einer ins Brenztal vorstoßenden Felsenzunge stehende Komplex wird gegen Osten, die Angriffsseite hin von einem mächtigen, von der seit 1672 ersetzten Güssenburg übernommenen Doppelgraben geschützt. Links der Flügel mit dem berühmten Rittersaal, rechts der Wohnflügel mit reizvoll ausgestatteten Zimmern. Die Wand zwischen diesen beiden Flügelbauten dürfte den Ort der alten Schildmauer einnehmen und geht mit ihren Fenstern auf die offenen Umgänge der Hofgalerien.

Besonders interessant und reichhaltig ist die Geschichte von Schloß Brenz, der Ortskrone, seiner Baulast wegen aber auch des Sorgenkinds der wenig mehr als tausend Seelen zählenden Gemeinde gleichen Namens. Die Ausgrabungen in der benachbarten, weithin berühmten romanischen Galluskirche, die der Berichterstatter 1964 durchführte, haben den Schloßhügel ausgewiesen als den Ort eines römischen Gutshofes mit militärischer Wegestation und einem Apollo Grannus-Heiligtum, dann als den Platz des Hofes eines sicher begüterten alamannischen Herrengeschlechts und seit der Mitte des 8. Jahrhunderts endlich als die Stelle eines wichtigen, im Königsgut stehenden fränkischen Herrensitzes, vielleicht sogar eines Königshofes. Seit dem 10./11. Jahrhundert saßen dort dann in einem sicher burgartig festen Anwesen die 1118 zum erstenmal urkundlich faßbaren Herren von Brenz, Ministerialen der Giengener Grafen, dann der Staufer. Ihnen folgten seit etwa 1235 die Güssen, die vom nahen Hermaringen herstammten und die Brenzer Herrschaft bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehr schlecht als recht innehatten. 1340 wurde ihre Burg gleich der im nahen Niederstotzingen auf Befehl Ludwig des Bayern zerstört „wegen des unleidigen Raubes“, den der damalige Burgherr „zwischen Augsburg und der Alb“ betrieb. Seine Nachkommen verspielten in der Folge den Brenzer Besitz Stück um Stück, bis der kümmerliche Rest, die Burg, 1609 dann durch Übereignung an die Württemberger und den Pfalzgrafen von Neuburg ging, die Hauptgläubiger des restlos verschuldeten

letzten der uns bekannten Güssen, Hans Konrad. Das Schicksal der Burg indes erfüllte sich endgültig am Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, als kaiserliche Soldateska ihr mit Feuer und Schwert Zerstörung schuf.

Die heutige Schloßanlage, eine burghaft unregelmäßig um einen zweiseitig mit hölzernen Arkadengängen reizvoll bereicherten Innenhof gegliederte Dreibautengruppe mit schließender „Schildmauer“ (Abb. oben), ist im wesentlichen das Werk der Herzöge von Württemberg-Weiltingen. Sie ließen die Bauten seit 1672 über den Burgruinen aufführen, — ganz sicher jedoch nicht, um das im Inneren mit prächtig gerahmten Renaissanceportalen und -türen geschmückte Schloß auf jenen Aufenthalt vorzubereiten, den die berühmterbüchtigte Gräfin von Würben alias Grävenitz hier seit 1727 für kürzere Zeit recht unfreiwillig nehmen mußte. Immerhin gelang es dieser zuzeiten als Gottesplage verschrieenen, jetzt abservierten Liebschaft von Herzog Eberhard Ludwig im Brenzer Exil das zu erreichen, was ihr am Stuttgarter Hof durch die Standhaftigkeit des Hofpredigers Osiander versagt blieb, nämlich mit Namen in das Kirchengebet aufgenommen zu werden. Herrin auf Schloß Brenz, berief sie ein eigenes Konsistorium, das ihrem Wunsch willfuhr.

Dieser geschichts- und geschichtenträchtige Schloßbesitz steht nun in der Sorge der weitgehend noch ländlich orientierten kleinen Gemeinde Brenz. Der langjährige Bürgermeister Kröner, der im sogenannten Grävenitzzimmer des Schlosses amtiert, ist mit aner-



kennenswerter Rührigkeit um die Erhaltung dieses mit einer enormen Baulast behafteten Eigentums bemüht. Wo immer der knappe Gemeindegeldbeutel es erlaubte und die – glücklicherweise gleichgesinnten – Gemeinderäte sich seinem Rat anschlossen, hat er während der vergangenen Jahre mit dem Beistand der Denkmalpflege vieles für den Erhalt des Schlosses getan. Jüngst wurde das aufwendige Unterfangen zur Sicherung und Erneuerung der vom Einsturz bedrohten Wehrmauerpartie zwischen dem doppelten, wohl noch von der alten Burg herstammenden Halsgraben durchgestanden (Abb. links). Die von dem völligen Verlust bedrohte farbige Fassung der plastischen Renaissance-rahmungen am Haupttor und an den Türen des Innenhofes wurde restauriert (Abb. unten), und eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen auch im Inneren sollen mit Rücksicht auch auf das heuer 300jährige Bestehen des Schlosses in Angriff genommen werden.

Aufs Ganze gesehen mag dies alles Stückwerk scheinen. Aber es ist nützliches und beispielgebendes Stückwerk. Zeigt es doch, daß wo immer ein Wille ist, sich auch ein Weg finden läßt, und daß auch arme, finanzschwache Gemeinden etwas zum Erhalt ihrer Denkmale tun können, und sei es nur in kleinen Schritten.

DIE ERNEUERTE GRABENMAUER VON SCHLOSS BRENZ. *Der innere, zwingenartige Graben vor der Ostfront des Schlosses und der wesentlich breitere äußere Graben werden durch eine kräftige Wehrmauer getrennt. Mit Wehrgang und runden Eckbastionen ausgestattet, war sie nur durch eine gründliche bauliche Sanierung vor dem Untergang zu retten.*

TÜRRAHMUNGEN IM HOF VON SCHLOSS BRENZ. *Sämtliche Türen, die vom Schloßhof in Treppentürme oder ebenerdige Räume führen, erhielten im 17. Jahrhundert kräftig modellierte Umrahmungen. Sie waren in gebrochenen Weißtönen und in hellem Grau und Rot gefaßt. Diese Farbigkeit, die Restaurator Schwenk, Ulm, kurz vor ihrem völligen Verlust wiederherstellte, wirkt derzeit zusammen mit der etwas teigartigen Mache des Rahmenwerks fast kitschig. Der Grund: Ihnen mangelt der originale Hintergrund, an dessen Stelle einstweilen noch der in diesem Jahrhundert aufgebraute, grau getönte Rauhputz mit Quaderfugung steht. Über der Tür ganz rechts die den Baubeginn bezeichnende Jahreszahl 1672 und Teile der den Hof auf zwei Seiten umziehenden doppelgeschossigen Holzgalerien mit reichteilig gedrechselten und geschnitzten Balustern und Säulen.*



Der Katzenstein, einige zwanzig Kilometer ostwärts von Heidenheim nahe Neresheim und der bayerischen Grenze gelegen, hat sich seinen mittelalterlichen Burgcharakter weithin bewahrt. Zwar hat die Renaissance auch hier dem zeitgemäßen Trachten nach größerer Bequemlichkeit Tribut gezollt durch den Zubau eines stattlichen Gebäudeteiles, des sogenannten Neuen Schlosses, im Bereich von Torbau, Schildmauer und Burgkapelle, also gegen die ostseitig gelegene Vorburg (Zwinger) hin. Aber die ringförmig um einen Felsensporn sich entwickelnde Anlage (Abb. rechts) mit ihrem hochragenden Bergfried, den Ruinen des in Teilen spätromanischen Palas und der ursprünglich mit Wehrgang ausgestatteten, später von innen her mit Nebengebäuden (Schmiede, Gesindehäuser und dgl.) verbauten nördlichen Ringmauer atmet in ihrer eher düsteren Gedrängtheit Burgluft. Sie tut dies insbesondere auch mit ihren drei der Höhe nach gegeneinander versetzten Hofabschnitten, deren jeder durch kräftige Mauern einzeln für sich verteidigungsfähig gemacht war, um so eine abschnittsweise Verteidigung durchführen und sich etappenweise zurückziehen zu können bis hinauf zum oberen Burghof mit dem als letzte Zuflucht dienstbaren Bergfried.

Wieweit die Bebauung des Burgfelsens zeitlich zurückreicht, ist fraglich. Die Sage will, der bis auf seinen späteren Dachaufbau stauferzeitliche Bergfried sei in seinem Sockelteil römisch. Tatsächlich ist dieser untere Turmteil mit seinen mächtigen glattflächigen Juraquadern auffällig verschieden von dem darüber aufgehenden Turmschaft mit den typisch staufischen Buckelquadern (Abb. rechts). Auch besaß er, was augenfällig ist, später dann vermauerte große Rundbogenöffnungen, die gar nicht zu einem Bergfried passen wollen, der ja als letztes Verteidigungsbollwerk seinen Eingang – wie übrigens auch auf dem Katzenstein – hoch über dem Erdboden besaß, damit er, gewöhnliche eine schmale Öffnung, nur über eine Leiter erreicht und leicht verteidigt werden konnte. Zudem sind das Burgverlies und die doch wohl romanische Innentreppe dieses sogenannten „Katzenturms“ ohne Frage erst später aus dem ominösen Sockelbau herausgearbeitet worden, was in jedem Falle für dessen größeres Alter spricht. Ob dies jedoch berechtigt, gleich an Römisches zu denken, muß füglich bezweifelt werden, wiewohl die Lage des Burgfelsens unmittelbar bei der von der Donau aus über Schrezheim nach dem Kastellort Opiae (Oberdorf) führenden Römerstraße sich beinahe zwingend zur Postierung eines Wachturmes oder einer festen Wegestation anbot.

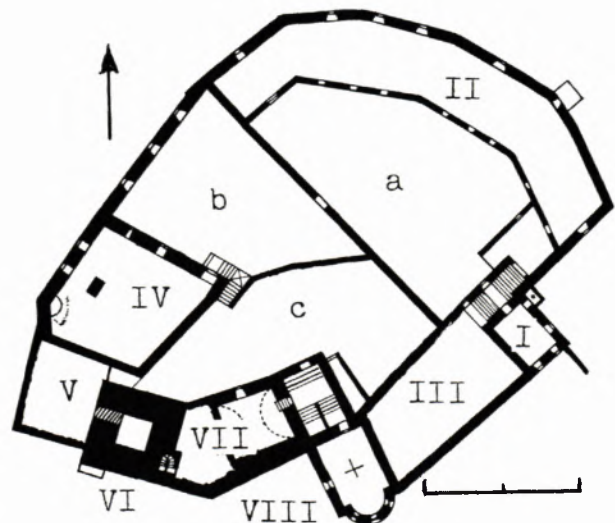
Wir möchten indes glauben, der fragliche Teil des Bergfrieds sei gleich den ebenfalls recht altertümlichen Mauerresten, auf denen der Palas des 13. Jahrhunderts gründet, das Relikt der ersten mittelalterlichen Burg an diesem Ort, also der kühn auf die Felsenspitze hinaufgesetzten Bleibe der 1099 zum erstenmal urkundlich als Lehensleute der Dillinger Pfalzgrafen faßbaren Herren von Cazenstein.

Das heute sichtbare Konzept und ein Großteil der Baulichkeiten von Katzenstein sind stauferzeitlich, was der Burg allein schon den Rang des Besonderen zukommen läßt. Aus diesem Grund hat sich die Denkmalpflege bereits seit langem unbeirrt darum verkämpft, die während der letzten Jahrzehnte rasch wechselnden Eigentümer dazu zu bringen, mit ihr gemeinsam etwas



DER BERGFRIED VON KATZENSTEIN. Mit seinen fast zweieinhalb Meter starken Mauern ist der bald 17 Meter hohe Turm ein gewaltiges Bollwerk. Markant der Unterschied vom ebenflächigen Quaderbau des Sockels (10./11. Jh.) zum Buckelquadergemäuer staufischer Zeit (13. Jh.). Sechs Meter über Grund der rundbogige Einstieg. Der Dachaufsatz mit Zinnengiebeln 17. Jahrhundert.

GRUNDRISS VON BURG KATZENSTEIN. a) Unterer Hof; b) Zwischenhof; c) Oberer Hof. I) Torbau; II) Nebengebäude; III) Neues Schloß; IV) Palas; V) Wohnbau; VI) Bergfried; VII) Küchenbau mit Keller; VIII) Kapellenbau.



gegen den rapide fortschreitenden Zerfall und die schließlich geradezu erschreckende Verwahrlosung des Anwesens zu tun. Über eher dilettantisches Stückwerk ohne Mitwirken der Denkmalpflege ging, was getan wurde, aber nirgendwo hinaus, und wer den zuletzt fast hermetisch von der Außenwelt abgesperrten Katzenstein in den fünfziger oder sechziger Jahren besichtigen konnte, der wandte sich, um das hier trefflich passende Dichterwort zu bemühen, „mit Grausen“.

Umso willkommener war es der Denkmalpflege, als sich 1967 mit dem Ehepaar Holl Interessenten fanden, bereit, die Burg zu übernehmen und die, wie sich zeigen sollte, nur mit höchstem persönlichem Einsatz durchzustehende Mühsal ihrer Sanierung auf sich zu laden. Und wenn das auf wenigstens ein Jahrzehnt zu veranschlagende Unternehmen zur Rettung der Burg auch noch lange nicht ausgestanden ist und es dazu noch enormer Anstrengungen bedarf, sind die bisher erreichten Erfolge ganz ähnlich wie in Oberstotzingen (siehe oben) ein überzeugender Beweis dafür, wie lohnend solcher Einsatz ist. Dabei braucht hier nicht einmal ins Detail gegangen und von den aufwendigen Erneuerungen an Dach und Fach geredet zu werden, die bislang vor allem dem Neuen Schloß, dem sogenannten Kapellenbau und der Brunnenhalle (Abb. unten)

galten, einem mit zwei Längstonnen über Mittelstützen eingewölbten Raum unter dem spätromanischen Palas, der jetzt so etwas wie das geheime Herz der Burg ist als Ort, an dem die Heutigen beim Humpen Bier oder Wein und bei urigem Gesang zu den Resten ihrer versteckten Rittermannsseele zurückfinden. Es genügt vielmehr, auf die großartigen Entdeckungen zu verweisen, die in der kleinen Burgkapelle getätigt wurden und die den von Eignern und Denkmalpflege bisher auch finanziell erbrachten Einsatz mehr als nur lohnen. Hier nämlich fanden sich unter vielen Tünchschichten und unter zwei für sich selbst betrachtet qualitätvollen bildhaften Ausmalungen der Gotik und des frühen Barock Fresken aus spätromanisch-frühgotischer Zeit (um 1250/80), die zu den ganz bedeutenden Kunstbarkeiten in unserem Lande rechnen. Dies gleichwohl, was ihre künstlerische Qualität, ihr Alter und ihre Erhaltung angeht.

Da die sehr diffizilen restaurativen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind und manches noch verborgen liegt, sei auf eine ausführliche Würdigung der freskalen Zyklen einstweilen verzichtet. Eine Abbildung (nebenstehende Seite) mag für das Gewonnene einstehen und ebenso wiederum auch dafür, welche Bereicherung Kunstbesitz und Kunstgeschichte unseres Landes erfahren können durch die aufopfernde Initiative einzelner.

DIE BRUNNENHALLE VON BURG KATZENSTEIN. *Die zweischiffige Gewölbhalle empfing ihren Namen nach dem fast 40 Meter tiefen Brunnenschacht, dessen runde Einfassung unter dem hinteren Scheidbogen zu erkennen ist. Die Gewölbarchitektur mit den Arkaden und ihren Stützen wurde im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert über den Mauern eines früher entstandenen Bauteiles gleichzeitig mit dem (älteren) unteren Teil des Palas geschaffen. Der mit einem mächtigen gemauerten Kamin ausgestattete Raum dient heute zur „Aufrichtung“ der zivilisationsmüden modernen „Rittersleut“ und hat in dieser Art von Zweckentfremdung die sicherste Garantie, schadlos zu überdauern.*





WANDMALEREI IN DER ROMANISCHEN BURGKAPELLE VON KATZENSTEIN. Unter vielen Tüncheschichten und späteren, zuletzt frühbarocken Übermalungen fanden sich gut erhaltene Fresken aus der Zeit wohl des endigenden 13. bis angehenden 14. Jahrhunderts. Ihre wissenschaftliche Beurteilung und genauere Datierung steht noch aus, ebenso ihre völlige Freilegung und Sicherung durch Restaurator Wolf, Dunstelkingen. Im Gewölbe des Apsidenhalbrunds wird der auf dem Regenbogen in spitzovaler Mandorla thronende Salvator mundi gezeigt, dem seitlich die knienden Gestalten der Maria und Johannes' sowie Engel mit den Leidenswerkzeugen assistieren. Kleinere Engel mit Posaunen verkünden das nahe Gericht, und winzige, teils von Flammen umwehte Menschlein strecken ihre Arme (links) flehend dem Weltenrichter entgegen. Mit großen, brennenden Augen schauen die auf der durch ein Zackenband von der Gewölbezone abgesonderten Apsiswand aufgereihten Apostel zum Herren hinauf. Schwere Tuchgehänge bilden den unteren Beschluß. Romanisches Empfinden, das an der strengen Ordnung der Komposition und an dem hier noch durchgehaltenen „Maßstab der Bedeutung“ (der den Rang jeder Gestalt durch entsprechende Größe unterstreicht) deutlich wird, geht mit bereits gotischem Formwillen zusammen. Dieser wird eher erkennbar in den szenischen Bildfeldern, die alle Wände des kleinen Kapellensaales schmückten und, wie auf der hier sichtbaren Chorwand (oben: bethlehemitischer Kindermord und Darstellung im Tempel; darunter: Dornenkrönung und Kreuztragung), Leben und Passion Christi mit feingliedrigen Figuren in weich fallenden Gewändern augenfällig werden ließen.

An fünf Beispielen haben wir aufzuzeigen versucht, was die Denkmalpflege und der lobenswerte, zur Nachahmung empfohlene Einsatz einiger Denkmaleigentümer im Bereich eines einzigen Landkreises für den vorgeblich so sehr vernachlässigten Sektor von Burg und Schloß getan und erreicht haben. Es will uns nicht gerade wenig scheinen, auch wenn es ein offenes, eingangs auf seine Gründe hin untersuchtes Geheimnis ist, daß für Burg und Schloß, wie im Kreis Heidenheim, so ringsum im Lande, noch vieles zu tun bleibt. Die Denkmalpflege und ihre Konservatoren stehen bereit. Und wenn es ihnen aus begreiflichem Grund versagt bleiben wird, an allen denkbaren Ecken zugleich anzu-

packen und alles und jedes auf einmal anzugehen, so sind sie im Sinne ihres Auftrages doch ständig bemüht, nach Kräften überall dort zu helfen, wo alte oder neue Schloß- und Burgherren von sich aus und mit eigenem Engagement etwas zu tun willens sind für den Erhalt ihres uns allen wertvollen Denkmalbesitzes.

ZUM AUTOR: Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Nordwürttemberg tätig.

Bodo Cichy: Die bauliche Sanierung des Blauen Turmes in Bad Wimpfen

Keine andere Spezies Bauwerk sammelt heute so zwiespältige Gefühle auf sich wie die Gattung „Turm“. In allen seinen Spielarten, als stolz ragende Kirchenkrone, wuchtig drohender Bergfried oder massige Stadtmauerbastion, einladend und abwehrend zugleich wirkender Stadttorturm, zierlich auf dem Dachfirst sitzender Reiter oder wie anders immer, ist der Turm mehr und mehr als ein unnützes Requisit verteufelt worden und so in die erste Reihe der besonderen Sorgenkinder der Denkmalpflege gerückt. Die Gründe dafür sind recht verschieden. So hört man, Kirchtürme würden heute nicht mehr gebraucht, weil doch jedes Kind die eigene Uhr am Arm trage und die Turmuhr, die ja ohnehin nicht oder falsch gehe, also überflüssig sei, und weil das Geläut, das der Turm hoch über die Dächer hebt, eher störend als nützlich empfunden werde. Der Torturm stehe mit seinem engen Durchlaß dem überquellenden Verkehr hinderlich im Weg, und der klotzige Bergfried sei als Aussichtsplatte oder Landmarke zwar recht und schön, könne aber als Symbol einer militanten Zeit ruhig vergehen.

Solche mehr emotionellen als sachlich begründeten Argumente wider den Turm ließen sich vermehren. Auch wäre mit schlagkräftigen Gegenargumenten aufzuwarten und etwa von der eine ganze Landschaft oder das Bild einer Stadt prägenden Kraft solcher Bauwerke zu reden – um eine Tatsache jedenfalls kommt niemand herum, die Turmeigentümer so wenig wie die Denkmalpfleger: Türme sind, was ihre Erhaltung und bauliche Unterhaltung angeht, eine liebe Not! Denn als hochragende Gebilde mit der unangenehmen Eigenschaft behaftet, meist an der ungeschicktesten Stelle, nämlich an ihrem Dach oder Helm zuerst schadhaf zu werden, verlangen sie für ihren Erhalt einen immer außergewöhnlich hohen technischen und finanziellen Einsatz. Allein das Aufrichten und Vorhalten des Gerüsts, ohne das kaum einmal auszukommen ist, verschlingt Unsummen. Und das in den letzten Jahren häufig gehörte Wort, es sei wichtiger, irgendwo in Afrika oder Asien Menschen zu helfen als mit viel Geld irgendeinen Kirchturm mit einer neuen, womöglich in den ganz überflüssigen historischen Formen gehaltenen Verdachung zu versehen, gibt Anlaß zum Nachdenken. Daß sein Sinn kritischer Wertung nicht standhalten kann, braucht kaum begründet zu werden, wie es denn unstrittig ist, daß die auf uns gekommenen historischen Türme aller Art Dokumente aus unserer eigenen Vergangenheit sind, die es, wo immer nur möglich, auch um den Preis großer Opfer zu bewahren gilt.

Über die Sanierung eines dieser ernstlich gefährdeten Türme gilt es hier pars pro toto zu berichten: von der

nach längerem Anlauf im Frühjahr 1971 angegriffenen und in diesen Tagen zum Abschluß gebrachten Rettung des Blauen Turmes im Zentrum von Bad Wimpfen.

Der gewaltige Bau (Grundfläche: 10 x 10 Meter; Mauerstärke unten: 3 Meter; Höhe ohne den neuromanischen Aufsatz: fast 25 Meter) verband sich nie mit der Frage, ob er, und sei's unter dem Einsatz erheblicher Geldmittel, erhalten werden solle oder nicht. Zu sehr bestimmt er als der primus inter pares mit einer ganzen Anzahl seinesgleichen das altvertraute Bild der aus der berühmten staufischen Kaiserpfalz Wimpfen hervorgegangenen Stadt über dem Steilufer des Neckars (Abb. S. 35). Zu wertvoll ist er, der um 1210/20 als westlicher Bergfried dieser Kaiserpfalz und als Pendant zum etwas früheren Roten Turm entstand, auch nach historischem Gewicht, als daß die Notwendigkeit seiner Erhaltung je hätte in Zweifel geraten können.

Freilich, lange schon bereitete der Turmriese, der den Namen Blauer Turm wohl nach dem im dortigen Sprachgebrauch Blaustein genannten Kalksteinmaterial seines Schaftes erhalten hat, große Sorge. Obwohl er auf solidem Boden, einem Kalkfelsen, gründet, zeigten seine wie für die Ewigkeit gebauten mächtigen Mauern schon am Beginn unseres Jahrhunderts bis zu zehn Zentimeter weit aufklaffende senkrechte Risse. Fraglos verursacht durch jenen in neuromanischen Formen sich zierenden Aufbau, den man dem Turm 1851/52 nach einem Brand (1848) aufzwang und dessen Last das mit fast bindingslosem Bruchgestein verfüllte Zweischalengemäuer bei all seiner Mächtigkeit nicht aufnehmen konnte, waren diese Zerreißen Anlaß, den Turmkörper 1907 mit vier häßlichen Ringankern wie mit Bauchbinden zu umgürten (Abb. S. 36).

Die Hoffnung, diese aus kräftigem Flacheisen gefertigte und durch Zuganker verstärkte „Zier“ schaffe auf Dauer Ruhe, war trügerisch. Die enorme Auflast der Turmkrone ließ die Eisenringe sich verbiegen und an einigen Stellen zerspringen, und die äußere Mauer- schale zeigte alsbald wieder das Gefahr verkündende Gefurche der nun bis zu fünf Zentimeter Breite aufgerissenen Mauerwerksspalten (Abb. S. 36). Sie und die Gefährdung von Passanten durch abbröckelndes Gestein waren der Stadtverwaltung und der Denkmalpflege seit 1969 Grund, hier auf eine taugliche Abhilfe zu sinnen. Viele Möglichkeiten wurden durchgespielt, schließlich aber die Vorschläge angenommen, die Professor Klaus Pieper, Braunschweig, ein in derlei komplizierten baulich-statischen Notfällen besonders erfahrener Praktiker, anfang 1971 in einem gründlichen Gutachten unterbreitete. Nach diesem sollten die unbrauchbar gewordenen, unschönen Ringbandanker durch verdeckte

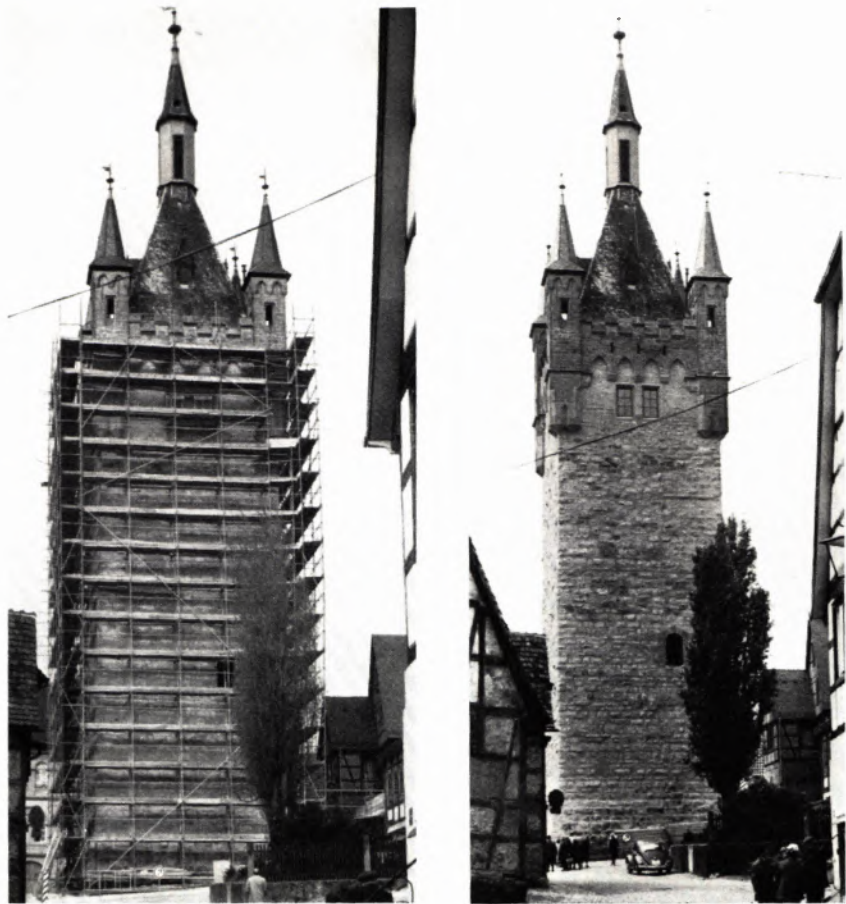


DER BLAUE TURM IM STADTBILD VON WIMPFEN. Schon der Autor der oben abgebildeten, Ende des 18. Jahrhunderts entstandenen Südansicht von Wimpfen hat die dominierende Rolle des Blauen Turmes im Bild der Stadt empfunden. Dessen wuchtige, hier noch mit dem 1848 abgebrannten leichten Fachwerkaufbau von 1674 gezeigte Gestalt läßt das schlanke Türmepaar der Stadtkirche, den heute verlorenen Stadttorturm zur Linken und selbst den massigen Klotz des Roten Turmes (rechts) bescheiden zurücktreten. Daß der Künstler nicht übertrieben hat, wird vom Foto (unten) beglaubigt.





DAS ZERKLÜFTETE GEMÄUER DES BLAUEN TURMES. Diese Ausschnittfotos (links von der Südwand, rechts von der Westwand) lassen trotz ihrer Eindringlichkeit die wirkliche Gefährdung des Turmes nur erahnen. Die vielen hundert feinen Zerreißenungen nicht nur in den Mauerfugen, sondern auch in den oft meterlangen, grob bossierten Quaderblöcken bleiben verborgen. Viele Spalten wurden 1907 mit purem Zementmörtel ausgeschmiert, einem Material, das sich dem Stein wenig verband, bald sich lockerte und als Brücke für das ins Mauerwerk eindringende Regenwasser wirkte. Verstärkte Frostsprengung war die Folge. Deutlich auf dem Bild die Häßlichkeit der jetzt beseitigten eisernen Ringanker, die, um einen Anhalt für die Dimensionen des Turmbaues zu geben, in einem Abstand von fünf bis sechs Metern sich folgten.



DER BLAUE TURM. Selbst im Gerüst, das über 1000 Quadratmeter deckte und in Anschaffung und Gebrauch mehr als 100 000 DM verschlang, macht der Riese eine imposante Figur. Lieber ist er uns freilich in seiner jetzt auch der unschönen alten Ringanker entledigten stolzen Freiheit (rechts).

und damit auch den Einflüssen der Witterung entzogene Verankerungen aus hochwertigem, 26 mm starkem Sigma-Stahl ersetzt werden. Die beiden Quaderschalen des Mauerwerks sollten durch eine vielfache Vernadelung aus Rundstahl untereinander verbunden und damit zugleich jener Art von „Silodruck“ entgegengewirkt werden, welchen die zwischen die Schalen ohne ausreichende Bindung locker eingebrachte und nach unten absitzende Bruchsteinfüllung ausübte. Zur Verfestigung dieses lockeren Füllmauerwerks sollte durch die Löcher der Stahlvernadelungen Zementmörtel verpreßt und so dem Gemäuer eine feste innere Bindung und über sie dem Bauwerk verlässliche Stabilität gegeben werden.

Wie empfohlen, so getan, wobei es allerdings nicht ohne eher betrübliche Überraschungen abging. Sie kamen nicht aus Fehlern des bauleitenden Statikers, nicht aus Mängeln bei der Arbeit der nur mit Lob zu bedenkenden Firma Wolfsholz, sondern aus der Unwägbarkeit des alten Mauergefüges. Nicht nur, daß bei manchem der nach vielen Dutzend zu zählenden Vernadelungslöcher die mühsam genug durch das drei Meter dicke Mauerwerk getriebene Bohröffnung durch innen nachsackendes Füllmauerwerk alsbald sich wieder verschloß und die Wiederholung der beschwerlichen Arbeit notwendig wurde. Der Turm erwies sich

vielmehr auch, wenn man im Bilde reden will, als Wimpfens standfestester „Trinker“. Statt der schon mit einem guten Sicherheitszuschlag bedachten 75 Tonnen Zementmörtel, die nach anfänglicher Berechnung ins Gemäuer verpreßt werden sollten, schaffte er 300 und gab damit ein doppelseitiges Problem auf. Zum einen die Sorge, ob der vorhandene Baugrund die enorm vermehrte Last des Turmes würde tragen können. Der Felsenboden taugt dazu! Zum anderen aber die viel schwieriger lösbare Frage, wer die anfangs mit 400 000 DM eingeschätzte und dann langsam bis über die Millionengrenze hinaufkletternde Kostenlast des Unternehmens tragen sollte. Nun, die opferwillige Stadt mit ihrem tatkräftigen Bürgermeister Doll und die Denkmalpflege werden diese harte Nuß zu knacken haben, nicht ohne Not, aber in dem Bewußtsein, ein besonders wertvolles Baudenkmal gerettet zu haben.

ZUM AUTOR: *Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Nordwürttemberg tätig.*

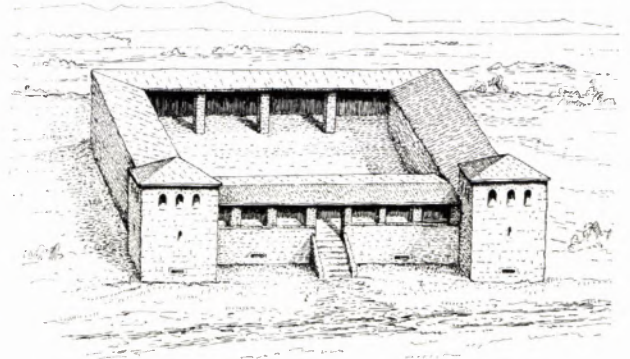
Hartmann Reim: Ein römischer Gutshof bei Inzigkofen, Kreis Sigmaringen

Ostwärts von Inzigkofen auf einem flachen Höhenrücken, der nach Norden und Ost sanft abfällt und im Süden von der heutigen Straße Laiz–Inzigkofen begrenzt wird, wurden bereits 1848 in der Flur „Krummäcker“ römische Mauern angeschnitten. Da dieses Gelände in den nächsten Jahren überbaut werden soll, war bei solcher Sachlage eine vorherige archäologische Untersuchung unumgänglich. Die Grabung wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Denkmalpflege Tübingen durchgeführt und dauerte von April bis Ende Oktober 1970. Ihr Ziel war die Freilegung der hier in ihren Resten vermutbaren römischen Gebäude, die sich im übrigen auch durch hochgepflegte Kalksteinbrocken – im hiesigen Moränengebiet ein fremdes Gestein – und Bruchstücke von sogenannten Leistenziegeln (*tegulae*) schon an der Erdoberfläche anzeigten. Außerdem wurde in die Grabung die Hoffnung gesetzt, beitragen zu können zur Klärung der Örtlichkeit des im Raum Laiz–Inzigkofen zu vermutenden Kastells des sogenannten Donaulimes aus der Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts.

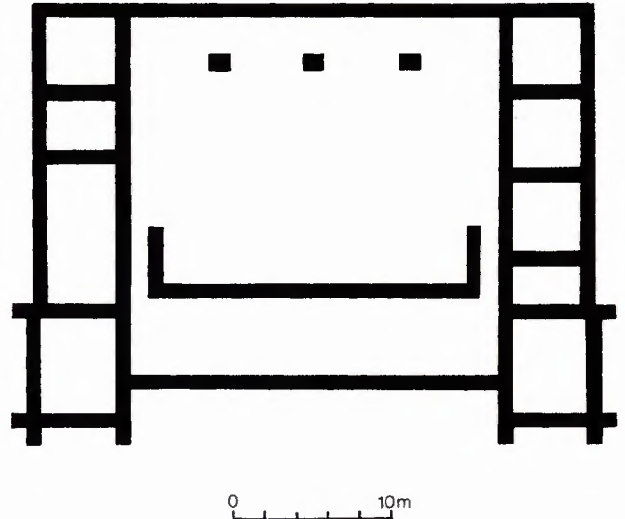
Neben den erwarteten römerzeitlichen Funden kamen bei der Grabung auch ältere, vorgeschichtliche Fundstücke zum Vorschein. Sie entstammen der mittleren Bronzezeit, also etwa dem 15./14. vorchristlichen Jahrhundert. Einige Dutzend Keramikschalen zeigen, daß sich im Bereich des Grabungsareals eine Siedlung befunden haben muß, auch wenn es nicht gelang, Hausgrundrisse festzustellen oder sonstige Bebauungsspuren zu sichern. Andere vorgeschichtliche Funde sind späteltisch und gehören ins 1. Jahrhundert v. Chr.

Das ergrabene römische Mauerwerk erwies sich als Überrest zweier Gebäude von einem Gutshof, einer sogenannten *villa rustica* (Abb. S. 39). Dessen Hauptbau, ein 37 auf 27 Meter messendes Geviert, besaß an seiner nach Osten gerichteten Frontseite zwei aus der Fassadenflucht vortretende Ecktürme (*Eckrisalite*). Sieben weitere Räume reihten sich um den Innenhof (Abb. rechts unten). Der frontseitige Bauteil war zwischen den beiden Risaliten auf ganzer Länge unterkellert. Über zwei seitlich angeordnete Zugänge ließ sich der Keller vom Innenhof her begehen. Im rückwärtigen Hofteil fanden sich drei Pfeilerfundamente, während ungefähr 50 Meter ostwärts vom Hauptgebäude des Gutes die Überbleibsel von einem Nebengebäude, wahrscheinlich einer Stallung, angetroffen wurden.

Bei beiden Gebäuden waren keine Teile des aufgehenden Mauerwerks, sondern nur noch die Fundamente erhalten. Diese bestanden zuunterst aus kleinformatischen, teilweise in Mörtel gebundenen Kalksteinbrocken, während ihr oberer Teil als Zweischalenmauer

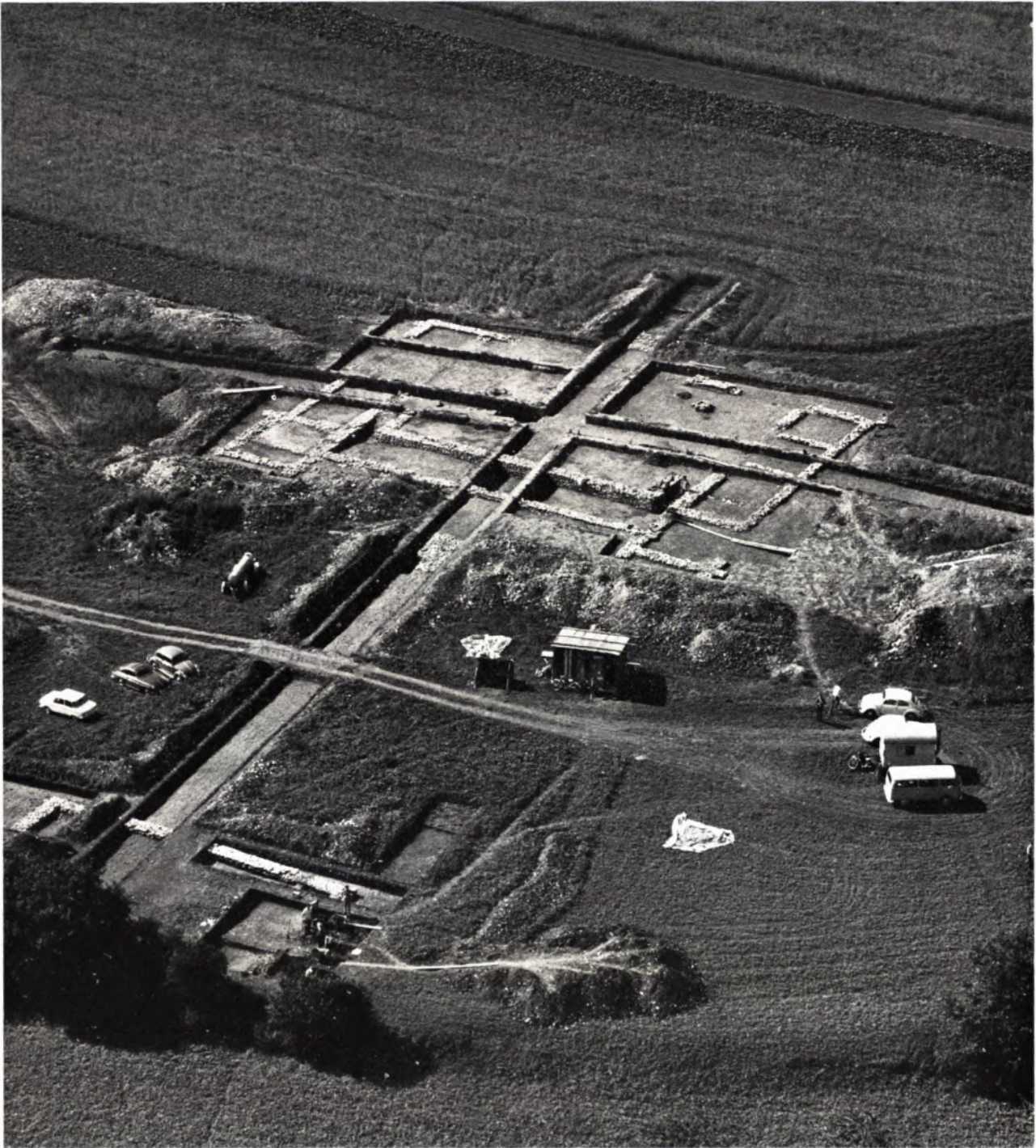


REKONSTRUKTION UND GRUNDRISS DES HAUPTGEBÄUDES VOM RÖMISCHEN GUTSHOF BEI INZIGKOFEN. Mitte 2. bis Mitte 3. Jahrhundert.



ausgebildet war, deren Außenseiten aus grob zugerichteten Kalksteinquadern bestanden. Der Zwischenraum besaß eine Füllung aus vermörtelten Kalkbruchsteinen.

Versuchen wir, von dem ergrabenen Grundriß ausgehend, eine Vorstellung vom Aussehen des Hauptgebäudes zu gewinnen (Abbildungen oben). Die turmgestaltigen Eckrisalite waren wohl zweigeschossig und mit flachen Pyramidendächern überdeckt. Zwischen ihnen und über dem Keller befand sich eine offene Säulenhalle, die sogenannte *Porticus*. Sie war der Eingang des Gebäudes, über eine vorgelegte Treppe erreichbar und wohl mit einem Satteldach geschlossen.



DAS GELÄNDE DER AUSGRABUNG BEI INZIGKOFEN. In dem weitläufigen Grabungsareal sind oben die ergrabenen Fundamentmauern vom Hauptgebäude des römischen Gutshofes mit den beiden vor die Flucht der Front- und Eingangsseite (vorne) vorspringenden turmartigen Eckrisaliten zu erkennen. Etwa fünfzig Meter von diesem Hauptbau abgesetzt fanden sich – vorne bei der Buschgruppe – die Überbleibsel von einem Nebengebäude, wahrscheinlich einer Stallung. (Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart. Freigegeben vom Reg.-Präsidium Nordwürttemberg, Nr. 2/30593).

Die seitlichen Gebäudeflügel mit den Wohn- und Schlafräumen wird man sich eingeschossig vorstellen müssen. Reste von Wandputz lassen darauf schließen, daß diese Räume verputzt, getüncht und teilweise mit einfachen geometrischen Ornamenten bemalt waren. Bruchstücke von Hohlziegeln (tubuli) deuten an, einige der Räume hätten Wandheizung besessen, und die Reste von einem Estrichboden weisen auf eine Unterbodenheizung (Hypocaustum) hin. Den rückwärtigen Beschluß bildete eine gegen den Hofraum hin offene

Pfeilerhalle. Bei den drei eingeschossigen Gebäudeflügeln möchten wir vermuten, daß die Dächer – ähnlich wie bei italischen Atriumshäusern – als einwärts geneigte Pultdächer gebildet waren, also nur eine Schräge zum Innenhof hin hatten. Eine Überdachung des Hofraumes, wie sie bei den meisten Rekonstruktionen von vergleichbaren Gutshöfen postuliert wird, scheint für Inzigkofen aus Gründen der Baukonstruktion auszuschließen.

Eine römische Hofanlage bestand meistens aus mehreren Baulichkeiten: einem Hauptgebäude, das dem Gutsherren oder Gutsverwalter zur Wohnung diente, und Nebengebäuden, zu denen oft eine kleine Badeanlage, immer aber die Unterkünfte für das Gesinde sowie Stallungen und Scheunen gehörten. Meist wurde das gesamte Hofareal von einer Mauer umfaßt.

Im Hofraum des Hauptgebäudes fanden sich bei der Ausgrabung noch Spuren von einem Holzbau, dessen längst vergangene Pfosten im gelben Moränenlehm dunkle Verfärbungen hinterlassen hatten. Er maß 9 auf 6 Meter, besaß an seiner Stirnseite zwei quadratische, 3 auf 3 Meter große Räume, und in der Mitte des Hauptraumes war eine Feuerstelle angeordnet. Dieser Bau hatte eine andere Orientierung als der Steinbau, und da er überdies von einer der Kellermauern überschritten wird, muß er früher entstanden sein. Die aus den Gruben seiner abgegangenen Pfosten geborgenen Funde weisen ihn jedoch ebenfalls als römisch aus. Ob wir ihn aber als den Vorgänger des in Stein errichteten Gutsherrengebäudes ansehen können, muß einstweilen offen bleiben.



AUS EISEN GESCHMIEDETES HUNDEHALSBAND. Im Nebengebäude des römischen Gutshofes gefunden, hatte das aus sechs beweglich verbundenen Einzelteilen bestehende Halsband mit seinen Stacheln den Hund vor dem Biß insbesondere von Wölfen zu schützen.



BRONZENE GEWANDFIBELN. Bei den Ausgrabungen im Gelände des um die Mitte des 2. Jahrhunderts oder später entstandenen römischen Gutshofes gefunden, legen diese ins 1. Jahrhundert zu datierenden Fibeln den Verdacht nah, Überbleibsel von der Besetzung des in der näheren Umgebung vermuteten Kastells dieser Zeit zu sein.

Nach Ausweis der Funde an Feinkeramik, vor allem an terra sigillata, kann der Gutshof in der Zeit zwischen der Mitte des 2. und der des 3. nachchristlichen Jahrhunderts datiert werden. Sehr häufig sind die Bruchstücke von Sigillaten, die in den römischen Töpferwerkstätten des pfälzischen Rheinzabern hergestellt wurden. Einige andere Sigillaten, die nach Maßgabe ihrer Tonbeschaffenheit und der Ziernotive in südgallischen Töpfereien gearbeitet worden sind und ins späte 1. Jahrhundert n. Chr. datiert werden müssen, können wahrscheinlich mit dem älteren Holzbau in Verbindung gebracht werden.

Von den weiteren Funden sind ein Bronzelöffel, eine Bronzenadel, einige Hausschlüssel, Messer, Meißel und eine Lanzenspitze zu erwähnen. Im Nebengebäude fand sich ein eisernes Hundehalsband (Abb. links). Es besteht aus sechs beweglichen rechteckförmigen Einzelteilen, die zusammengenietet und auf den nach außen weisenden Seiten und den Verbindungsstegen mit spitzen Stacheln versehen worden sind. Diese Stacheln sollten den Hals des Hofhundes vor den Bissen wilder Tiere, vor allem gegen Wölfe schützen. Solche Wolfshalsbänder wurden in unserer Gegend noch im letzten Jahrhundert verwendet und sind beispielsweise in Anatolien bis zum heutigen Tag im Gebrauch.

Leider ließen sich nur zwei Münzen auffinden: ein As des Kaisers Tiberius (14–37 n. Chr.), welches nach 22 n. Chr. in Rom geprägt wurde, und eine Bronzemünze des Marcus Aurelius (161–180 n. Chr.). Beide Fundmünzen taugen zur näheren Datierung des Gutshofes wenig. Die Tiberiusmünze ist sehr stark abgegriffen, also lange im Umlauf gewesen, und sicher wurde sie noch von den Gutsbewohnern als Zahlungsmittel benutzt.

Unsere Untersuchung hat außerdem ergeben, daß der Gutshof nach einer Brandkatastrophe verlassen und nicht wieder aufgebaut wurde. Sein Ende kann in Zusammenhang gebracht werden mit einem der ersten Vorstöße der Alamannen in das Gebiet der römischen Provinz Raetien, wohl mit dem, der um 233 n. Chr. erfolgte. Um diese Zeit scheint nämlich auch die nur wenige Kilometer entfernte römische Straßenstation in der Flur „Dreißig Jauchert“ bei Sigmaringen verlassen worden zu sein. Chronologische Anhaltspunkte haben wir dort durch einen Versteckfund von 44 Denaren, die in den Estrichboden eines Raumes eingegraben waren. Fünf dieser Münzen gehören in die Zeit des Kaisers Severus Alexander (222–235 n. Chr.), ihre jüngste wurde 228 n. Chr. in Rom geprägt. Dieser Versteckfund ist für uns das Zeugnis einer kriegerisch beunruhigten Zeit. Er spricht von der Hoffnung der Bewohner auf Rückkehr nach der Flucht vor den eingefallenen alamannischen Scharen, eine Rückkehr, die es nicht mehr geben sollte.

Von dem vermuteten Auxiliarkastell allerdings wurden bislang keine baulichen Spuren gefunden. Mehrere Fibeln, die aus der Mitte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts stammen, zeitlich also nicht ohne Not mit dem Gutshof zusammen zu sehen sind, könnten jedoch auf die unmittelbare Nachbarschaft eines solchen Kastells hinweisen, wenn man nicht annehmen will, diese Fibeln (Abb. links) seien als Erbstücke von Bewohnern des Gutshofes getragen worden.

ZUM AUTOR: Hartmann Reim, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Außenstelle Tübingen des LDA für die Bodendenkmalpflege tätig.

Kleine Arbeitsberichte

Hubert Krins
(LDA · Tübingen)

Die evangelische Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch

*Nachruf auf einen Innenraum
des 19. Jahrhunderts*

Der mit der Einführung der Reformation verbundene Glaubenskampf endete für die Reichsstadt Leutkirch 1562 mit einem Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster Weingarten. Darin wurde dem katholischen Bevölkerungsteil die alte Stadtpfarrkirche St. Martin zugewiesen. Die Evangelischen erhielten die Spitalkapelle, die sich von Anfang an als zu klein erwies.

So beschloß der Stadtrat 1613 den Bau einer neuen Kirche. Um innerhalb der Stadtmauer einen Bauplatz zu gewinnen, wurden an der westlichen Stadtmauer fünf Häuser aufgekauft und abgerissen. Der Neubau – ein einfacher Rechteckbau ohne Chor – wurde mit einer Längsseite auf die Stadtmauer gesetzt und erhielt an der Südwestecke einen Turm. Das flachgedeckte Innere wurde durch zwei Reihen runder Steinsäulen in drei Schiffe geteilt und an der Nord- und Südseite mit Emporen versehen. 1615 wurde die Kirche der Hl. Dreifaltigkeit geweiht. Sie stellt den ersten protestantischen Kirchenbau im Oberland dar.

Nach kleineren Veränderungen (Fenster in der Westwand 1826) zeigte es sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts, daß eine größere Instandsetzung erforderlich war. Zunächst erhielt der Turm ein schlankes Pyramidendach. 1857–60 führte dann der Bauinspektor Pfeilsticker aus Ravensburg eine umfassende Erneuerung des Innenraums durch, so daß dieser die Gestalt einer neugotischen Halle erhielt. Der alte Dachstuhl und die Stützarkaden wurden abgetragen, in gleicher Anordnung neue, kräftigere Arkaden eingezogen und auf einer um 2 Meter erhöhten Mauerkrone ein flacher geneigtes Dach aufgesetzt. Damit erhöhte Pfeilsticker den Innenraum so, daß er in den 5 Jochen der 3 Schiffe jeweils ein hochgezogenes Gewölbe aus Stuck auf einer Lattenkonstruktion einbauen konnte. Der Raum



Das Äußere der 1615 geweihten evangelischen Dreifaltigkeitskirche in Leutkirch von Südwesten.



Der von Pfeilsticker zwischen 1857 und 1860 zur neugotischen Pfeilerhalle umgestaltete Innenraum der Leutkircher Dreifaltigkeitskirche besaß unstrittig Qualität und Nobilität. Der Blick gegen Norden zur Orgelempore hin läßt die lichte Weite der Räumlichkeit erkennen und auch ihre wohlgefälligen Proportionen. Auch die Ausstattung, so die Kanzel (Bild unten), besaß mehr als nur alltäglichen Rang. Man mag zur Neugotik stehen, wie man will, der Abgang dieser Architektur bedeutet jedenfalls einen echten Verlust.



wurde so mit 15 gleichwertigen Einzelgewölben überspannt. Die Orgelempore über dem Altarbereich fiel, während die Nordempore vergrößert und hier die Orgel aufgestellt wurde. Schließlich vergrößerte man die Fenster und brach in die Südwand hinter dem Altar ein neues. Der Umbau Pfeilstickers stellt einschließlich seiner gleichzeitigen Ausstattung – unter der vor allem die Farbverglasung einiger Fenster und die Kanzel hervorzuheben sind – eine frühe und bedeutende Leistung der Neugotik in Württemberg dar.

Ein Jahrhundert nach der Erneuerung Pfeilstickers zeigte es sich, daß erneut umfangreiche und aufwendige Instandsetzungsarbeiten erforderlich waren. Da die Kirche für die gottesdienstliche Nutzung zudem eine Reihe von Mängeln zeigte – schlechte Hörsamkeit, fehlende Sichtverbindung vieler Plätze zu Altar und Kanzel, Überangebot an Plätzen, schlechte Beheizbarkeit –, kam der Gedanke an einen Ersatz der Kirche durch einen Neubau auf. Zahlreiche Stimmen aus der Bevölkerung sowie die für die Erhaltung der alten Kirche plädierenden Stellungnahmen des Bürgermeisteramts und Tübinger Denkmalamts führten schließlich dazu, daß der vorgesehene

Wettbewerb erweitert wurde und als Aufgabe außer dem Neubau auch alternativ die Erneuerung des Altbaus stellte. Den 1. Preis erzielte daraufhin ein Umbauentwurf des Architekten Heinz Rall, Stuttgart, der bei konsequenter Wahrung der äußeren Erscheinung der Kirche einen völligen Neuausbau des Inneren unter Beseitigung der Neugotik Pfeilstickers vorsah. Nach sorgfältiger Überarbeitung des Entwurfs wurde mit dem Abbruch der neugotischen Halle im Winter 1971/72 begonnen.

So sehr die Rettung der äußeren Erscheinung der Dreifaltigkeitskirche aus städtebaulichen Gründen zu begrüßen ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Zerstörung der Architektur Pfeilstickers einen schwerwiegenden Verlust bedeutet.

Buchbesprechung

Max Schefold:

Alte Ansichten aus Baden

Zwei Bände, 23,5 × 22,5 cm, Ganzleinen.

Katalogband: 842 Seiten.

Tafelband: 729 Abbildungen, davon 53 mehrfarbig; 132 Seiten Text.

Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn b. Ulm. 1971

Der Anton H. Konrad Verlag hat im Spätjahr 1971 ein Werk auf den Büchermarkt gebracht, das es vor allem verdient, der Leserschaft unseres Nachrichtenblattes vorgestellt zu werden. Da es sich bei ihm gemäß seines Titels um „Alte Ansichten aus Baden“ handelt, dürfte gerade die Bevölkerung im Westen unseres Landes, soweit sie sich ihrer heimatischen Kultur- und Kunstgeschichte gegenüber aufgeschlossen zeigt, an dieser Publikation interessiert sein. Das Opus, aus einem Tafelband mit 132 Seiten Text und 729 Abbildungen – darunter 53 in Farbe – und einem Katalogband von 842 Seiten mit über 15 000 Nachweisen bestehend, wurde von der „Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“ herausgegeben. Bearbeiter ist Hauptkonservator i. R. Max Schefold.

Der Genannte stellt sich mit diesem Werk nicht als Debütant vor, ist er doch u. a. bereits 1956/57 als Autor mit der Veröffentlichung „Alte Ansichten aus Württemberg“, denen 1962 der Band „Hohenzollern in alten Ansichten“ folgte, hervorgetreten, die vereint zur vorliegenden Publikation ein gleichgewichtiges Gegenstück bilden. Nunmehr hat also der westliche Landesteil gegenüber dem östlichen in dieser Hinsicht gleichgezogen.

Als Schefold sich an die Arbeit machte, traf er allgemein für das ehemalige Land Baden nur geringe Vorkarbeit an. Diese beschränkte sich auf allerdings recht umfangreiche Sammlungen von Bild-Wiedergaben des Heidelberger Schlosses und Objekten in der Ortenau. Ihm war es darum auferlegt, selbst an zahlreichen Stellen (Museen, Bibliotheken, Universitäten, Denkmalämtern, Rathäusern, Privatsammlungen und anderswo) in Baden

und außerhalb von Baden-Württemberg jene Ansichten aufzuspüren, dann zu katalogisieren und zum guten Teil abbilden zu lassen, mit denen er sein Werk angefüllt hat. Die Namen der hilfreichen Stellen und Personen verzeichnet das Vorwort, wodurch gleichzeitig der große Umkreis der durch den Autor angestellten Erhebungen deutlich wird.

Was dieser bei seinen Bemühungen zusammentragen konnte, waren neben historischen Gebietskarten, Orts- und Bauplänen vor allem Veduten badischer Städte vom Bodensee bis hin zum Main. Mit diesen Blättern von mit z. T. anspruchsloser Darbietung bis hin zu solchen von hoher künstlerischer Aussagekraft, wobei an Zeichnungen eines Carl Philipp Fohr und an Skizzen von William Turner für Heidelberg zu denken ist, kann Schefold hinsichtlich seiner Nachweise zeitlich bereits im späten Mittelalter ansetzen; er führt das Verzeichnis dann etwa bis zum Jahre 1870.

Im Textteil wird die „Ausbeute“ seines Suchens vom Verfasser nach den verschiedensten Gesichtspunkten gesondert und zusammengefaßt. Nach einem Eingangskapitel über die „Anfänge der Vedute im heutigen Baden“ erfährt man in Einzelabschnitten manches Wissenswerte über die Gelegenheiten und Anlässe, denen die frühen Verbildlichungen (so in Chroniken, Kosmographien, Klosterprospekten, Topographien ganzer Landschaften) ihre Entstehung verdanken. Dem allbekannten, zu Basel geborenen Frankfurter Stecher und Verleger Matthäus Merian wird ein eigenes Kapitel gewidmet, dann aber auch den im Hinblick auf unser Thema bedeutendsten Örtlichkeiten und Regionen, so Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, dem Land zwischen Neckar und Tauber, dem Schwarzwald, dem Bodensee. Außerdem hat der Verfasser zur Technik der Darstellungsmittel einiges ausgeführt. Auch auf die Anliegen des 19. Jahrhunderts bezüglich der Bildinhalte wird eingegangen. Der romantischen Schau von Landschaft und Bauwerk folgt damals das Interesse am technischen Kulturdenkmal.

Besonders hervorgehoben werden aus der zweiten Jahrhunderthälfte die Zeichnungen des Durlacher Kunstmalers Karl Weysser (1833–1904), von denen eine große Zahl im Archiv der Karlsruher Außenstelle des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg verwahrt werden. Für Schefold bilden diese Blätter zugleich die obere zeitliche Grenze in bezug auf seine Sammelstätigkeit. Mit einem Abschnitt über den Einbruch der Fotografie in die Darstellung der Vedute findet der Textteil seinen Abschluß.

Damit scheint uns auch alles Erforderliche im Zusammenhang mit dem Thema vom Autor gesagt worden zu sein. Ihm gebührt Anerkennung für die Art und Weise, in der er es behandelte, insbesondere aber, daß er sich überhaupt an die so schwierige und verdienstvolle Aufgabe gewagt hat. Der Verlag hat alles daran gesetzt, die beiden Bände würdig auszustatten. Man darf hier gleichfalls mit Lob nicht sparen.

Solches auszusprechen, bedeutet nicht, das Opus als ein Exemplar von absoluter Vollkommenheit zu feiern. Korrekturen bleiben anzubringen, und vor allem könnten schon jetzt Ergänzungen vorgenommen werden. Vermutlich hat der Verfasser selbst nicht geglaubt, jede vorhandene alte Ansicht aus Baden in seinem Katalog nachgewiesen zu haben. Wer nur einigermaßen mit der Materie vertraut ist, wird dies verstehen. Sicherlich werden nach und nach hier und da noch weitere Blätter auftauchen, die bisher im Verborgenen blieben.

Bezüglich einiger Unstimmigkeiten sei folgendes vermerkt: Die für den Landkreis Heidelberg beanspruchte Gemeinde Bruchhausen gibt es nicht. Diese hier vermutete Gemeinde ist mit der im Landkreis Karlsruhe gelegenen gleichen Namens identisch. Orte wie Buggingen und Winden sind in den ihnen zugewiesenen Kreisen Pforzheim und Sinsheim nicht zu finden. Die Gemeinde Buggingen liegt im südbadischen Landkreis Müllheim, Winden im heute gleichfalls südbadischen Landkreis Bühl. (Hier liegt wohl eine Verwechslung der Winden be-

nachbarten Ortschaft Sinzheim mit der nordbadischen Kreisstadt Sinsheim vor.) Statt Hüttenheim muß es Huttenheim (Ldkrs. Bruchsal), statt Dilligheim Dittighausen (Ldkrs. Tauberbischofsheim) heißen. Die Pläne für die Deutschordenskirche von P. A. Verschaffelt haben unter Mannheim nichts zu suchen. Sie wurden, wenn auch in abgewandelter Form, der Errichtung der Deutschordenskirche in Nürnberg (jetzige Elisabethkirche) zugrunde gelegt. Richtiger wäre es zudem gewesen, isoliert in einer Gemarkung liegende Baulichkeiten (Burgen, Herrenhäuser, Gutshöfe, ehemalige Klosterbauten und dgl.) den Gemeinden im Katalog zuzuordnen, zu denen sie heute politisch gehören. So läßt sich z. B. bei Streichenberg Schomberg, „Selgental“ (es muß heißen: Seligental), Steinsberg, Liebeneck

für den nicht Ortskundigen keineswegs ersehen, daß diese Namen, die ohne Bedenken gleichrangig zwischen Ortsnamen aufgeführt sind, nur Einzelobjekte bezeichnen. Auch daß unter der Bezeichnung Helmsheim lediglich einige Höfe bei Altheim im Kreis Buchen zu verstehen sind, wurde dem Rezensenten erst nach Befragung eines topographischen Lexikons für Baden aus dem Jahre 1830 klar.

Auf dergleichen hinzuweisen – wobei nur auf nordbadische Beispiele Bezug genommen wurde –, bedeutet nicht, das Werk in seiner Bedeutung schmälern zu wollen. Es kommt vielmehr einem Füllhorn gleich, dessen Inhalt die verschiedenst gesonnenen Liebhaber und Interessenten beschert. Die naive Lust an der Identifizierung der auf den Blättern dargestellten Gegen-

stände mit der heute noch angetroffenen Wirklichkeit oder mit der geschichtlichen Überlieferung wird befriedigt; ebenso erfährt der kunstliebende Betrachter in zahlreichen Fällen das Vergnügen an künstlerisch gestalteter Landschaft mit ihren Baulichkeiten. Der Kunsttopographie und der Landesarchäologie – besonders der des Mittelalters – und dem Stadthistoriker macht sich Schefolds Werk für die Zukunft unentbehrlich. Der praktischen Denkmalpflege im engeren Sinne, einerlei, ob sie sich mit der Restaurierung einzelner Baudenkmäler beschäftigen oder im Zusammenhang mit den z. Z. schon lawinenartig auf sie zukommenden Stadtsanierungen befassen muß, bedeuten die „Alten Ansichten aus Baden“ eine zu Dankbarkeit gegen Autor und Verlag verpflichtende Hilfe.

H. Niester

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Prof. Kl. Pieper, Braunschweig 36; Stadtverwaltung Bad Wimpfen 37, 42; LDA-Karlsruhe 11–18; LDA-Stuttgart Titelseite, 22–33; LDA-Tübingen 38–42

Die gezeichneten Vorlagen fertigten:

B. Cichy, Echterdingen 21, 31; J. Spindler, Tübingen 39

Dieter Herter

Denkmalpflege und Steuerrecht

Steuererleichterungen für Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern

Ein Überblick

Den Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmälern wird durch Rechtsvorschriften, in Baden-Württemberg nunmehr insbesondere durch das Denkmalschutzgesetz vom 25. Mai 1971 (Ges.Bl. S. 209) — DSchG —, die Pflicht auferlegt, diese Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse zu erhalten. Auf der anderen Seite leistet der Staat auch Unterstützung und Hilfe, z. B. dadurch, daß die Denkmalschutzbehörden die Eigentümer und Besitzer fachkundig beraten und Zuschüsse für die Erhaltung von Kulturgütern gewähren. Um die Erhaltung des kulturhistorischen Besitzes zu erleichtern, sind ferner auf dem Gebiet des Abgabenrechts Sonderbestimmungen für Kulturdenkmale erlassen worden. Die Bestimmungen zu diesem Gebiet des Steuerrechts sind in zahlreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften

zerstreut und deshalb vielfach unbekannt. Im folgenden wird ein Überblick gegeben. Eine eingehende Darstellung, die sich mit einigen Regelungen auch kritisch auseinandersetzen müßte, würde den hier gesteckten Rahmen sprengen. Falls erforderlich, wird in künftigen Beiträgen auf Einzelfragen eingegangen werden. Der Interessierte sei auf die Fachliteratur verwiesen¹⁾ und darauf, daß die Finanzbehörden den Steuerpflichtigen Auskünfte geben.

¹⁾ Vgl. insbesondere die Abhandlung: „Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern“ von Robert von Schalburg und Rudolf Kleeberg. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“, Heidelberg, 1968, Schriften des Betriebs-Beraters Nr. 42, 100 Seiten.

A. DIE VORSCHRIFTEN IM EINZELNEN

Um die zwangsläufig trockene Materie besser lesbar zu machen, sind zusammenfassende Sätze den einzelnen Abschnitten vorangestellt. Einzelheiten (auch ausführlichere Paragraphen-Angaben) sind in Kleindruck gegeben. Längere Gesetzes- oder sonstige Vorschriften sowie Zitate, die den fortlaufenden Text stören würden oder deren gesonderte Darstellung sonst zweckmäßig ist, sind in Anlagen wiedergegeben.

I. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer

1. Zuwendungen an ein Land, einen Landkreis, eine Gemeinde oder an einen Verein zur Förderung der Denkmalpflege sind als Sonderausgaben abzugsfähig.

Im einzelnen ist hervorzuheben:

Nach § 10 b des Einkommensteuergesetzes und § 11 Nr. 5 des Körperschaftsteuergesetzes sind Ausgaben zur Förderung von steuerbegünstigten

Zwecken (dazu gehören auch gemeinnützige Zwecke) bis zur Höhe von 5 v. H. des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abzugsfähig. Als gemeinnütziger Zweck i. S. der erwähnten Vorschrift (vgl. hierzu auch §§ 17 und 19 a des Steueranpassungsgesetzes, die Gemeinnützigkeitsverordnung, § 48 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, § 20 a Abs. 2 Nr. 10 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung, § 25 der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung) ist auch anerkannt worden die Förderung der Denkmalpflege (Anl. 7 Nr. 6 der Einkommensteuer-Richtlinien).

Zuwendungen für den erwähnten Zweck sind (vgl. die erwähnten Durchführungsverordnungen) dann abzugsfähig, wenn

- a) der Empfänger der Zuwendungen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle ist und bestätigt, daß der zugewendete Betrag zu einem der begünstigten Zwecke verwendet wird, oder

- b) der Empfänger der Zuwendungen eine gemeinnützigen Zwecken dienende (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 6 des Körperschaftsteuergesetzes) Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist und bestätigt, daß sie den zugewendeten Betrag nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Bei Zuwendungen an ein Land, einen Landkreis oder eine Gemeinde oder an einen Verein zur Förderung der Denkmalpflege sind diese Voraussetzungen erfüllt bzw. können erfüllt werden.

2. Aus Gründen der Denkmalpflege können sich außergewöhnliche Belastungen ergeben.

Aufwendungen für die Erhaltung von Kulturdenkmälern können als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 des Einkommensteuergesetzes geltend gemacht werden. Die Einzelheiten sind in koordinierten Erlassen der Länder-Finanzverwaltungen geregelt. Für Baden-Württemberg ist hinzuweisen auf den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. August 1960 (Anl. 1).

Wegen der Einzelheiten wird auf den erwähnten Erlaß verwiesen (vgl. auch unten B). Darauf, daß die zumutbare Eigenbelastung anzurechnen ist (Nr. II des erwähnten Erlasses i. V. m. § 64 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung), wird hingewiesen.

3. Körperschaften, die gemeinnützigen Zwecken dienen, genießen Steuerbefreiung.

Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach ihrer Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar . . . gemeinnützigen . . . Zwecken dienen, sind von der Körperschaftsteuer befreit (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 des Körperschaftsteuergesetzes). (Zum Begriff „Gemeinnützigkeit“ vgl. o. Nr. 1.)

II. Steuern, die an das Bewertungsgesetz anknüpfen

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Grundstücke sowie für gewerbliche Betriebe werden die der Besteuerung zugrunde zu legenden Einheitswerte in einem gesonderten Verfahren festgelegt (Einzelheiten vgl. § 214 der Reichsabgabenordnung). Die Einheitswerte sind insbesondere die Bemessungsgrundlage für die Vermögensteuer (§ 17 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes, § 4 des Vermögensteuergesetzes), die Grundsteuer (§ 17 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes, § 10 des Grundsteuergesetzes) und für die Erbschaftsteuer (§ 23 Abs. 1 des Erbschaftsteuergesetzes).

Eine eingehende Darstellung dieses Steuerrechtsgebiets kann hier nicht gegeben werden. Im vorliegenden Zusammenhang ist hervorzuheben:

Aufgrund der Neufassung des Bewertungsgesetzes werden in einer zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Aktion die Einheitswerte der Grundstücke neu festgesetzt. Hierzu haben die Finanzministerien der Länder in einem koordinierten Verfahren im wesentlichen gleichlautende Erlasse für die Bewertung von Grund-

stücken herausgegeben, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt (Anl. 2).

Anlage 2

In Beziehung auf die einzelnen Steuerarten ist hervorzuheben:

1. Vermögensteuer

Das Bewertungsgesetz enthält Vorschriften über Steuerbefreiungen und sonstige Steuererleichterungen auf dem Gebiet der Vermögensteuer.

- a) Vorschriften über vollständige Steuerbefreiung

aa) Kunstgegenstände und Sammlungen werden nur erfaßt, wenn ihr Wert insgesamt 20 000,- DM übersteigt (§ 110 Abs. 1 Nr. 12 Satz 1 des Bewertungsgesetzes). Wenn Ehegatten oder der Haushaltsvorstand und seine Kinder zusammen veranlagt werden, erhöht sich der Betrag auf 40 000,- DM (§ 110 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes). Es handelt sich hierbei indessen nicht um einen Freibetrag, sondern nur um eine Freigrenze. Übersteigt also der Wert die Freigrenze, so gehören die Gegenstände mit ihrem vollen Wert zum Vermögen.

ab) Nicht zu dem zu versteuernden Vermögen werden – ohne Rücksicht auf den Wert – Kunstgegenstände gerechnet, wenn sie von deutschen Künstlern geschaffen sind, die noch leben oder seit nicht mehr als fünfzehn Jahren verstorben sind (§ 110 Abs. 1 Nr. 12 Satz 2 des Bewertungsgesetzes).

ac) Zum Vermögen, das zu versteuern ist, gehören ferner nicht Originale urheberrechtlich geschützter Werke im Eigentum des Urhebers selbst oder seines Ehegatten oder seiner Kinder (§ 110 Abs. 1 Nr. 5 des Bewertungsgesetzes).

ad) Nach § 115 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes werden Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive nicht angesetzt, wenn die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Anl. 3). Alle in Absatz 2 genannten Voraussetzungen müssen nebeneinander (kumulativ) erfüllt sein. Eine weitere Voraussetzung für die Befreiung von der Vermögensteuer verlangt, daß die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen (§ 115 Abs. 4 des Bewertungsgesetzes). (Vgl. auch unten B.)

Anlage 3

- b) Sonstige Steuererleichterungen

ba) Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz und bewegliche Gegenstände sind mit 40 v. H. des Werts anzusetzen, wenn ihre Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt (§ 115 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes). Die weiteren Voraussetzungen des § 115 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes brauchen nicht vorzuliegen.

bb) Kapitalisierte Unterhaltungslasten, die mit den nach § 115 des Bewertungsgesetzes ganz oder teilweise vermögensteuerfreien Wirtschaftsgütern in Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig (§ 118 Abs. 3 Satz 2 des Bewertungsgesetzes). Die Finanzverwaltung verlangt hierzu, daß eine Rechtspflicht zur Erhaltung bestehen muß (vgl. unten B).

2. Grundsteuer

Die Grundsteuer wird auf Antrag erlassen, wenn Gründe der Denkmalpflege vorliegen.

Im einzelnen wird auf die Bestimmungen des § 26 a Nrn. 2, 3 und 4 des Grundsteuergesetzes (Anl. 4) und §§ 8 und 9 der Grundsteuererlassverordnung (Anl. 5) verwiesen.

3. Gewerbesteuer

a) Wenn ein Kulturdenkmal (z. B. ein Schloß) der Öffentlichkeit gegen entgeltlichen Eintritt zur Verfügung gestellt wird, kann ein Gewerbebetrieb vorliegen. Die dafür maßgebenden rechtlichen Kriterien sowie die damit zusammenhängenden Einzelfragen können hier nicht näher behandelt werden. Verwiesen sei auf die Fachliteratur (v. Schalburg/Kleeberg aaO. S. 73).

b) Das Gewerbesteuergesetz enthält – ähnlich wie das Körperschaftsteuergesetz (vgl. o. Nr. I 3) – eine Bestimmung, wonach Unternehmen, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen . . . Zwecken dienen, von der Gewerbesteuer befreit sind (§ 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes).

4. Erbschaftsteuergesetz

Der Erbschaftsteuer unterliegen der Erwerb von Todes wegen, die Schenkungen unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen (§ 1 Abs. 1, §§ 2 bis 4 des Erbschaftsteuergesetzes). Das Erbschaftsteuergesetz sieht Steuerbefreiungen und -Vergünstigungen für Kulturdenkmale vor.

a) Steuerbefreiung genießen Kunstgegenstände und Sammlungen nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 des Erbschaftsteuergesetzes (Anl. 6).

b) Erbschaftsteuerfrei nach § 18 Abs. 1 Nrn. 18 bis 20 des Erbschaftsteuergesetzes sind ferner Zuwendungen von Kulturdenkmalen an den Bund, ein Land oder eine inländische Gemeinde sowie zu gemeinnützigen Zwecken (Anl. 6).

c) Für Grundbesitz, Teile von Grundbesitz und bewegliche Gegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt, die aber nicht nach § 18 des Erbschaftsteuergesetzes steuerbefreit sind, ergibt sich eine Steuererleichterung dadurch, daß diese Gegenstände nach § 23 Abs. 7 des Erbschaftsteuergesetzes nur mit 40 v. H. ihres Wertes anzusetzen sind, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen (Anl. 6).

5. Grunderwerbsteuergesetz

Das Grunderwerbsteuergesetz kennt Steuerbefreiungen aus Gründen der Denkmalpflege.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 11 des baden-württembergischen Grunderwerbsteuergesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen der Erwerb eines Grundstücks, . . . um es durch Eintragung in ein amtliches Denkmalverzeichnis unter Schutz zu stellen oder mit Zustimmung oder auf Betreiben der Denkmalschutzbehörde Zwecken der Denkmalpflege oder der Volksbildung widmen zu können.

Der gesetzgeberische Gedanke hat im Gesetzeswortlaut einen unvollkommenen Ausdruck gefunden. § 4 Abs. 1 Nr. 11 des Grunderwerbsteuergesetzes gilt für alle Erwerbsvorgänge, die der Denkmalpflege dienen.

6. Anhang: Vermögensabgabe

Hier mag der Hinweis auf § 25 des Lastenausgleichsgesetzes genügen, der Bestimmungen über die Behandlung von Kulturdenkmalen enthält. (Näheres vgl. v. Schalburg/Kleeberg aaO. S. 50.)

III. Umsatzsteuer

Das Umsatzsteuerrecht kennt in Beziehung auf die Denkmalpflege ermäßigte Steuersätze und Steuerbefreiungen.

a) Der Umsatzsteuersatz für Leistungen der Museen ermäßigt sich auf 5,5 v. H. (§ 12 Abs. 2 Nr. 7 b des Umsatzsteuergesetzes); der Regelsteuersatz beträgt demgegenüber 11 v. H. (§ 12 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes). Unter „Museen“ werden verstanden: wissenschaftliche Sammlungen, Kunstsammlungen sowie Denkmale der Bau- und Gartenbaukunst (vgl. § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 3 des Umsatzsteuergesetzes). Der Unternehmer hat dabei die Möglichkeit, Vorsteuer abzuziehen (§ 15 des Umsatzsteuergesetzes).

Die Umsätze der vom Bund, von den Ländern, den Gemeinden oder Gemeindeverbänden geführten . . . Museen sind steuerfrei, das gleiche gilt für die Umsätze der von anderen Unternehmern geführten . . . Museen . . . , wenn durch eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde nachgewiesen wird, daß sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die von der öffentlichen Hand bezeichneten Einrichtungen erfüllen (§ 4 Nr. 20 Buchst. a Sätze 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes). Allerdings kann der Unternehmer, der aufgrund des § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes Steuerbefreiung erlangt, keine Vorsteuer (§ 15 des Umsatzsteuergesetzes) abziehen. Ein privater Unternehmer hat demnach die Möglichkeit zu optieren. Kraft Gesetzes genießt er den ermäßigten Steuersatz. Er kann aber auch eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes beantragen, um Steuerbefreiung zu erlangen. Bevor ein Unternehmer eine solche Bescheinigung beantragt, empfiehlt es sich für ihn, eine Vergleichsberechnung anzustellen.

Für manchen Unternehmer ist günstiger als eine Steuerbefreiung, wenn er zwar Umsatzsteuer (mit dem ermäßigten Satz nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. b des Umsatzsteuergesetzes) bezahlt, dadurch aber die Möglichkeit hat, Vorsteuern abzuziehen.

- b) Für die Vermietung (d. h. entgeltliche Ausleihe) von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken gilt ebenfalls ein ermäßigter Steuersatz (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Anl. 1 Nr. 47 des Umsatzsteuergesetzes).

IV. Steuererlaß

Die erwähnten Bestimmungen des Steuerrechts versuchen, typische Sachverhalte zu erfassen. Eine Regelung für Fälle, bei denen dieses Ziel nicht erreicht wird, enthält § 131 der Reichsabgabenordnung. Danach können im Einzelfall Steuern und sonstige Geldleistungen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

B. VERFAHRENSFRAGEN

Soweit in den erwähnten Vorschriften Bestätigungen (oder Gutachten) vorgesehen sind, sind diese beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (und zwar bei der Zentralstelle in Stuttgart für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg und bei den Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen für die übrigen Regierungsbezirke) zu beantragen. Die Bestätigung bezieht sich insbesondere auf die Schutzwürdigkeit des in Frage stehenden Gegenstandes sowie darauf, ob der Steuerpflichtige diesen Gegenstand der Öffentlichkeit bzw. der wissenschaftlichen Forschung zugänglich macht. Ferner kann sich die Bestätigung darauf erstrecken, ob der Steuerpflichtige bereit ist, sein Eigentum den geltenden Bestimmungen des Denkmalschutzrechts zu unterwerfen. Diese Voraussetzung ist bei Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung (§ 12 DSchG) dadurch gegeben, daß der Steuerpflichtige beantragt, diese in das Denkmalsbuch einzutragen (§ 12 Abs. 2 Buchst. a DSchG). Bei sonstigen Kulturdenkmälern ist eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Landesdenkmalamt abzugeben. Zweckmäßigerweise wird so zu verfahren sein, daß der Steuerpflichtige einen Antrag nach § 12 Abs. 2 Buchst. a DSchG stellt sowie erklärt, ggfs. ob und inwieweit er bereit ist, sein Eigentum der Öffentlichkeit bzw. der Wissen-

schaft zugänglich zu machen. Das Landesdenkmalamt veranlaßt sodann die Eintragung in das Denkmalsbuch (zuständig ist hierfür die höhere Denkmalschutzbehörde, d. h. das Regierungspräsidium, vgl. § 13 Abs. 1 DSchG), wenn ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gegeben ist. Der Antragsteller wird über die Eintragung des Kulturdenkmals in das Denkmalsbuch unterrichtet. Andernfalls erteilt das Landesdenkmalamt dem Antragsteller eine entsprechende Bestätigung nach den Bestimmungen des entsprechenden Steuergesetzes oder -erlasses. — Die Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes erteilt das Landesdenkmalamt.

In einigen Gesetzes- oder Verwaltungsvorschriften ist eine Pflicht zur Erhaltung der Kulturdenkmäle vorausgesetzt. Die Finanzverwaltung vertritt dazu den Standpunkt, daß eine Rechtspflicht bestehen muß. In Baden-Württemberg war früher diese strenge Anforderung nur in Südbaden erfüllt. Nunmehr ist für das ganze Land Baden-Württemberg durch das am 1. Januar 1972 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz eine Rechtspflicht zur Erhaltung begründet worden (vgl. insbesondere §§ 6, 8, 19, evtl. auch 22 DSchG).

Anlage 1

E r l a ß des Finanzministeriums Baden-Württemberg

betr. Anwendung des § 33 EStG auf Aufwendungen zur Erhaltung schutzwürdiger Kulturwerte vom 4. August 1960

(BStBl 1960 II S. 172)

I. Notwendige Aufwendungen zur Erhaltung schutzwürdiger Kulturwerte (Gebäude, Anlagen, Mobiliar, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive) können insoweit, als sie etwaige aus diesen Kulturwerten erzielte Einnahmen übersteigen und weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind, unter den folgenden Voraussetzungen dem Grunde nach als außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 33 EStG anerkannt werden:

1. Die Erhaltung der Kulturwerte muß wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegen.
2. Die Kulturwerte müssen in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht werden, es sei denn, daß dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist.
3. Der Steuerpflichtige muß bereit sein, die Kulturwerte den geltenden Bestimmungen der Denkmals- und Archivpflege zu unterstellen.
4. Die Kulturwerte müssen sich seit mindestens zwanzig Jahren im Besitz der Familie des Steuerpflichtigen befinden oder in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ bzw. in das „Verzeichnis national wertvoller Archive“ (§ 1 Abs. 3, § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 – Bundesgesetzbl. I S. 501) eingetragen sein.
5. Die Erhaltungsaufwendungen müssen im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen gemacht werden. In Baden-Württemberg sind zuständig:

- a) für allgemeine Kunst- und Kulturgüter die Staatlichen Ämter für Denkmalpflege in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen, für den Bereich des jeweiligen Regierungsbezirks;
[jetzt: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Stuttgart mit Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen – Anm. der Redaktion];
- b) für Bibliotheksfragen die Württ. Landesbibliothek in Stuttgart für die Regierungsbezirke Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern und die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe für die Regierungsbezirke Nordbaden und Südbaden;
- c) für Archivfragen das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg, das Generallandesarchiv in Karlsruhe für den Regierungsbezirk Nordbaden, das Generallandesarchiv im Benehmen mit seiner Außenstelle Freiburg für den Regierungsbezirk Südbaden und das Staatsarchiv in Sigmaringen für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern.

[Anm. d. Redaktion: In Sachen 5 b und 5 c ist künftig voraussichtlich ebenfalls das Landesdenkmalamt zuständig.]

6. Der Nachweis, daß die Voraussetzungen der Ziffern 1 bis 5 vorliegen und daß die Erhaltungsaufwendungen notwendig sind, ist durch eine gutachtliche Bestätigung der zuständigen staatlichen Stellen zu führen.

II. Soweit ausnahmsweise die Anwendung des § 33 EStG wegen der Höhe der zumutbaren Eigenbelastung (§ 64 EStDV), die auf die berücksichtigungsfähigen Erhaltungsaufwendungen anzurechnen ist, nicht zu einer angemessenen Steuerermäßigung führt, kann darin nach den Verhältnissen des Einzelfalls eine unbillige Härte liegen. Diese kann sich insbesondere aus dem Umstand ergeben, daß die öffentliche Denkmals- oder Archivpflege dem Steuerpflichtigen eine Pflicht zur Erhaltung der Kulturwerte auferlegt, die sich wie eine öffentliche Last auswirkt. In solchen Härtefällen kann durch eine Billigkeitsmaßnahme nach § 131 Abs. 1 Satz 2 AO geholfen werden, indem die zumutbare Eigenbelastung entsprechend herabgesetzt wird. Um eine möglichst einheitliche Behandlung derartiger Fälle zu gewährleisten, wird die Entscheidung über die Anwendung des § 131 Abs. 1 Satz 2 AO der Oberfinanzdirektion übertragen.

III.

Anlage 2

E r l a ß des Finanzministeriums Baden-Württemberg

betr. Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens auf den 1. Januar 1964; Bewertung der Grundstücke, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt vom 3. November 1967

Soweit unter Denkmalschutz stehende bewohnte Gebäude zum Grundvermögen gehören, bitte ich bei der Bewertung folgende Grundsätze zu beachten. Da diese Anweisungen vor allem für Schlösser und Burgen anzuwenden sind, wird im nachfolgenden nur von „Schlössern“ gesprochen. Die Anweisungen gelten aber für alle Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.

1. Feststellung der Grundstücksart

1.1 Ein Schloß ist der Grundstücksart „Einfamilienhäuser“ zuzurechnen, wenn der Gebäudebestand überwiegend zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses dient oder nach seinem baulichen Zustand zu dienen geeignet ist und nur eine Wohnung vorhanden ist. Das wird bei den meisten kleineren Schlössern der Fall sein, die regelmäßig – z. B. als Landsitz – vom Eigentümer allein bewohnt werden. Es kann aber auch nach der Art der Benutzung Bewertung als Zweifamilienhaus, als gemischtgenutztes Grundstück oder als Geschäftsgrundstück in Betracht kommen.

1.2 Sind dagegen – wie es besonders bei den größeren Schlössern und Burganlagen häufig der Fall ist – erhebliche Teile der Bausubstanz für die Befriedigung heutiger Wohnbedürfnisse ungeeignet und daher nicht oder nur gelegentlich genutzt, so ist, wenn die nach der Verkehrsauffassung nicht für Wohnzwecke

geeigneten Teile der Bausubstanz überwiegen, das ganze Schloß (einschließlich der Wohnteile) der Grundstücksart „sonstige bebaute Grundstücke“ zuzurechnen. Als nicht für Wohnzwecke geeignete Teile der Bausubstanz kommen z. B. Rittersäle, Hallen und andere übergroße Räume, Türme, Tore und dergl., darüber hinaus aber auch baufällige, ungesunde oder unheizbare Räume in Betracht. Im allgemeinen ist bei der Zuordnung der Schlösser zur Grundstücksart „sonstige bebaute Grundstücke“ nicht kleinlich zu verfahren.

1.3 Es ist jedoch zu beachten, daß auch nicht unmittelbar genutzte Bauteile einem auf dem Grundstück betriebenen Gewerbe dienen können. Ein Schloßhotel wird z. B. in der Regel ein Geschäftsgrundstück sein, weil die gesamte Bausubstanz den gewerblichen Zwecken dient.

2. Wertermittlung

Je nach der Grundstücksart sind Schlösser im Ertragswertverfahren oder im Sachwertverfahren zu bewerten (§ 76 BewG 1965). Die auf dem Denkmalschutz beruhenden Belastungen und Beschränkungen können den Grundstückswert beeinträchtigen. Diese Umstände sind deshalb bei der Einheitsbewertung des Grundstücks wertmindernd zu berücksichtigen (Hinweis auf RFH Urteil vom 24. Juni 1943 – RStBl 1943 S. 587). In vielen Fällen wird Mindestbewertung in Betracht kommen.

2.1 Ertragswertverfahren

2.11 Für die eigengenutzten Wohnungen in Schlössern ist die übliche Miete anzusetzen. Die übliche Miete muß von den Finanzämtern individuell ermittelt werden. Dabei kann nicht das Mietniveau zugrunde gelegt werden, das für die Wohnungen in der Gegend allgemein gilt. Regelmäßig werden besondere Umstände, die sich z. B. aus der Lage, der Größe, der Ausstattung, dem Bauzustand ergeben, den Mietwert beeinflussen. Diese Umstände müssen bei der Ermittlung der üblichen Miete berücksichtigt werden. Die Miete muß deshalb sehr vorsichtig geschätzt werden.

2.12 Selbst wenn erhebliche Instandsetzungen durchgeführt sind, kann im allgemeinen davon ausgegangen werden, daß sich die restliche Lebensdauer nicht verlängert hat. § 80 Abs. 3 BewG 1965 ist deshalb in der Regel nicht anzuwenden.

2.13 Sorgfältig ist zu prüfen, ob wertmindernde Umstände vorliegen, die in der Jahresrohmiere (ggf. der ortsüblichen Miete) nicht berücksichtigt worden sind (§ 82 BewG 1965). Dazu rechnen nicht nur behebbare Bauschäden (unterlassene Instandsetzungen), sondern insbesondere ein durch die Art der Bebauung erhöhter Erhaltungsaufwand. Die Höhe der Ermäßigung hängt von den Verhältnissen des Einzelfalles ab.

2.14 Oft wird eine Werterhöhung nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 BewG 1965 wegen übergroßer Fläche in Betracht kommen. Eine Erhöhung muß unterbleiben, wenn die nicht bebaute Fläche nicht genutzt werden kann (z. B. ungenutzte Wasserflächen, Umwehrungen, große Höfe). Handelt es sich dagegen um Parks oder andere nutzbare Anlagen, so erhöht sich der Wert. Der Bodenwert wird allerdings im Hinblick auf sich aus dem Denkmalschutz ergebende Beschränkungen und Belastungen vorsichtig zu bemessen sein.

2.2 Sachwertverfahren

2.21 Bei der Ermittlung des Bodenwerts ist folgendes zu beachten: Zwar bleibt der Umstand, daß das Grundstück bebaut ist, nach Abschn. 35 (1) BewRGr außer Betracht. Es muß aber berücksichtigt werden, daß das unter Denkmalschutz stehende Gebäude nicht beseitigt werden wird, so daß der Eigentümer gehindert ist, den Boden anderweitig auszunutzen. Dies kann den Wert sehr erheblich mindern.

2.22 Bei der Ermittlung der Raummeterpreise für die Gebäude kann die vorhandene Innenausstattung nicht unbeachtet bleiben. Dagegen sind besondere Außenausstattungen der Gebäude (z. B. Fassadenornamente, besonders aufwendige Freitreppen usw.) bei der Bewertung weder im Raummeterpreis noch durch besonderen Ansatz zu erfassen.

2.23 Bei der Wertminderung wegen Alters ist von einer Lebensdauer von 100 Jahren auszugehen. Auch bei umfangreichen Instandsetzungen ist in der Regel keine Verlängerung der Lebensdauer nach § 86 Abs. 4 BewG 1965 anzunehmen. Ob die gewöhnliche Lebensdauer des Gebäudes durch erhebliche nicht behebbare oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu beseitigende Bauschäden verkürzt ist (Abschnitt 41 Abs. 6 BewRG) richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelfalles. Der Restwert nach § 86 Abs. 3 BewG 1965 darf jedoch nicht unterschritten werden. Beheb- bare bauliche Schäden sind nach § 87 BewG 1965 in dem Umfang zu berücksichtigen, in dem sie tatsächlich bestehen.

2.24 Ermäßigungen nach § 88 BewG 1965 werden – ähnlich wie im Ertragswertverfahren (vgl. 2.13) – vornehmlich wegen der Lage des Grundstücks, wegen übergroßer Raumhöhen im Gebäude, aber auch wegen übergroßer Räume (z. B. übergroße Treppenhäuser, die ebenfalls dem Denkmalschutz unterstehen) in Betracht kommen. Das Ausmaß der Ermäßigung richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelfalles.

2.25 Als Gebäude müssen auch nutzbare Pavillons und Orangerien bewertet werden. Sie zählen nicht zu den Außenanlagen.

2.26 Für die Ermittlung des Werts der Außenanlagen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermittlung des Gebäudewerts entsprechend. Auch besondere Außenanlagen (z. B. Barockgitter) sind nur mit den normalen Durchschnittspreisen anzusetzen. Soweit die Außenanlagen nicht genutzt werden können (z. B. ungenutzte Wasserflächen, Umwehrungen) sind sie nicht zu berücksichtigen. Parkanlagen und sonstige nutzbare Anlagen sind jedoch zu erfassen.

3. Mindestbewertung

Die im Weichbild der Städte liegenden Schlösser werden oft mit dem Bodenwert als Mindestwert bewertet werden müssen. Dabei sind die Anweisungen 2.21 über Ermittlung des Bodenwerts zu beachten.

Anlage 3

Bewertungsgesetz

§ 115

Gegenstände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt

(1) Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz und solche bewegliche Gegenstände, die zum sonstigen Vermögen gehören, sind mit 40 vom Hundert des Werts anzusetzen, wenn ihre Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt.

(2) Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive werden nicht angesetzt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Erhaltung der Gegenstände muß wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegen;
2. Die Gegenstände müssen in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht werden;
3. Der Steuerpflichtige muß bereit sein, die Gegenstände den geltenden Bestimmungen der Denkmalpflege zu unterstellen;
4. Die Gegenstände müssen sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befinden oder in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 501) eingetragen sein.

(3) Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz werden nicht angesetzt, wenn sie für Zwecke der Volkswohlfahrt der Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich gemacht sind und ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur dann, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

Anlage 4

Grundsteuergesetz

§ 26 a

Voraussetzungen für den Erlaß (Auszug)

Die Grundsteuer ist auf Antrag zu erlassen:

1. ...
 2. für Grundbesitz, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für Wissenschaft, Kunst oder Heimatschutz im öffentlichen Interesse liegt, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen und die sonstigen Vorteile übersteigen,
 3. für Grundbesitz, in dessen Gebäuden Gegenstände von wissenschaftlicher, künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung, insbesondere Sammlungen oder Bibliotheken, dem Zwecke der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht sind, soweit der Rohertrag des Grundbesitzes dadurch gemindert wird,
 4. ...
-

Anlage 5

Grundsteuererlaßverordnung

§ 8

Denkmalschutz

(1) Voraussetzung für den Steuererlaß nach § 26 a Ziff. 2 ist, daß die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen oder die sonstigen Vorteile übersteigen. Zu den Kosten gehören auch die Ausgaben, die der Eigentümer zur Sicherung und Erhaltung der Eigenart des Grundstücks und gegebenenfalls für seine öffentlichen Besichtigungen aufwenden muß. Bei den Einnahmen und sonstigen Vorteilen sind die Vorteile der Nutzung und eine auf Vertrag oder auf Gesetz beruhende Entschädigung mit zu berücksichtigen.

(2) Erlaß nach § 26 a Ziff. 2 ist auch bei Gartenanlagen von geschichtlichem Wert zu bewilligen, wenn sie in dem billigerweise zu erfordernden Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sind.

(3) In Zweifelsfällen ist bei Grundbesitz, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für Wissenschaft, Kunst oder Heimatschutz im öffentlichen Interesse liegt, ein Gutachten des zuständigen Denkmalpflegers einzuholen.

§ 9

Museen, Sammlungen, Bibliotheken

(1) In den Fällen des § 26 a Ziff. 3 ist die Steuer zu erlassen, sofern die wissenschaftliche, künstlerische oder geschichtliche Bedeutung der untergebrachten Gegenstände durch die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Stelle anerkannt ist.

(2) Die Höhe des Steuererlasses richtet sich nach dem Umfang, in dem der Rohertrag des Grundbesitzes wegen seiner Eigenschaften oder wegen der freiwillig oder auf gesetzliche oder behördliche Anordnung erfolgten Widmung gemindert ist.

Erbschaftsteuergesetz

§ 18

Sonstige Steuerbefreiungen
(Auszug)

- (1) Steuerfrei bleiben außerdem
1. ...
 2. Kunstgegenstände und Sammlungen, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, beim Erwerb durch Personen der Steuerklassen I, II oder III*, und zwar:
 - a) Kunstgegenstände ohne Rücksicht auf den Wert, wenn sie von deutschen Künstlern geschaffen sind, die noch leben oder seit nicht mehr als fünfzehn Jahren verstorben sind,
 - b) die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen, wenn ihr gemeiner Wert insgesamt 20 000 Deutsche Mark nicht übersteigt;

* [Red. Anm.: Die Steuerklassen richten sich hier nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser, d. h. nach der Art der Verwandtschaft und nach dem Verwandtschaftsgrad; vgl. § 10 Erbschaftsteuergesetz.]
 3. Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Die Erhaltung der Gegenstände muß wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegen.
 - b) Die Gegenstände müssen in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht werden.
 - c) Der Steuerpflichtige muß bereit sein, die Gegenstände den geltenden Bestimmungen der Denkmalspflege zu unterstellen.
 - d) Die Gegenstände müssen sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie befinden oder in dem Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 501) eingetragen sein.

e) Die jährlichen Kosten müssen in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

Die Steuerbefreiung tritt außer Kraft, wenn die Gegenstände innerhalb von zehn Jahren nach dem Erbfall veräußert werden;

4. Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz, der für Zwecke der Volkswohlfahrt der Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich gemacht ist und dessen Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen. Die Steuerbefreiung tritt außer Kraft, wenn der Grundbesitz oder die Teile des Grundbesitzes innerhalb von zehn Jahren nach dem Erbfall veräußert werden;
- ...
18. Anfälle an den Bund, ein Land oder eine inländische Gemeinde (Gemeindeverband) sowie solche Anfälle, die ausschließlich Zwecken des Bundes, eines Landes oder einer inländischen Gemeinde (Gemeindeverband) dienen;
19. Zuwendungen
 - a)
 - b) an inländische Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen;
20. Zuwendungen, die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gewidmet sind, sofern die Verwendung zu dem bestimmten Zweck gesichert ist;
- ...

§ 23

Bewertung
(Auszug)

- ...
- (7) Grundbesitz, Teile von Grundbesitz und bewegliche Gegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt, sind mit 40 vom Hundert des Werts anzusetzen, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

ZENTRALSTELLE STUTTGART

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3 · Telefon (07 11) 2 02/25 38

Zuständig für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg und zugleich Sitz der Amtsleitung, der Leitung der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) und der Leitung der Abteilung II (Bodendenkmalpflege)

AUSSENSTELLE FREIBURG

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Zuständig für den Regierungsbezirk Südbaden

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

Zuständig für den Regierungsbezirk Nordbaden

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

7400 Tübingen 1 · Schloß/Fünfeckturm · Telefon (0 71 22) 2 29 04 und 8 28 31

Zuständig für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern

BUCHVERÖFFENTLICHUNGEN

des

LANDESDENKMALAMTES BADEN-WÜRTTEMBERG

Denkmalpflege ist nicht einfach Kunstpflege. Selbst dort, wo sie vordergründig solche Kunstpflege betreibt, bleibt sie in mannigfacher Weise der Wissenschaft verbunden. Geht doch die praktische Pflege der Kulturdenkmale allemal aus von Erkenntnissen, die von den Kunstwissenschaften, aber auch von den Natur- und einigen benachbarten Hilfswissenschaften erarbeitet wurden und unerläßliches Rüstzeug einer tauglichen Denkmalpflege sind. Zum anderen stellt diese durch Betreuung und Bewahrung der Kulturdenkmale nicht nur das unabdingbare Material sicher für Arbeit und Forschung vorab der Kunstwissenschaften, sondern sie wird durch ihre Tätigkeit unmittelbar an den Objekten oft genug selbst zur Grundlagenforschung. Dies vor allem in den Disziplinen, die bei ihrem konservatorischen Bemühen in unerforschtes Neuland eindringen müssen: die Bodendenkmalpflege und die Archäologie des Mittelalters.

Mit „Forschungen und Berichten“ legt das Landesdenkmalamt in Buchform Zeugnis ab über den wissenschaftlichen Ertrag auf dieser Seite seiner Tätigkeit. Die Arbeit auf anderen Aufgabengebieten und ihre Ergebnisse werden vorgestellt durch reich bebilderte, regional ausgerichtete Kunst- und Denkmalinventare, durch monographische Abhandlungen zu Einzelobjekten oder begrenzten Themenbereichen und durch Fundberichte.

Es sind erschienen:

ROLF DEHN

DIE URNENFELDERKULTUR IN NORDWÜRTTEMBERG

Band 1

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

135 Seiten Text · 35 Bildtafeln · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag) Stuttgart 1972

*

EDUARD M. NEUFFER

DER REIHENGRÄBERFRIEDHOF VON DONZDORF

Band 2

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg

131 Seiten Text · 85 Bildtafeln · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag) Stuttgart 1972

*

GÜNTHER P. FEHRING

UNTERREGENBACH

KIRCHEN · HERRENSITZ · SIEDLUNGSBEREICHE

Band 1

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Textband 311 Seiten · Tafelband 117 Bildtafeln

Kassette mit 84 Bild- und Textbeilagen · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag) Stuttgart 1972

*

Bezugsnachweis beim Buchhandel oder den Dienststellen des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
